

## Was brauchen Kinder und Jugendliche heute mit Blick auf die Große Lösung?

Ergebnisse des 4. Expertengesprächs  
am 25. und 26. Januar 2018 in Berlin

# Inhalt

	Seite
Vorwort	3
<b>Input-Vorträge:</b>	
<b>Vom Kind aus gedacht:</b>	
<b>Was sind Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen heute?</b>	
Was sind förderliche Gelingensbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ohne Behinderungen/Beeinträchtigungen?	
Prof. Dr. Hans-Jürgen Schimke	4
Was sind förderliche Gelingensbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen?	
Prof. Dr. Marion Wieczorek	15
<b>Diskussionsergebnisse</b>	
Erkenntnisse + Herausforderungen für die Hilfesysteme - Offene Diskussion	
Gemeinsamkeiten und Unterschiede und deren Bedeutung und Folgewirkungen für die Umsetzung einer inklusiven Lösung in der Kinder- und Jugendhilfe	27
<b>Praxisbeispiele</b>	
Praktiker/innen auf dem Experimentierweg? Die Große Lösung zum Anfassen?	
Projekte mit Modellcharakter? Wo sind die Hilfesysteme in der Praxis auf der Arbeitsebene bereits zusammengewachsen? Wie wurde das erreicht? Welche konzeptionellen Eckpfeiler liegen dem zugrunde? Welche Rahmenbedingungen sichern das Zusammenwachsen ab?	
Sozialpädagogische Familienhilfe im System der Behindertenhilfe	
Petra Schrecker-Steinborn	32
Inklusive Jugendarbeit im System der Kinder- und Jugendhilfe in München	
Esther Maffei	36
Zusammen in einem Amt = Große Lösung? Fachfragen „schlagen“ Zuständigkeitsfragen?	
„Ganz einfach“ Learning by Doing?	
Welche Hürden mussten/müssen auf der Strukturebene bewältigt werden? Welche Arbeitsschritte waren/sind in diesem Prozessgeschehen notwendig? Wie funktioniert das interdisziplinäre Arbeiten? Gibt es ein gemeinsames Fallverständnis? (Wie) hat sich die Arbeit mit Eltern und Kindern verändert? Werden gemeinsame Hilfesettings entwickelt?	
Beispiel Frankfurt (Oder)	
Cornelia Scheplitz	43
Beispiel Bremen	
Rolf Diener	51
<b>Diskussionsergebnisse</b>	
Ergebnissicherung - aus der Diskussion in den Arbeitsgruppen zum Thema	
Wie können die identifizierten Gelingensbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen im Hilfesystem rund um die Eltern/die Familie gut verankert werden, damit Entwicklung, Erziehung und Teilhabe ermöglicht werden?	59
Im Dialog mit dem BMFSFJ: Was sind die Vorstellungen und Ideen des BMFSFJ zu diesem Thema? Welche Rahmenbedingungen sind aus Sicht des BMFSFJ erforderlich?	62
Feedback + Ausblick	72
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	75

# Vorwort

**Informieren, Sortieren, Verstehen + produktive Anknüpfungsmöglichkeiten finden ...  
... denn Inklusion braucht mehr als (nur) ein Gesetz.**

Kinder- und Jugendhilfe ist eine kommunale Aufgabe und findet dort statt, wo Kinder, Jugendliche und ihre Familien leben. Deshalb ist die kommunale Ebene ein elementarer Bezugspunkt, wenn es um die Planung und Umsetzung identifizierter konkreter Handlungsbedarfe geht. Aktuell befindet sich die Bundesregierung „in einem intensiven Dialog darüber, ob und inwieweit die Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer inklusiven Lösung weiterentwickelt werden kann, um in Zukunft für alle Kinder und Jugendliche zuständig zu werden, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht.“\* Die damit verbundenen juristischen (Neu)Regelungen und praktischen Umsetzungsfragen stellen für die Kommunalverwaltungen eine große Herausforderung für die praktische Arbeit vor Ort dar, da neue fachliche Wirkungs- und Kooperationszusammenhänge entwickelt werden müssen, insbesondere mit dem Gesundheitswesen und der Behindertenhilfe.

In dieser Legislaturperiode hat die Bundesregierung im Vorfeld einer Gesetzesinitiative einen breiten Dialog mit allen Akteuren aus Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe und den Ländern und Kommunen geplant. Hier knüpft auch das DIALOGFORUM „Bund trifft kommunale Praxis“ an. Voraussetzung für das Gelingen ist ein kontinuierlich geführter und transparenter Diskussionsprozess von BMFSFJ und kommunalen Fachkräften aus den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Behindertenhilfe und der Eingliederungshilfe in den Kommunen sowie Vertreter/innen der kommunalen Spitzenverbände, der Landesjugendämter und der Wissenschaft. Anliegen des Dialogforums ist es, gemeinsam mit allen Akteuren konkrete Umsetzungsschritte, offene/strittige Fragen der praktischen Umsetzung und erste Erfahrungswerte in der Praxis auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu diskutieren. Entscheidend für einen gelingenden Dialogprozess ist zu wissen, wie „vor Ort“ gedacht wird und was „vor Ort“ passiert, um Unterschiede in den Systemlogiken zu verstehen und produktive Anknüpfungsmöglichkeiten zu finden, denn Inklusion braucht mehr als (nur) ein Gesetz.

... und darum ging es in unserem vierten Expertengespräch konkret:

Um den Annäherungsprozess beider Systeme weiter zu unterstützen, haben wir Gelingensbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendliche heute mit und ohne Behinderungen mit Blick auf die Große Lösung aus Sicht aller beteiligten Akteure und mehrerer Ebenen bzw. Perspektiven diskutiert:

- aus Sicht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen,
- aus Sicht der Praxis, die vor Ort bereits gelungene und wirksame Projekte entwickelt hat,
- aus Sicht von Organisationen, die sich bereits gemeinsam auf den Weg gemacht haben,
- aus Sicht des Bundesgesetzgebers.

Fragen und zu diskutierende Aspekte in diesem Kontext waren u. a.:

- Was sind förderliche Gelingensbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen heute mit und ohne Behinderungen/Beeinträchtigungen?
- Wie kann eine Beteiligung und Stärkung (betroffener) Kinder und Jugendlichen erreicht werden? (Kinder und Jugendliche als Anspruchsberechtigte, eigener Beratungsanspruch im SGB VIII)
- Was können Institutionen hier leisten und was bedeutet dies für die einzelnen Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe wie z. B. Frühförderung, Kita, Schule, Schulsozialarbeit etc.?
- Wie könnte die Zusammenarbeit von Fachkräften und Eltern/Familien verbessert werden? (Qualität von Beziehungsgestaltung z. B. in Kita, Schule etc.)
- Welche neuen Wege der Ausgestaltung von Prävention und Hilfen zur Erziehung heute gibt es?

Bezug zu einem möglichen Gesetz: Welche Vorstellungen hat das BMFSFJ selbst und wie sollte sich das ggf. bei einer Reform des SGB VIII widerspiegeln? Was muss sich hierfür konzeptionell verändern und wie können verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden?

\* vgl. Stellungnahme der Bundesregierung zum 15. Kinder- und Jugendbericht, S. 11

## Vom Kind aus gedacht: Was sind Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen heute? Was sind förderliche Gelingensbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ...

... ohne Behinderungen/Beeinträchtigungen?

PROF. DR. HANS-JÜRGEN SCHIMKE

### 1. Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen

Zunächst sollen die Dimensionen von Lebenslagen deutlich gemacht werden (Abb. 1):

Gesamtzahl bis zum 18. Lebensjahr	ca. 14 Mio (600 000 Geburten pro Jahr)
Armut (weniger als 60% des durchschnittlichen Haushaltseinkommens)	ca. 2,5 Mio
Hilfen zur Erziehung (z. B. Erziehungsberatung, Hilfen außerhalb des Elternhauses)	ca. 1 Mio Davon Erziehungsberatung: ca. 400 000
Vormundschaft (Wegfall beider Elternteile)	ca. 65 000 (plus ca. 35 000 Pflegschaften)
Misshandlung	ca. 200 000 (geschätzt, hohe Dunkelziffer)
Todesfälle in der Familie (pro Jahr)	80 – 160 (unterschiedliche Schätzungen)

Dr. Hans-Jürgen Schimke

Abb. 1

In Deutschland leben etwa 14 bis 16 Mio. Kinder und Jugendliche und wir haben eine wachsende Geburtenrate zu verzeichnen, ca. 600.000 Geburten im Jahr. Etwa 2,5 bis 2,6 Mio. Kinder und Jugendliche leben in einer relativen Armutssituation. Man kann die Armutsbetrachtung von verschiedenen Seiten durchführen und unterteilen in relative Armut und Teilhabearmut. Inwieweit man an den Vergünstigungen des täglichen Lebens in Bezug auf Schulausflüge, Kleidung usw. teilnehmen kann, hat nicht unbedingt etwas mit dem Einkommen zu tun. Aber wir müssen feststellen, dass 2,5 bis 2,6 Mio. Kinder und Jugendliche in Armutszusammenhängen leben. Das ist für diejenigen aus der Jugendhilfe eine klare und steigende Zahl. Von diesen Kindern sind etwa 1 Mio. in Hilfen zur Erziehung, d. h. in der öffentlichen Fürsorge, davon wiederum 400.000 in der Erziehungsberatung. In den konzentrierten Formen wie Vormundschaften durch Wegfall beider Elternteile finden sich ca. 65.000 Kinder und Jugendliche, zuzüglich

# Input-Vorträge

35.000 Pflgeschäften. Die Zahl darunter ist sehr umstritten. Sie bezeichnet Kinder und Jugendliche, die Misshandlungen ausgesetzt sind. Einige Schätzungen gehen bis zu 1,6 Mio. Das hängt von der Herangehensweise ab. Fragt man Erwachsene, ob sie Misshandlungserfahrungen in ihrer Jugend gemacht haben, kommt man auf eine Zahl, die in dieser Dimension liegt. Schaut man sich lediglich die Kriminalstatistik an, liegt die Zahl unter 100.000. Die in der Tabelle angegebene Zahl von etwa 200.000 stammt aus dem Buch „Deutschland misshandelt seine Kinder“ von Michael Tsokos. Diese Zahl beinhaltet auch Dunkelfelder und ist mit vielen Unsicherheiten belastet. Die letzte und tragischste Zahl in diesem Kontext ist ebenfalls umstritten und liegt unterschiedlichen Schätzungen zugrunde. Demnach sterben 80 bis 160 Kinder pro Jahr in der Familie. Dies bedrückt uns am meisten und wir alle versuchen, das zu verhindern. Meines Wissens sinken die Zahlen in diesem Bereich; unabhängig von sehr spektakulären, tragischen Einzelfällen sind es statistisch in den letzten Jahren etwa 133 Kinder pro Jahr, die dieses Schicksal erleiden.

Diese Zahlen beleuchten die politische Dimension und sie zeigen, dass wir es mit einer Vierfünftel-Gesellschaft zu tun haben. Eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen lebt nicht in problematischen Verhältnissen und demgegenüber gibt es einen kleinen Bestand mit den genannten Problemanzeichen. Das führte dazu, dass im Koalitionsvertrag von 2013 von Kindern, Kinderrechten und Kinderarmut überhaupt keine Rede war. Es schien ein Vertrag von 60-Jährigen für 60-Jährige zu sein, d. h. ein auf die Altersproblematiken zugeschnittener Koalitionsvertrag. In den gegenwärtigen Sondierungsgesprächen wird deutlich, dass zumindest das Problem der Kinderarmut offensichtlich in die politischen Zusammenhänge deutlicher eingedrungen ist als in den letzten Jahren. Dennoch muss man beim Lesen der einschlägigen Studien zum Wohlbefinden von Kindern feststellen, dass sich die Kinder und Jugendlichen im Allgemeinen recht wohl fühlen:

„Die meisten Kinder in Deutschland fühlen sich im Allgemeinen ziemlich wohl, allerdings berichten 6% aller Kinder ein Wohlbefinden im negativen Bereich der siebenstufigen Antwortskala. Damit hat sich das allgemeine Wohlbefinden (Familie, Schule, Freundeskreis, Wohngegend) der Kinder in Deutschland über die Jahre hinweg unwesentlich verändert und ist stabil geblieben.“<sup>1</sup>

„Der Optimismus der Jugendlichen in Deutschland ist ungebrochen. 61 Prozent blicken optimistisch in die eigene Zukunft, ein Drittel bewertet sie gemischt „mal so, mal so“ und nur 3 Prozent erwarten eine eher düstere Zukunft. Von dieser steigenden Zuversicht profitieren Jugendliche aus der sozial schwächsten Schicht allerdings erneut nicht.“<sup>2</sup>

Wir haben demnach ein generelles Bild der Zufriedenheit, mit einigen Schlaglichtern auf die Zufriedenheit, die sich insbesondere auch aus der materiellen Armut ergeben.

---

<sup>1</sup> LBS-Kinderbarometer, 2016, S. 19/20

<sup>2</sup> Shell Jugendstudie, 2015

# Input-Vorträge

Die UNICEF macht bestimmte Dimensionen der Bedürfnisse aus (Abb. 2):

Dimensionen der kindlichen Bedürfnisse (nach: UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland, 2013, World Vision Studie, 2010)	
Objektives Wohlbefinden	Subjektives Wohlbefinden
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Materielle Versorgung</li> <li>➤ Bildung</li> <li>➤ Sicherheit und Vermeidung von Risiken</li> <li>➤ Gesundheit</li> <li>➤ Wohnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Selbstwirksamkeit</li> <li>➤ Wertschätzung der eigenen Meinung</li> <li>➤ Alltägliche Mitwirkungs- und Partizipationserfahrungen</li> </ul>

Dr. Hans-Jürgen Schimke

Abb. 2

Wir beschäftigen uns bereits lange mit den Kinderrechten und es wird immer deutlicher, dass Kinderrechte nicht unabhängig von dem Gefühl von Kindern für ihre Lebenssituation gesehen werden können. Wir können daher nicht im Bereich der Kinderrechte etwas abstrakt verbürgen, sondern müssen es konkret unter dem Blickwinkel der Kinder und Jugendlichen einlösen. Deshalb ist es sinnvoll, auch wenn es schwer zu messen ist, eine Unterteilung zwischen einem objektiven Wohlbefinden – unter Verwendung von statistischen Daten – und dem subjektiven Wohlbefinden – d. h., wie Kinder selbst ihre eigene Situation bewerten – vorzunehmen.

Im internationalen Vergleich erhalten wir folgendes Bild (Abb. 3):

Ein internationaler Vergleich: Reiche, kluge, glückliche Kinder? UNICEF-Bericht 2013, Vergleichsstudie der 29 am höchsten entwickelten Volkswirtschaften	
Objektive Faktoren des Wohlbefindens	Subjektive Faktoren des Wohlbefindens
<b>Platz 6</b> <b>Beispiele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gesundheit</li> <li>➤ Bildung</li> <li>➤ Wohnen</li> </ul>	<b>Beispiele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Lebenszufriedenheit</li> <li>➤ Akzeptanz (sich angenommen fühlen)</li> <li>➤ Soziale Kontakte mit Eltern und Gleichaltrigen</li> </ul>

Dr. Hans-Jürgen Schimke

Abb. 3

# Input-Vorträge

In Bezug auf die materielle Versorgung von Kindern und Jugendlichen steht Deutschland im internationalen Vergleich recht zufriedenstellend da. Ähnliches gilt für die Bildung. Dort befinden wir uns in einer guten Position, wenn auch nicht in einer Spitzenposition. Zumindest zum Zeitpunkt dieser Studie lagen wir in einer Spitzenposition in Bezug auf die Frage der Sicherheit und der Vermeidung von Risiken. Das hat sich eventuell seit 2015/2016 verändert, aber in der genannten Zeit waren die deutschen Kinder im internationalen Vergleich mit am wenigsten von Gewalt betroffen und deren Lebensrisiken am wenigsten ausgeprägt. Das heißt, wir haben eine relativ stabile Situation. Sie werden es in Ihrer Praxis deutlich merken, dass Suchtproblematiken u. ä. nicht mehr so stark ausgeprägt sind, wie es vor längerer Zeit war, auch wenn sie keine zu vernachlässigende Erscheinungsformen sind. Im Bereich der Gesundheit stehen wir nicht so sehr im oberen Bereich und beim Wohnen befinden wir uns im normalen Mittelfeld. Das materielle Wohlbefinden in Deutschland führt uns im internationalen Vergleich von 29 industrialisierten Ländern insgesamt auf den 6. Platz.

Das subjektive Wohlbefinden, die Frage nach Selbstwirksamkeit, die Frage, inwieweit Kinder und Jugendliche die eigene Meinung wertgeschätzt fühlen und alltägliche Mitwirkungs- und Partizipationserfahrungen hatten, ist wesentlich schwerer zu messen. Wenn man eine Befragung von Kindern und Jugendlichen durchführt, kommt man zu folgendem Ergebnis (s. a. Abb. 3): Die Bundesrepublik Deutschland stürzt im internationalen, relativen Vergleich vom Platz 6 auf den Platz 22 ab. Das zeigt eine sehr starke Differenz zwischen der objektiven Lage von Kindern und Jugendlichen und deren Sichtweise. In diesem Bereich kommen zum Beispiel Länder wie Griechenland, deren materielle Situation deutlich schlechter als in Deutschland ist, plötzlich ganz oben in der Skala vor.

Die UNICEF scheut davor zurück, das einseitig monokausal zu interpretieren. Das wird man auch nicht können. Es gibt jedoch einen Grundbestand, der deutlich darauf verweist, dass sich Kinder und Jugendliche in dieser Gesellschaft offensichtlich nicht so angenommen fühlen, wie man sich das vorstellen könnte, auch wenn es ihnen gut geht. Dazu kann man viel diskutieren. Vielleicht haben wir im Bereich der Bildung mit unserem gestuften Schulsystem zu sehr auf Leistungsorientierung gesetzt und zu wenig auf Aufnahme und Akzeptanz. Das sind lediglich Vermutungen, die man anstellen kann. Man kann sich fragen, warum sich Kinder und Jugendliche in einem Land wie Griechenland mit einer derart hohen Jugendarbeitslosigkeit dennoch in ihrer Gesellschaft angenommen fühlen. Das sind nicht kausal zu fassende Faktoren, aber es sind Faktoren, mit denen man sich auseinandersetzen muss. Es stellt sich die Frage: Sind wir in unserer Gesellschaft eigentlich so orientiert, dass wir uns damit auseinandersetzen, dass sich Kinder und Jugendliche angenommen und mit ihrer Meinung geschätzt fühlen, oder geben wir mehr an objektiven Wohlbefindenserwartungen vor, die auf Kinder eventuell einen einschränkenden oder negativen Einfluss haben? Diese Frage beschäftigt mich persönlich sehr.

Wenn man die wenigen statistischen Daten zusammenfasst, muss man m. E. drei Schlussfolgerungen ziehen, die sich an die UNICEF-Schlussfolgerungen aus der Internationalen Vergleichsstudie 2013 anlehnen:

- **Kampf gegen Kinderarmut gezielt verstärken**  
Mit einer nationalen Agenda gegen Kinderarmut muss die Politik ihre Anstrengungen verstärken, gezielt die wirtschaftlich schwächsten Familien zu unterstützen – und das sind in Deutschland vor allem die Alleinerziehenden.  
Ich begrüße die gegenwärtigen Sondierungsgespräche, denn das, was ich dort gelesen habe, halte ich für machbar. Es geht darum, den Kinderzuschlag zu erhöhen. Es gibt das Konzept der Kindergrundsicherung, das mir jedoch zu visionär und zu weit in die Zukunft zu reichen und mit so vielen Umbaumaßnahmen im sozialen Sicherungssystem verbunden zu sein scheint, dass ich es für besser halte, vor allen Dingen bei den Alleinerziehenden einen Akzent zu setzen und direkte Maß-

# Input-Vorträge

nahmen anzusetzen. Das scheint nun allmählich ins Bewusstsein der handelnden Politiker gerückt zu sein.

- **Kindergesundheit fördern**  
Sport und Bewegung sowie ausgewogene Ernährung müssen hierzulande einen höheren Stellenwert erhalten. Kindergärten und Schulen sollten dem gesundheitsorientierten Sportunterricht sowie gesunder Ernährung mehr Zeit einräumen. Wir haben das Präventionsgesetz und damit verschiedene Maßnahmen, um präventiv die Kindergesundheit zu fördern. Dabei muss die gesunde Ernährung wieder mehr forciert werden. Das ist in der gesellschaftlichen Diskussion angekommen.
- **Kinder und ihre Rechte stärken**  
Das Wohlbefinden von Kindern und ihre Rechte müssen zur Richtschnur der Politik von Bund, Ländern und Gemeinden werden. **Wichtig ist es, allen Kindern Möglichkeiten zur Teilhabe zu eröffnen.** Insbesondere die Kommunen haben die Aufgabe, für mehr Kindergerechtigkeit und Kinderfreundlichkeit im Alltag zu sorgen. Das ist ein gesamtgesellschaftliches Programm.

Wenn wir über die Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen und der Verbesserung dieser Lebenswirklichkeiten sprechen, kann man das mit diesen drei genannten Bereichen zusammenfassen.

## 2. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im SGB VIII

Wenn wir uns mit fördernden Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen befassen, müsste zunächst deutlich gemacht werden, um welches Ziel es dabei geht: Das Ziel kindlicher Entwicklung kann nicht eine irgendwie gelingende Lebensführung sein. Das Ziel kindlicher Entwicklung ist es vielmehr, die eigenen Lebensvorstellungen zu entwickeln, damit Kinder und Jugendliche selbst erfahren, wie sie ihre Perspektiven entfalten können, die ihnen die aktive Teilnahme an der Gesellschaft ermöglichen.<sup>3</sup>

Das ist ein Ziel, das die Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund stellt und nicht ein wie auch immer anders geartetes gesellschaftlich definiertes Ziel von gelingender Lebensführung. Viele von Ihnen kennen sicherlich das Projekt „Kein Kind zurücklassen!“ in Nordrhein-Westfalen. Das Ziel dieses Präventionsprojektes war es, dass Kinder und Jugendliche in ein gelingendes Leben geführt werden, um „Reparaturkosten“ zu sparen. Das kann kein Ziel der Begleitung von Kindern und Jugendlichen sein, indem wir gelingendes Leben definieren, um dann die horrenden Kosten von Heimerziehung u. a. Maßnahmen zu vermeiden. Die wenigen „verkniffen Zausel“ zum Beispiel, die in Wyhl vor einem Atomkraftwerk saßen, hatten in unserer Vorstellung bestimmt kein gelingendes Leben und sie hätten es sicherlich nicht für möglich gehalten, dass aus dieser kleinen, etwas verrückten Initiative 20 Jahre später der Ausstieg aus der Atomkraft entsteht.

Wir brauchen das Querdenken, wir brauchen unkonventionelle Lebensläufe und wir brauchen ein Aufgeben einer Definition von dem, was gelingendes Leben ist, wenn wir der Selbstbestimmung von Kindern gerecht werden wollen. Wenn wir über Beteiligung und Teilhabe sprechen, haben wir dies nicht zu einem gesellschaftlichen Zweck zu organisieren, sondern wir organisieren Teilhabe, um die Selbstbestimmung von Menschen zu ermöglichen, die für ihr eigenes Schicksal verantwortlich werden sollen. Dazu brauchen sie Förderung, aber sie brauchen die Förderung nicht, um fremddefinierte Ziele zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund betrachten wir die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im SGB VIII.

---

<sup>3</sup> H. Bertram, in: Reiche, kluge, glückliche Kinder?, S. 12



# Input-Vorträge

Zunächst stellt sich die Frage: Was verstehen wir unter Beteiligung? Dazu möchte ich zwei Begriffe voneinander abgrenzen, nämlich den Begriff der Partizipation und den der Beteiligung im rechtlichen Bereich (Abb. 4).

Partizipation	Beteiligung(sverfahren)
<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Funktionales Begriffsverständnis</li><li>➤ Partizipation dient der Einübung demokratischer Entscheidungsprozesse</li><li>➤ Bei Kindern und Jugendlichen „Heilmittel gegen Demokratieunlust und Gewalt“</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Rechtebasiertes Verständnis</li><li>➤ Beteiligung als eigenständiges Recht von Kindern und Jugendlichen auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention</li><li>➤ Von der Objekt- zur Subjektorientierung</li></ul>

**Beteiligung in diesem Sinne verwirklicht sich in rechtsförmlichen Verfahren.**

Dr. Hans-Jürgen Schimke

Abb. 4

Partizipation begründet ein funktionales Begriffsverständnis: Wir bieten Kindern und Jugendlichen Partizipation, damit etwas anderes erreicht wird, z. B. die Einübung demokratischer Entscheidungsprozesse und die Vermeidung von Unlust und Gewalt. Das bedeutet Partizipation in den bekannten Jugendprojekten und Jugendzentren. Wir binden Kinder und Jugendliche ein, um ihnen das Gefühl zu geben, in dieser Demokratie mitreden zu können, und sie dazu zu führen, dass sie diese demokratischen Entscheidungsprozesse mitgestalten. Diese Partizipation ist sehr sinnvoll, hat aber nichts mit Beteiligung im rechtsbasierten Verständnis zu tun.

Beteiligung basiert auf den eigenen Rechten der Kinder im Sinne der Kinderrechtskonvention und bedeutet einen Wandel von der Objekt- zur Subjektorientierung. Das heißt, wir müssen unsere Verfahren so gestalten, dass Kinder und Jugendliche Subjekte dieser Verfahren werden und nicht Objekt bleiben, sodass sie selbst die Verfahren mitgestalten können. Mitunter haben wir hochdramatische Verfahren mit den Kindern und Jugendlichen. Wenn das Kind z. B. nach einer Trennung/Scheidung und einer hochproblematischen Umgangsregelung nicht am Verfahren beteiligt ist und nach einigen Jahren die Fachleute fragt, warum es eigentlich nicht gefragt worden ist, wird es die Antwort bekommen, dass es damals zu klein war. Das ist für die weitere Entwicklung mit großen Schädigungen und Schwierigkeiten verbunden.

Deshalb brauchen wir ein subjektorientiertes Verständnis von Beteiligung, auch wenn diese Art von Beteiligung nicht immer einfach ist. Sie ist auch eine Belastung für die Kinder und Jugendlichen, weil sie in ein Verfahren einbezogen werden, das ihren Horizont evtl. übersteigt und das ihnen auch Angst machen kann und Loyalitätsprobleme aufwirft, das aber ihrer Subjektstellung gerecht wird und ihnen deutlich macht, dass sie in ihrem Verfahren auch etwas zu sagen haben und einen angemessenen Platz finden.

Es wird immer wieder die These laut, dass Kinderrechte schwierig seien und wenn die Kinder Rechte hätten, könnten wieder nur die Eltern oder der Staat sie vertreten. Beteiligungsrechte begründen jedoch

# Input-Vorträge

in den wenigsten Fällen formale, durchsetzbare Rechtspositionen. Beteiligung bedeutet nicht: Recht bekommen. Prinzipiell geht es bei Beteiligungsrechten um die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in das Verfahren und nicht um ein bestimmtes Ergebnis. Die Kinder und Jugendlichen werden einbezogen, erhalten jedoch keine Garantie auf das Ergebnis, das sie sich von vornherein wünschen. Sie können sich darauf verlassen, dass ihre Stimme im Verfahren eine Rolle spielt - nicht mehr und nicht weniger. Ich bin der festen Überzeugung, dass qualifizierte, gut ausgestaltete Verfahrensabläufe stets zu besseren Ergebnissen führen. Diese Einbeziehung ist weitgehend altersunabhängig, sie richtet sich nach der Entwicklung und den Fähigkeiten des Kindes („evolving capacities“). Der juristische Begriff dafür ist „Einsichtsfähigkeit“, d. h. die Fähigkeit, Tragweite und Folgen des eigenen Handelns zu übersehen. Die Einsichtsfähigkeit haben Kinder nicht immer von allein, sie kann aber durch Begleitung und Aufklärung hergestellt werden. Dabei ist immer zu fragen, was Kinder können und wie wir dazu beitragen können, ihre Fähigkeiten zu entwickeln, nicht, was sie nicht können. Beteiligung ist nicht in einem abstrakten Sinne zu sehen, indem man das Kind einfach auffordert, sich zu beteiligen. Beteiligung bedeutet auch immer Begleitung, Förderung, Beziehung zum Kind/Jugendlichen, ein kooperatives Verhältnis in der Verfahrensgestaltung, sie nicht allein zu lassen, sondern sie in ihren Fähigkeiten zu stärken, über ihre Lebensperspektiven mitzubestimmen. Darin besteht der eigentliche Wert und der eigentliche Sinn von Beteiligung.

Im SGB VIII spielen fünf wesentliche Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen eine Rolle:

§ 8 Abs. 1 SGB VIII sagt aus: Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen ihren Angelegenheiten an die Jugendhilfe zu wenden. Diese Vorschrift hat aber nach meiner Wahrnehmung in der Praxis überhaupt nicht die Bedeutung, die in der Formulierung angelegt ist. Es gibt so gut wie keine Gerichtsverfahren zum § 8 Abs. 1. Viele überlesen diesen Paragraphen, obwohl dieser eine wesentliche Verbürgung für Kinder und Jugendliche ist. Die Hilfe zur Erziehung beginnt nicht, wie manche meinen, mit einem Antrag. Die Tätigkeit des Jugendamtes beginnt, wenn sich ein Kind oder ein Jugendlicher beim Jugendamt meldet. Dann setzt eine Bedarfsprüfung ein und nicht etwa erst, wenn ein Antrag gestellt wird. Das ist für mich eine wesentliche Grundlage für einen anderen Umgang. Im SGB IX wird uns ganz anders geschildert, wie ein Verwaltungsverfahren beginnt, nämlich mit Beratung, Aufklärung, mit Hinweisen und Unterstützung. Ich sehe die Bedeutung des § 8 Abs. 1 SGB VIII in der Realität nicht erfüllt.

§ 8 Abs. 3 SGB VIII spielt eine größere Rolle. Er bestimmt den Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf Beratung ohne Kenntnis der Eltern. Dieser Anspruch steht im Moment unter dem Vorbehalt der Not- und Konfliktlage (zum Beispiel in der Drogenberatung oder Schwangerschaftskonfliktberatung) und ist zeitlich begrenzt. Es gab die Überlegung, diesen Anspruch uneingeschränkt einzuräumen, weil man sich viel davon verspricht. Tatsächlich bedeutet dieser Anspruch eine Durchbrechung der elternorientierten Philosophie des SGB VIII. Damit tritt ein Kinderrecht in den Vordergrund. In der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes ist zu erfahren, dass unter 3 % aller Jugendämter überhaupt statistisch erfassen, ob dieser Anspruch eingelöst wird. Das scheint sich offensichtlich eher im Bereich der Jugendzentren zu bewegen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben und wo bei einem Gespräch die Frage im Raum steht, ob die Eltern informiert werden müssen. Konzeptionell halte ich diesen Paragraphen für eine sehr wichtige Vorschrift, sehe aber in der Praxis nicht, wie sie eingelöst wird.

§ 45 SGB VIII regelt die Sicherung der Rechte in Einrichtungen. Diese Vorschrift wendet sich an die Träger und verpflichtet sie, Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren einzurichten. Das geschieht auch im weiten Umfang, bis hin zu den Kindertageseinrichtungen, weil das mit der Betriebserlaubnis verbunden ist. Daher gehe ich an dieser Stelle nicht ausführlicher darauf ein.

# Input-Vorträge

§ 8a SGB VIII schreibt die **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Gefährdungseinschätzung** vor. Kinder und Jugendliche sind laut dieser Vorschrift einzubeziehen, wobei aber im Wesentlichen an den Hausbesuch gedacht wird. Schaut man sich die Formulierung unter juristischem Aspekt an, ist sie eigentlich nichts wert. Es ist eine objektive Verpflichtung des Jugendamtes, kein individueller Rechtsanspruch. Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen liegt ausschließlich in der Hand der Fachkräfte, denen für ihre Ausübung ein rechtlich nicht überprüfbarer Beurteilungsspielraum zur Verfügung steht. Das heißt, wie das Jugendamt Kinder und Jugendliche einbezieht, ist nicht justiziabel. Es liegt keine eigenständige Rechtsposition von Kindern und Jugendlichen und keine Vertretung durch Dritte vor und es drohen keine Konsequenzen, wenn die Einbeziehung unterlassen wird. Viele Fachleute sind der Auffassung, es sei eine schwierige Entscheidung, weil Kinder, die in einer Gefährdungslage einbezogen werden, in hohe Loyalitätskonflikte gestürzt werden. Es gibt entsprechende Kommentare dazu, die die Einbeziehung eher verneinen, und zwar zum Schutz des Kindes, weil es für die Kinder sehr schwierig ist und tragische Folgen für die Kinder und Jugendlichen entstehen, wenn sie sich dort äußern müssen.

Ich selbst führe viele Weiterbildungen im Bereich der gutachtlichen Stellungnahmen durch. Die gutachtlichen Stellungnahmen der Jugendämter für die Familiengerichte beinhalten so gut wie keine eigene Sicht der Kinder auf ihre Gefährdungslage. Es wird ausführlich beschrieben, wie schrecklich die Eltern und wie desaströs die Familienverhältnisse sind. Die Kinder sagen fast immer, dass sie bei den Eltern bleiben wollen, aber das wird nicht notiert, weil das kontrovers ist. Die Mitarbeiter/innen waren meist derart überwältigt von der Gefahrenlage, dass sie meinten, das Kind gar nicht erst fragen zu müssen, um zu erkennen, dass es in Gefahr ist. Das stellt eine vom Gesetz her angelegte konzeptionelle Schwäche in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen in einem für sie wesentlichen Risikopunkt in ihrem Leben dar.

§ 36 SGB VIII zur **Mitwirkung bei der Hilfeplanung** ist hochgradig komplex strukturiert. Kinder und Jugendliche werden im Rahmen der Hilfeplanung an drei Punkten beteiligt:

**Beratung nach § 36 Abs. 1 SGB VIII:** Kinder und Eltern sollen im Hinblick auf die Folgen der Hilfe/der Entscheidung des Jugendamtes beraten werden. Vor allem geht es um die Folgen einer Fremdplatzierung. Kinder und Jugendliche haben an dieser Stelle keine eigene Rechtsposition, sondern eine eher passive Rolle. Es soll ihr Verständnis für die Situation geweckt werden. Die Aufklärung in Bezug auf die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen ist noch sehr stark unterbelichtet. So ähnlich kann man dies auch für die Hilfeplanung festhalten. Die Beratung dient primär den Eltern als Anspruchsinhaber.

**Wunsch- und Wahlrecht nach § 36 Abs. 1 SGB VIII:** Das Wunsch- und Wahlrecht von Kindern kann nur im Konsens mit den Eltern ausgeübt werden. Bis zur Grenze der Kindeswohlgefährdung gilt bei Vorliegen von unterschiedlichen Wünschen der Wille der Eltern. Das Jugendamt muss sich demnach an den Wünschen und dem Willen der Eltern orientieren, was ich für nicht unproblematisch in einer solchen Situation halte.

**Aufstellung des Hilfeplans nach § 36 Abs. 2 SGB VIII:** Bei der Aufstellung des Hilfeplans haben Kinder und Jugendliche ein eigenes Recht auf Beteiligung. Sie haben allerdings außer den Eltern keine Vertretung im Verfahren. Deshalb weise ich immer wieder in Fortbildungen darauf hin, dass Kinder und Jugendliche das Recht haben, durch einen Beistand nach § 13 SGB X (Person des Vertrauens) vertreten zu werden. In einer solch kritischen Situation wie der Hilfeplanung als Kind oder Jugendlicher mit den Eltern allein gelassen zu werden, die oft ein Teil der Problembeschreibung, nicht der Lösung sind, ist für Kinder und Jugendliche nicht angenehm.

# Input-Vorträge

Das Gelingen von Beteiligung in der Hilfeplanung wird wie folgt eingeschätzt:

„Die Praxis zeigt, dass diese Vorgaben sehr anspruchsvoll und komplex sind und es deshalb in der Umsetzung erhebliche Defizite gibt. Diese beziehen sich vor allem auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, aber auch von deren sorgeberechtigten Eltern.“<sup>4</sup>

„Weder die Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen noch Redebeiträge, noch die Verwendung kommunikativer ‚Techniken‘ sind ein Garant für Beteiligung.“<sup>5</sup>

„Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Sichtweisen und Einschätzungen zur Erziehungs- und Problemsituation überwiegend Fachkräften (aus früher und aktuell beteiligten Diensten) zuzuordnen sind. Eltern und Kinder finden sich seltener mit eigenen Äußerungen wieder.“<sup>6</sup>

Zusammenfassend kann eine **Beteiligungslücke von Kindern und Jugendlichen im SGB VIII** festgestellt werden: Das Elternrecht schwächt die Rechtspositionen von Kindern und Jugendlichen. Eigene Rechte sind häufig nur schwer realisierbar und hängen in großem Umfang von der Haltung der Fachkräfte ab. Die Vertretung von Kindern und Jugendlichen durch Dritte ist entweder nicht gegeben (Jugendhilfeverfahren) oder noch nicht qualitativ gesichert (gerichtliches Verfahren).

## 3. Was brauchen Kinder und Jugendliche im Recht?

### 1.) Grundsätzliche gesellschaftspolitische Entscheidung für Kinderrechte

Ich halte es für eine Ironie unseres Gesetzgebungsverfahrens, dass es im Moment so aussieht, als würde die Änderung des Grundgesetzes schneller vorstattgehen als die Änderungen des SGB VIII. In der Reihenfolge ist das aber meiner Ansicht nach richtig. Dazu liegt beispielsweise folgender Vorschlag vor:

**Art. 6 Abs. 5 GG (Änderungsvorschlag des Landes NRW vom 22.03.17, BR-Drucks. 234/17)**

Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte und das Wohl des Kindes und trägt Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen. Bei allem staatlichen Handeln, das Kinder betrifft, ist das Wohl des Kindes maßgeblich zu berücksichtigen.

Im Sondierungspapier ist formuliert, dass ein Grundrecht für Kinder eingerichtet werden soll. Ärgerlich finde ich die Diskussion, die auch auf dem Kinder- und Jugendhilfetag geführt worden ist, dass die Einführung von Kinderrechten in das Grundgesetz reine Symbolik wäre. Es hat jedoch wesentlich höhere Auswirkungen als eine symbolische, wenn man in das Grundgesetz schreibt:

„Jedes Kind hat bei staatlichen Entscheidungen, die seine Rechte betreffen, einen Anspruch auf Gehör und auf Berücksichtigung seiner Meinung entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Das ist eine Leitlinie für alle Fachleute, die in diesem Bereich tätig sind. Es wäre für unsere Diskussion zur Frage, wie wir Kinder und Jugendliche beteiligen, eine Richtschnur. Wir diskutieren im Moment zwischen Kinderrechten und Elternrechten beliebig hin und her. Wir haben keine grundsätzliche gesellschaftspolitische Entscheidung dafür, dass Kinderrechte den Elternrechten gegenübergestellt werden. Damit ist nicht gemeint, dass Kinderrechte Elternrechte einschränken, sondern dass sie eine eigenständige Rechtsposition gegenüberstellen. Es ist ein Skandal, dass das Bundesverfassungsgericht erst im Jahr 2017 im Namen von Kindern durch einen Verfahrensbeistand mit Blick auf die Kindeswohlgefährdung angerufen worden ist, berufend auf Kinderrechte, was direkt verhindert hat, dass ein Kind in desolate

<sup>4</sup> Schmid-Obkirchner in Wiesner, SGB VIII, Rn 32f zu § 36

<sup>5</sup> Evaluationsbericht „Wirkungsorientierte Jugendhilfe, 2010

<sup>6</sup> Kriener/ Lengemann, Qualität in der Hilfeplanung

# Input-Vorträge

Familienverhältnisse zurückgeführt wurde. Das geschah nur, weil ein Verfahrensbeistand Verfassungsbeschwerde eingelegt hat. Seit 1991 ist noch kein einziges Jugendamt auf die Idee gekommen, im Namen des Kindes bei einer Gefährdungssituation eine Verfassungsbeschwerde einzulegen. Das liegt nicht daran, dass die Menschen schlecht arbeiten, sondern daran, dass wir keine gesellschaftliche Leitentscheidung dafür haben, wie Kinderrechte auszubuchstabieren sind.

## 2.) Klar formulierte, subjektive Rechtsansprüche auf Teilhabe

Ich plädiere dafür, dass die drei Ansprüche auf Erziehung, Entwicklung und Teilhabe, nebeneinanderstellt und im § 27 SGB VIII als eigene Ansprüche formuliert werden.

### § 27 SGB VIII (Änderungsvorschlag)

Eltern und Kinder haben einen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes dienende Erziehung nicht gewährleistet ist.

Kinder und Jugendliche haben darüber hinaus einen Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe und Entwicklung nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

Ich sehe dort keine Anspruchskonkurrenz. Ein Rentner mit einem Beinbruch hat kein Schnittstellenproblem, denn er bekommt Leistungen von der Krankenversicherung und von der Rentenversicherung. Auch ein Jugendlicher mit einer Autismusproblematik und einer Erziehungsproblematik hat kein Schnittstellenproblem. Er hat verschiedene Lebenswelten und verschiedene Problematiken, die aber durchaus als Ansprüche nebeneinandergestellt werden können. O. g. Formulierung soll keinen objektiven Gesetzesvorschlag darstellen, sondern Gedanken dazu. Wenn man die Sicht von Kindern und Jugendlichen betrachtet, haben sie m. E. ein Recht darauf, subjektive Ansprüche im Gesetz zu sehen.

## 3.) Transparente, rechtswahrende Verfahren und Vertretung durch Dritte

Hierzu gibt es einen Änderungsvorschlag zum § 36 SGB VIII:

### § 36 SGB VIII (Änderungsvorschlag)

Die Entscheidung über die im Einzelfall zu erbringende Hilfe oder Leistung soll im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen werden.

Dabei soll die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und der sie vertretenden Institutionen (Schule, Gesundheitshilfe u. a.) einbezogen werden. Kinder und Jugendliche haben bei der Entscheidungsfindung Anspruch auf rechtliches Gehör. Für sie soll ein Verfahrensbeistand bestellt werden, wenn das zur Wahrnehmung ihrer Interessen erforderlich ist. Kinder und Jugendliche haben jederzeit das Recht, sich an externe, unabhängige Beschwerdestellen zu wenden.

Kinderrechte bestehen immer nur im Zusammenhang mit den Lebenslagen von Kindern. Rechte von Kindern können nicht abstrakt ausgeübt werden. Daher müssen die Lebenslagen der Kinder in der Hilfeplanung eine Rolle spielen. Hier werden subjektive Ansprüche formuliert. Diese Änderungen sollen zusammen in einer Verfahrensvorschrift formuliert werden, denn das sichert m. E. die Möglichkeiten der Selbstbestimmung und der Entwicklung von Kindern deutlicher als die bisherige blasse Formulierung: „... Kinder und Jugendliche sind zu beteiligen“. Hier haben wir die internationalen Standards aus der Kinderrechtskonvention und aus der UN-Resolution zum Beschwerdeverfahren umgesetzt.

## 4. Und was brauchen Kinder und Jugendliche noch... und vor allem?

Zum Modellprojekt „Konzepte für Kinder“ im Lebenszentrum Unna-Königsborn liegt inzwischen die Evaluation der Universität Münster vor. Das Projekt „Konzepte für Kinder“ läuft seit drei Jahren und steht vor dem Abschluss. In dieser Zeit wurden im Projekt 172 Kinder und Jugendliche begleitet, die vernachlässigt oder von Vernachlässigung bedroht waren.

Die Erfahrungen aus dem Projektverlauf zeigen, dass Kinder und Jugendliche Fachkräfte brauchen,

- die bereit sind, Systemgrenzen zu überwinden, um sich für ihr Wohl und ihre Rechte einzusetzen,
- die verstanden haben, dass ohne eine interdisziplinäre Fallverständigung keine neuen Hilfeperspektiven zur Überwindung ihrer Krisen entwickelt werden können,
- die die Kompetenz und die Ressourcen haben, um eine solche Fallverständigung in Kooperation verschiedener Fachleute zu erreichen und
- die bereit sind, im konkreten Fall verlässlich zu kooperieren, um so die Qualität der Zusammenarbeit von Jugend- und Gesundheitshilfe zu verbessern. (Erste Ergebnisse der Evaluation der Uni Münster)

Diese Fachkräfte brauchen wir, wenn wir förderliche Bedingungen geben wollen.

Die Fachkräfte können nach zwei Modellen handeln:

a) Gerontozentrismus: Die Erwachsenenwelt ist der selbstverständliche Maßstab für das Kind, an dem gemessen die gelebte soziale Praxis der Kinderwelt stets unzureichend erscheint.<sup>7</sup>

b) Die kinderrechtliche Perspektive: Die Einbeziehung von Kindern ist weitgehend altersunabhängig, sie richtet sich nach der Entwicklung und den Fähigkeiten des Kindes („evolving capacities“). Dabei ist immer zu fragen, was Kinder können und nicht, was sie nicht können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

### Literaturhinweise

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 14. Kinder- und Jugendbericht, Berlin, 2013

Liebel, M., Kinder und Gerechtigkeit, Beltz Juventa, 2013

Oberloskamp u. a., Vormundschaft, Pflegschaft und Beistandschaft für Minderjährige, 4. Aufl., C.H. Beck Verlag, 2017

Schimke, H.-J., Sorgerecht und Beteiligung von Kindern, in: Prenzlau, R., (HG.), Handbuch elterliche Sorge und Umgang, S. 239ff, Bundesanzeiger Verlag, 2013

Bertram, H., (Hrsg.), Reiche, kluge, glückliche Kinder? Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland, BeltzJuventa, 2013

Hurrelmann, K./ Schultz, T., Wahlrecht für Kinder?, BeltzJuventa, 2014

World Vision, Kinder in Deutschland, 2. World Vision Survey, Fischer Taschenbuch Verlag, 2010

---

<sup>7</sup> Jenks 2005, hier zitiert nach C. Wiesemann, 2016

## Vom Kind aus gedacht: Was sind Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen heute? Was sind förderliche Gelingensbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ...

... mit Behinderungen/Beeinträchtigungen?

PROF. DR. MARION WIECZOREK

### 1. Kinder entwickeln sich – wie andere Kinder auch

Kinder mit Behinderungen haben wie alle anderen Kinder das Bedürfnis zu spielen, zu lernen, sich zu vergnügen, sich zu bewegen, sich auszutauschen. Sie sind aber auch behindert bzw. werden in vielen Situationen ihres Lebens be-hindert. Wie alle anderen Kinder bringen Kinder mit Beeinträchtigungen Voraussetzungen für ihre Entwicklung mit. Kinder mit einer Beeinträchtigung können sich dann gut entwickeln, wenn sie förderliche Bedingungen erhalten. Kinder mit Beeinträchtigungen haben es aber oft schwerer, andere Menschen von ihren Kompetenzen für ihre eigene Entwicklung zu überzeugen. Oft fällt die Verständigung mit dem Kind schwer. Sie werden häufig weniger in ihren Interessen und in ihren Entwicklungsbemühungen wahrgenommen.

Die pädagogische Aufgabe in diesem Kontext ist es, ihnen die Bedingungen bereitzustellen, die es ihnen erleichtern, ihre Entwicklung zu meistern, damit Entwicklungerschwernisse, die die Kinder mitbringen, in Wechselwirkung mit Kontextfaktoren und Aktivitätseinschränkungen, nicht zu Entwicklungs- und Bildungshemmnissen werden und nicht zu Partizipationseinschränkungen führen. Kindliche Entwicklung vollzieht sich grundsätzlich nach den gleichen Prinzipien, unabhängig davon, ob ein Kind als auffällig, als behindert oder als normal gesehen wird. Allerdings kann sich die Entwicklung unterschiedlich unter erschwerten Bedingungen, im Sinne von Diversity, vollziehen.<sup>1</sup> Die Bedingungen sind dann aber wiederum beeinflussbar.

Die Entwicklung eines Kindes ist somit als ein individueller Prozess im Kontext sehr unterschiedlicher familiärer, sozioökonomischer und gesellschaftlicher Lebensbedingungen zu sehen und zu verstehen. Auf diese muss sich die professionelle Begleitung beziehen. Die Lebenssituationen von Kindern mit einer Beeinträchtigung sind so unterschiedlich, wie Lebenssituationen von Kindern eben sein können. Hierbei stellt die körperliche, motorische, die geistige oder auch die sozial-emotionale Beeinträchtigung zunächst eine Dimension im Rahmen des Zusammenspiels unterschiedlicher kultureller, sozialer, familiärer und personaler Bedingungen der Lebenswelt dar.<sup>2</sup> Behindert-Sein ist somit nur eine Dimension, wenn auch eine bedeutsame, die die Lebenswirklichkeit von Kindern und ihren Eltern prägt.

---

<sup>1</sup> s. Kühl (2015)

<sup>2</sup> s. Jennessen (2016)

# Input-Vorträge

## 2. Was brauchen Kinder - aus Sicht unterschiedlicher Disziplinen?

Einschlägige Gesetzestexte, Studien aus der Entwicklungswissenschaft und Sonderpädagogik zeigen jeweils aus ihrer Sicht auf, was Kinder brauchen (Tab. 1).

Was brauchen Kinder?	
... aus Sicht der UN-Behindertenrechtskonvention	Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen das Recht haben, ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten gleichberechtigt mit anderen Kindern frei zu äußern, wobei ihre Meinung angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt wird, und behinderungsgerechte sowie altersgemäße Hilfe zu erhalten, damit sie dieses Recht verwirklichen können
... aus Sicht der UN-Kinderrechtskonvention	Die Vertragsstaaten erkennen an, dass ein geistig oder körperlich behindertes Kind ein erfülltes und menschenwürdiges Leben unter Bedingungen führen kann, welche die Würde des Kindes wahren, seine Selbstständigkeit fördern und seine aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtern
... aus Sicht der Entwicklungspsychologie (exemplarisch Brazelton/Greenspan)	Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern: - Bedürfnis nach beständigen, liebevollen Beziehungen - Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation - Bedürfnis nach Erfahrungen, die auf individuelle Unterschiede zugeschnitten sind - Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen - Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen - Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften
... aus Sicht der Pädagogik bei schwerer Behinderung (exemplarisch Fröhlich 2012)	Sie brauchen Eltern, Pädagogen, Therapeuten, die ihnen die Welt wirklich nahe bringen, die ihren Alltag und ihre Umgebung strukturieren – dann erschließt sich ihnen die Welt. Sie brauchen Menschen, die ihnen Fortbewegung und Lageveränderung ermöglichen – so eröffnet sich ihnen der Raum. Sie brauchen jemanden, der sie auch ohne Sprache versteht [...] Auf ihre Bedürfnisse angepasste Spiele und Lernangebote können sie wahrnehmen. Pflege und Versorgung in allen Bereichen des täglichen Lebens sind nötig.
... Qualitätsdimensionen aus Kindersicht (2017)	Individualität und Zugehörigkeit: Sich in einer Gemeinschaft zugehörig und in der eigenen Individualität wertgeschätzt fühlen Kompetenzerleben: Sich selbst als kompetent erleben und als kompetent anerkannt zu werden Autonomie und Partizipation: Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung erfahren

Tab. 1

© Prof. Dr. Marion Wiecek

So unterschiedlich die Herangehensweise an die Fragestellung auch ist, so lassen sich zumindest drei Bereiche herauskristallisieren, die notwendige Bedingungsfaktoren für die kindliche Entwicklung darstellen:

- Kinder brauchen eine gute und sichere Beziehung, d. h., sie brauchen Erwachsene, die ihre Grundbedürfnisse befriedigen, die ihnen Schutz und Sicherheit geben.
- Kinder brauchen Partizipation im Sinne von Beteiligt-Sein und der Wertschätzung ihrer Individualität.



# Input-Vorträge

- Kinder brauchen außerdem eine gute, entsprechende und angepasste **Bildung**. Bildung meint: Das Kind kann Erfahrungen machen, die ihm helfen, die Welt seinem Alter und seinem Entwicklungsniveau gemäß zu erschließen.

## 3. Kinder in der Gesellschaft

Auf Basis dieser Begriffe: Bildung, Beziehung und Partizipation sollen im Folgenden ausgewählte Lebenswirklichkeiten von Kindern betrachtet werden: die Lebenswirklichkeit „Familie“, die Lebenswirklichkeit „Tageseinrichtungen“ sowie die Lebenswirklichkeit „Schule“.

### 3.1 Kinder leben in Familien

Kinder leben in Familien, die in die Gesellschaft eingebunden sind. Die Themen und Probleme von Familien in unserer Gesellschaft bestimmen auch das Leben von Familien mit einem behinderten Kind<sup>3</sup>. Die Vielfalt von Lebensformen und Familienstrukturen in unserer Gesellschaft nimmt zu. In dem Maß, in dem eine Familie mit einem behinderten Kind von ungünstigen Veränderungen der gesellschaftlichen Situation betroffen ist, wächst auch das Risiko, dass die Entwicklungsbedingungen des Kindes mitbetroffen sind. Die Zunahme schwieriger Lebensbedingungen von Familien kann zu einem erhöhten Entwicklungsrisiko von Kindern werden und verändert auch das Bild und die Formen der auftretenden Beeinträchtigungen. Die Wechselwirkungen von sozialer Benachteiligung und prekären Lebenslagen sind bekannt. Armutsbedingte Einschränkungen schlagen sich in den Kontextfaktoren nieder. Armuts- und behinderungsbedingte Einschränkungen können sich wechselseitig verstärken, „wobei keine Kausalitäts- sondern Wahrscheinlichkeitsverhältnisse zwischen Armut, sozialer Benachteiligung und Entwicklungsgefährdung bestehen“<sup>4</sup>. Schlack<sup>5</sup> spricht insgesamt von „zivilisationsbedingten Entwicklungserschwernissen“, die sich auf ungünstige und unzureichende psychosoziale und sozioökonomische Bedingungen beziehen, aber auch durch einem starken Optimierungsdruck, einer Beschleunigung der Lebensweise geprägt sein können.

Kinder mit Behinderungen brauchen lange über die frühe Entwicklung hinaus die Aufmerksamkeit und Zuwendung der Eltern, damit ihnen Gesundheit, Entwicklung, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Eltern wiederum benötigen einen stabilen Lebenszusammenhang mit genügend guter sozioökonomischer Einbindung, um diese Aufgaben erfüllen zu können. Eltern gelingt entwicklungsförderliches Verhalten umso leichter, wenn sie selbst Teil eines Netzwerkes guter Beziehungen sind. Damit ist die Interaktion zwischen Eltern und Kind auch von den Ressourcen der Familie und dem sozialen Kontext abhängig.

Eltern können für das Zusammenleben mit ihrem Kind und dessen Erziehung selten auf Erziehungserfahrungen in der eigenen Familie zurückgreifen. Die Erfahrung, die die Eltern machen, können ein „Mehr“ und ein „Anders“ sein. Sie müssen sich mit den Vorurteilen und Barrieren in ihrer Umwelt auseinandersetzen. Sie müssen viele Entscheidungen treffen, ohne einen Erfahrungshintergrund zu haben. Viele Familien bringen eine Vielzahl hilfreicher Ressourcen in das gemeinsame Leben mit ihrem Kind ein und benötigen nur in einzelnen Bereichen eine besondere Unterstützung. Für andere Familien kann demgegenüber eine umfangreichere Unterstützung durch externe Ressourcen sehr bedeutsam sein. Viele Eltern bewältigen die Anforderungen, die sich durch die Geburt eines Kindes ergeben. Der weitaus größte Teil der Kinder mit Behinderungen wächst in ihren Ursprungsfamilien auf, auch wenn der aktuelle Teilhaberbericht mehr Einelternfamilien aufweist als bei nicht behinderten Kindern.

---

<sup>3</sup> Müller-Fehling 2010

<sup>4</sup> Weiß 2014

<sup>5</sup> Schlack 2008

# Input-Vorträge

**Belastungen und Herausforderungen** für Eltern mit einem behinderten Kind, ergeben sich nach Eckert in vier Bereichen.<sup>6</sup> Er spricht von Belastungen ...

1. ... auf der Ebene der Eltern-Kind-Beziehung, und zwar im Beziehungsaufbau und in der Beziehungspflege bei Kindern, die in ihrer Kommunikation beeinträchtigt sind, außerdem von Herausforderungen durch einen besonderen Betreuungs- und Pflegeaufwand, durch den Umgang mit Verhaltensbesonderheiten von Kindern mit Unruhe, Schlafstörungen, mit Ängstlichkeit usw.,
2. ... auf der Ebene der familiären Alltags- und Beziehungsgestaltung, hier nennt er insbesondere den hohen Aufwand für das Zeitmanagement, der in der Familie getroffen werden muss. Gibt es genügend zeitliche oder auch gedankliche Freiräume? Gelingt die gesamtfamiliäre Kommunikations- und Interaktionsstruktur aller Beteiligten?
3. ... auf der Ebene außerfamiliärer Kontakte, insbesondere die Begegnung mit öffentlichen Reaktionen auf die Behinderung des Kindes, auf das Erfahren fehlender Unterstützung und auf die Abnahme sozialer Kontakte. Eltern fühlen sich belastet durch den bürokratischen Aufwand im Gesundheits- und Sozialsystem. Sie wünschen sich hier eine systematische Begleitung.
4. ... auf der individuellen, insbesondere der emotionalen Ebene: die Sorge um die Zukunft des Kindes, die unklaren Zukunftsaussichten, aber auch die Auseinandersetzung mit Sinn- und Schuldfragen.

Die Relevanz der vier Ebenen sowie der zugeordneten Aspekte wird im Einzelfall durch die Faktoren des Alters und der individuellen Besonderheiten des Kindes, der persönlichen Eigenschaften und Ressourcen der Eltern sowie deren aktueller Lebenssituation geprägt sein. Besondere Herausforderungen im Alltag werden im Kontext der komplexen und zugleich heterogenen Familienstrukturen betrachtet werden müssen.<sup>7</sup>

Eckert stellt auch zusammen, was Eltern im Kontext professioneller Unterstützungsangebote brauchen. Sie benötigen Informationen, insbesondere dann, wenn Entscheidungen getroffen werden müssen, wenn Diagnosen gestellt und mitgeteilt werden, wenn es um neue Behandlungs- und Fördermaßnahmen geht und wenn neue Hilfsmittel angeschafft werden sollen, wenn es um Transitionen in neue Einrichtungen geht. Sie brauchen Beratung, Entlastung z. B. bei der Pflege und Betreuung, Hilfen zur Kommunikations- und Kontaktgestaltung.

Gut informiert zu sein ermöglicht Partizipation an Entscheidungen. Eltern werden dadurch mitentscheidungsfähig. Entlastung, Kommunikation und Kontaktgestaltung unterstützt Eltern darin, dass sie hinreichend gute Eltern und Bezugspersonen für ihr Kind sein können, dass sie Kindern Kontinuität und Verlässlichkeit geben und Erfahrungswelten eröffnen können.

## 3.2 Lebenswelt Tageseinrichtung: Spiel-, Beziehungs- und Erfahrungsorte

In der Tageseinrichtung trifft sich die veränderte Lebenswirklichkeit von Familien aller Kinder mit der bildungspolitischen Entscheidung, Bildungsprozesse für alle Kinder gemeinsam zu ermöglichen, und den neuen Angebotsstrukturen in der Breite. Diese Angebote werden zunehmend auch von den Eltern wahrgenommen, deren Kinder in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind. Zurzeit arbeitet die überwiegende Zahl der Einrichtungen integrativ. Nur ein geringer Teil der Einrichtungen werden allein für Kinder mit Beeinträchtigungen vorgehalten (Abb. 1).

---

<sup>6</sup> Eckert 2014

<sup>7</sup> Eckert 2014

	<b>integrative Tages- einrichtungen*</b>	<b>Tageseinrichtungen für behinderte Kinder**</b>
2009	14.296	365
2010	15.474	347
2011	16.397	299
2012	17.048	318
2013	17.864	285
2014	17.875	262
2015	18.572	260
Veränderung 2009-2015	+30%	-29%

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik 2009 bis 2015, Darstellung des ISG



Abb. 1

© Prof. Dr. Marion Wieczorek

Insbesondere die Ganztagsbetreuung der U3-jährigen erfordert eine Veränderung der Leistungsangebote und -formen. Große Bemühungen in der Praxis werden deutlich. Oftmals erscheint es jedoch schwierig, die Deckung des behinderungsspezifischen Bedarfs der Kinder mit dem Anspruch auf Teilhabe an der Lebenswelt aller Kinder zu verknüpfen. Es ist jedoch notwendig, dass beide Themenbereiche so miteinander verbunden werden, dass individuelle und gemeinsame Bildung und Förderung für Kinder in Kindertagesstätten erleichtert wird – individuell und gruppenbezogen. Es bedarf (teilweise) sonderpädagogischer Kompetenzen, um Bedürfnissen des Kindes mit einer Beeinträchtigung im Gruppengeschehen gerecht zu werden. Es müssen institutionelle Formen gefunden werden, um Entwicklung und Bildung und Partizipation gemeinsam zu denken – unter dem Einbezug der Eltern.

So bedarf es Überlegungen und Umsetzungsmöglichkeiten, wie gruppenbezogene Aufgaben der Frühpädagogik mit entwicklungsbezogenen Bedürfnissen von Kindern und Eltern im Rahmen der Frühförderung unter dem Dach von Bildung verbunden werden könnten. So beklagt bspw. Kühl: „Fachdiskurse werden getrennt voneinander geführt, obwohl es deutliche Gemeinsamkeiten gibt“. Er sieht einen „dringenden Kooperationsbedarf“, um ein „weiteres Nebeneinander im Sinne der Fortentwicklung von Inklusion zu überwinden“.<sup>8</sup>

Es bedarf behinderungsspezifischer Fachlichkeit, die den Regeleinrichtungen zugänglich gemacht werden muss. Auf der anderen Seite werden Überlegungen dahingehend notwendig, wie vorhandene Konzepte, die in den Einrichtungen existieren, genutzt werden können, wie sich spezielle pädagogische Konzepte im Alltag inklusiver Gruppen umsetzen lassen. Am Beispiel von Pflege wird dies sehr deutlich. Der Begriff der Pflege ist für alle Kinder in der frühen Entwicklung notwendig. Aus der Sonderpädagogik ist der Begriff der Förderpflege bekannt; das Konzept der basalen Stimulation in der Pflege ist ausgearbeitet. Auch die frühe Kindheit kennt Pflegekonzepte, wie das Konzept der beziehungsvollen Pflege nach Emmi Pikler. Es müssen Verknüpfungen gefunden werden, damit Bildung und Entwicklung für Kinder gemeinsam gedacht werden können. Fachliche Anknüpfungspunkte sind vorhanden.

<sup>8</sup> Kühl 2012

# Input-Vorträge

Alle Kinder in früher Entwicklung, auch Kinder mit Beeinträchtigungen, sind für ihre Entwicklung und ihr Gedeihen auf eine zuverlässige Befriedigung ihrer physischen Grundbedürfnisse in enger Beziehung zu ausgewählten Bezugspersonen angewiesen. Mit Kindern mit Beeinträchtigungen kommen neue Fragen in die Tagesbetreuung. Diese können oder müssen das professionelle Selbstverständnis von Fachkräften verändern. Fachkräfte in der frühen Entwicklung wählen den Beruf auch aus Freude an Entwicklung, an Interaktion, an Weiterentwicklung. Es bedarf einer Reflexion des professionellen Selbstverständnisses, wenn es um schwere oder mehrfache Behinderung geht, wenn Verlangsamung, Rückschritte, mangelnde Offenheit für Kontakte auf einmal in die Tageseinrichtung Einzug halten, wenn es Kinder gibt, die weniger Rückmeldung geben und weniger Resonanz zeigen. Kinder brauchen Fachkräfte mit einem umfassenden Verständnis von Entwicklung und von Bildung. Sie brauchen eine Offenheit für neue Fragen, auch im Bereich der Befriedigung von Grundbedürfnissen: Ernährung unter erschwerten Bedingungen, Umgang mit Krankheit auch bereits in so früher Entwicklung.

Bildung wird heute als Bedürfnis und Recht von Geburt an gesehen. Frühe Bildung ist ein Recht aller Kinder, gleich, ob ihre Entwicklung problemlos erfolgt oder Erschwerungen vorliegen. Bildung soll als die Möglichkeit gesehen werden, sich und die Welt kennenzulernen – auf der Basis eigener Selbstbildungspotenziale. Entwicklung ist in diesem Verständnis in Bildung eingebunden. Beide sind wiederum verwoben im Begriff der Teilhabe. Die Partizipation, die aktive Teilnahme am gemeinsamen Leben, ist eine Grundvoraussetzung für Bildung und Entwicklung. **Bildung ist Beteiligung.**

Entwicklung und Bildung vollziehen sich entlang den Erfahrungen, die ein Kind macht. Kinder brauchen zu diesen Erfahrungsmöglichkeiten einen barrierefreien Zugang. Sie benötigen zum Lernen vielfältige und verzweigte sinnliche Erfahrungsmöglichkeiten in Innen- und Außenräumen, mit Materialien, mit anderen Kindern, mit Erwachsenen. Der grundlegende Gedanke des Bildungsverständnisses ist die Beteiligung des Kindes an seiner sozialen und seiner kulturellen Welt. Für frühe Bildung ergibt sich ein notwendiger Lebensweltbezug und die regionale Vernetzung von Einrichtungen.

Bei all den jeweiligen Lebenswelten: der Nahräume, der Dörfer und Stadtteile muss gefragt werden: Welche Art von sozialen Räumen eröffnen jungen Kindern die für ihre Entwicklung notwendigen Handlungs- und Erfahrungsspielräume? Ob und wie wird die Sichtweise der Kinder in Planung der Räume eingebunden? Welche Funktionen eröffnen die Räume? Wie sind sie erreichbar und zugänglich? Wie ist das Wegenetz ausgebaut? Kinder entwickeln und bilden sich, indem sie ihre Lebensräume allmählich erweitern.

Der Fokus der frühen Bildung liegt auf der Anerkennung und Begleitung der selbstbildenden Aktivitäten des Kindes in seinem natürlichen Umfeld. Alle Erfahrungen und Entwicklungsprozesse in früher Kindheit sind in Verständigungsprozesse und in Beziehungsverhalten zu Erwachsenen eingebunden. Frühe grundlegende Bildung ist eng mit dem positiven Erleben zugewandter, feinfühligster Beziehungen verknüpft. Die Verfügbarkeit einer konstanten Bezugsperson ist umso notwendiger, je jünger und je vulnerabler ein Kind ist. Lieselotte Ahnert spricht von den notwendigen Beziehungsqualitäten der Zuwendung, der Sicherheit, der Stressreduktion, der Assistenz und der Explorationsunterstützung, die Kinder in diesem Lebensalter brauchen.

## 3.3 Lebenswirklichkeit Schule

Alle Eltern stellen sich die Frage: Welche Schule für mein Kind? Ist es die wohnortnahe Schule? Ist es die wohnortnahe Schule, die aber keine Ganztagschule ist? Oder wähle ich doch besser die Förderschule mit kleinen Klassen und ausreichend Fachpersonal? Oder doch die Schule am Ort, die auch die Freunde aus dem Kindergarten besuchen? Wähle ich eine Inklusionsschule, die eine gute Ausstattung an Sonderpädagogen hat? Oder fällt die Wahl auf die Einzelinklusion/ Einzelintegration mit einer Integrationsassistenz? Wofür sollen sich Eltern entscheiden? Oftmals fällt die Entscheidung nach einem Abwägungsprozess.

Die Behindertenrechtskonvention gibt einen Maßstab vor: Ziel ist die bestmögliche Bildung für alle Kinder und jedes Kind hat das Recht auf erfolgreiches Lernen. Das muss nicht für alle Kinder dieselben Bildungsgüter, -zugänge und Bildungsorte bedeuten.

Immer mehr Kinder mit einer Beeinträchtigung werden in inklusiven Schulen unterrichtet. Es ist ein Anstieg der Inklusionsquote in den letzten Jahren zu verzeichnen (Abb. 2).

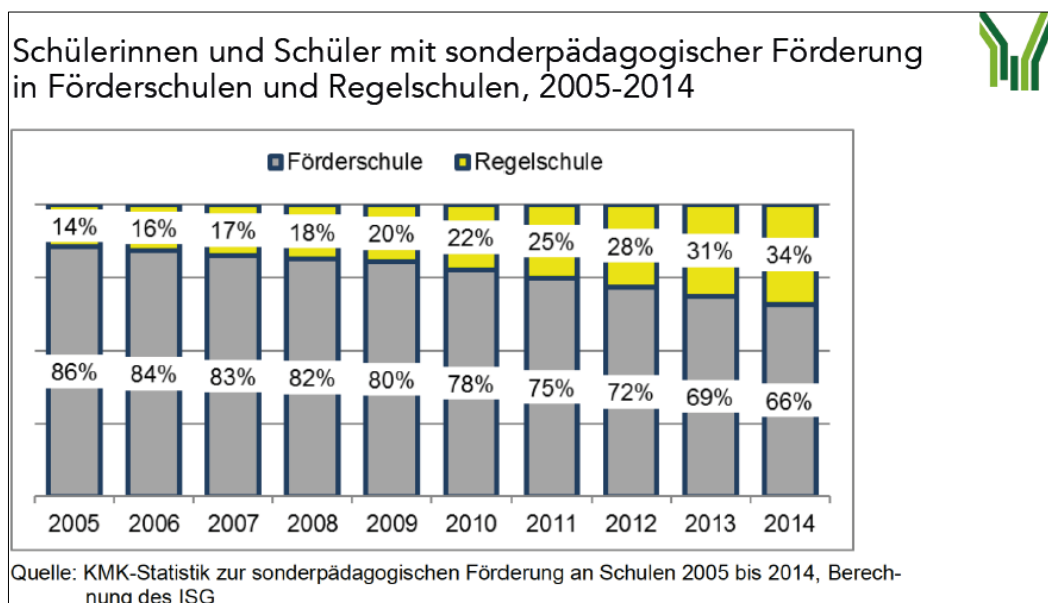


Abb. 2

© Prof. Dr. Marion Wiczorek

# Input-Vorträge

Die Angebotsstruktur und das Nutzen von inklusiven Angeboten stellen sich je nach Bundesland sehr unterschiedlich dar (Abb. 3).

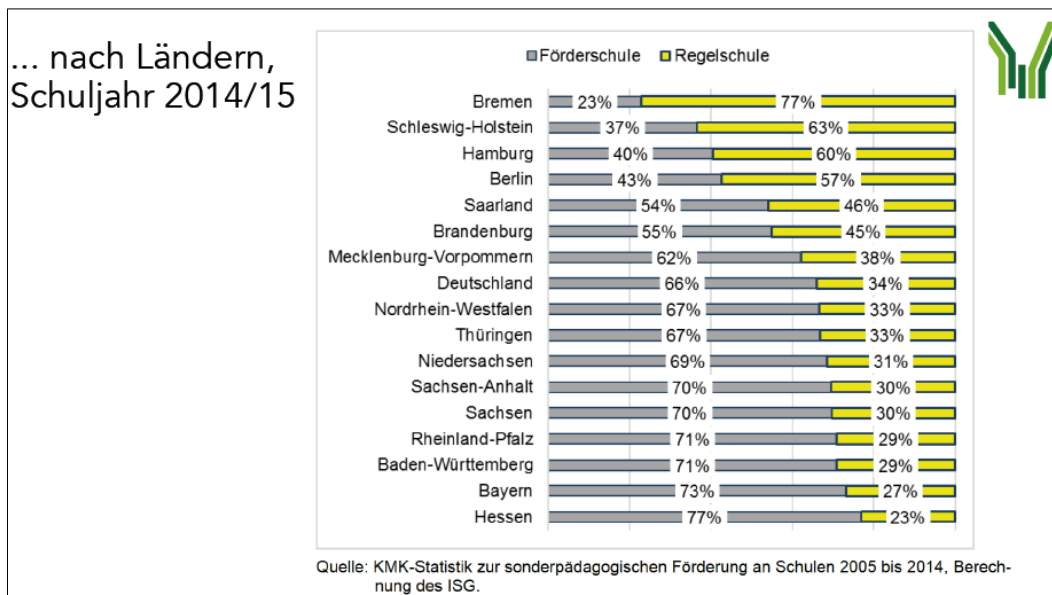


Abb. 3

© Prof. Dr. Marion Wieczorek

An den gelb eingefärbten Bereichen sieht man sehr deutlich, wie viel Prozent der Kinder inzwischen in den einzelnen Bundesländern eine inklusive Schule besuchen. In den einzelnen Bundesländern liegen aktuell sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen für Inklusion vor und zeigen sich sehr unterschiedliche Möglichkeiten, aus denen Eltern wählen können. Darüber hinaus herrscht ein unterschiedliches Elternwahlrecht in den einzelnen Bundesländern.

Die Inklusionsquoten unterscheiden sich außerdem je nach Förderschwerpunkt (Abb. 4).

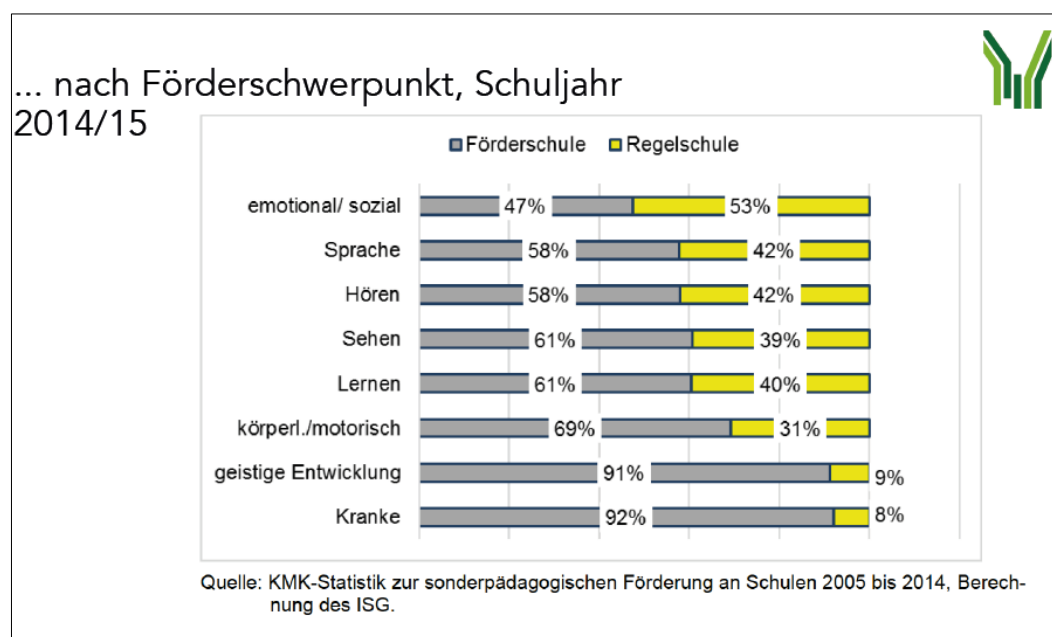


Abb. 4

© Prof. Dr. Marion Wieczorek


# Input-Vorträge

Kinder mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung besuchen zum gleichen Anteil Förderschulen wie Inklusionsschulen. In den andern Förderschwerpunkten sieht es ganz anders aus. Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung besuchen weit weniger häufig Inklusionsschulen als beispielsweise Kinder im Förderschwerpunkt Sprache, Sehen oder Lernen.

Inzwischen sind Bedingungsfaktoren bekannt, die den Eintritt in die Inklusion für das einzelne Kind und seine Familie erleichtern.

Zu der Frage der Gelingensfaktoren und der faktischen Problemlagen soll exemplarisch eine Schülergruppe aus dem Bereich der Körperbehindertenpädagogik betrachtet werden: Kinder mit einer zerebralen Bewegungsstörung, d. h. Kinder mit einer Hirnschädigung, die sich sehr unterschiedlich auf Entwicklung und Lernen auswirken kann (Abb. 5).

Vergleich der Schülerschaft, die eine Förderschule (n=127) besucht, mit der, die den Gemeinsamen Unterricht (n=41) besucht



Kompetenzen und Unterstützungsbedarf	Sch. und Sch. mit ICP an Förderschulen	Sch. und Sch. mit ICP im Gemeinsamen Unterricht
Auf den Rollstuhl angewiesen	58%	46%
Gut verständliches Sprechen	43%	68%
Sprechen mit Hilfsmitteln/Sprechen nicht möglich	32%	7%
Hilfe beim Anziehen benötigt	85%	61%
Hilfe auf der Toilette	85%	58%
Schwierigkeiten beim Schreiben	69%	56%
Hat Physio- und/oder Ergotherapie	87%	22%
Förderung in Unterstützter Kommunikation	34%	17%

Haupt/Wieczorek 2012

Abb. 5

© Prof. Dr. Marion Wieczorek

In einer Befragung von Eltern ging es darum zu erfahren, welche Schule ihr Kind besucht, welche Entwicklungschwierigkeiten bei dem Kind vorliegen und welche Unterstützungsformen es erhält. Alle Untersuchungen, die es in diesem Bereich gibt, bestätigen das Ergebnis, dass die Wahrscheinlichkeit, eine inklusive Schule zu besuchen, geringer wird, je höher der Pflege- und Unterstützungsbedarf eines Kindes ist. Es besuchen deutlich mehr Kinder die Förderschule, die Hilfe auf der Toilette und beim Anziehen benötigen, die Therapie und die der Hilfe für ihre Kommunikation im Sinne der unterstützten Kommunikation bedürfen. Liegt ein Therapiebedarf bei den Kindern vor, so wird die Therapie in den meisten Fällen nach der Schule absolviert. Inklusionsschulen sind weit weniger häufig Ganztagschulen als Förderschulen.

Vor allem Kinder mit einem hohen Pflegebedarf und Kinder mit einem größer werdenden Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie Kinder, die zusätzlich zu ihrer Körperbehinderung eine Verhaltensauffälligkeit zeigen, wechseln mitunter von der Inklusion auf eine Schule für Körperbehinderte. Mehrfach- und schwerstbehinderte Kinder sind laut der Studie so gut wie gar nicht in inklusiven Settings vertreten.

# Input-Vorträge

Das heißt: Die Gelingensbedingungen für Inklusion sind aktuell noch sehr stark an personelle Voraussetzungen gebunden, die die Kinder mitbringen. Dies betrifft nicht nur die Erschwernisse im motorischen Bereich, sondern bezieht ebenso Dimensionen des Verhaltens mit ein.

Wir fragten im Rahmen der Studie: Wie würden Sie das Verhalten der Kinder beschreiben, die gut in der Inklusion zurechtkommen? Diese Kinder werden als ehrgeizig, als mit viel Geduld, Ausdauer, Fleiß, großer Wissbegierde und Kontaktfreudigkeit ausgestattet, als selbstbewusst und durchsetzungsstark beschrieben. Das sind Voraussetzungen, die die Kinder schon mitbringen sollen, damit das, was eigentlich das Ziel von Inklusion ist, gelingen kann.

Wir erfuhren weiterhin, dass Eltern – unabhängig von der Form der Schule (inklusive oder Förderschule) – mit der Schule, die ihre Kinder aktuell besuchen, überwiegend zufrieden sind. Es zeigt sich jedoch ein gravierender Unterschied in der Belastung der Familien. Zwei Drittel der Familien, deren Kinder inklusiv beschult werden, sprechen von einer hohen Belastung durch den Schulbesuch ihrer Kinder, zum einen bedingt durch die finanzielle Belastung, aber auch durch bauliche Veränderungen, die die Eltern oftmals noch aktiv erkämpfen müssen, durch das Fehlen von Helfern, Konflikten mit Lehrkräften und vor allem durch das Nacharbeiten von Schulstoff mit den Kindern, die Betreuung von Hausaufgaben, insbesondere durch das Nacharbeiten dessen, was die Kinder in der Schule nicht verstehen. Zudem sind die Familien durch die Organisation und die Durchführung von Therapien und Arztbesuchen am Nachmittag belastet. Viele Eltern berichten von unverhältnismäßig hohen und ressourcenintensiven Einsätzen, Inklusion für ihr Kind durchzusetzen und aufrechtzuerhalten. Eltern sagen aus, dass es ohne großen Powereinsatz ihrerseits im Hintergrund nicht funktioniert.

Die Expertise der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zur Diskriminierung im vorschulischen und schulischen Bereich weist deutlich nach, dass diese hohe Kompetenz und Einsatzfähigkeit der Eltern nicht für alle Eltern möglich ist. Die Expertise zeigt hier deutlich die Auswirkungen einer Verknüpfung verschiedener Faktoren – wie Behinderung und Leben in prekären Lebenslagen – von Diversity auf. Eltern mit wenig Ressourcen sind kaum in der Lage, das Nötige für ihre Kinder durchzukämpfen. So kommt die Expertise zu dem Schluss, dass hiermit eine Diskriminierung von einzelnen Familien und ihren Kindern in Hinsicht der Inklusion vorliegt.<sup>9</sup>

Auch das Engagement von Schülerinnen und Schülern muss häufig höher sein als das ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler. Kinder, die in Bezug auf ihre Intelligenz ähnliche Leistungen erbringen können wie nicht behinderte Kinder, müssen deutlich mehr an Engagement und Lernen aufbringen, um ähnliche Lernergebnisse zu erreichen wie nicht behinderte Kinder. Das hat zum einen mit Erschwernissen zu tun, die mit der motorischen Beeinträchtigung verbunden sind, aber auch mit der Belastung durch den Besuch von Therapien und Ärzten am Nachmittag, mit dem Mehraufwand für die Hausaufgaben und mit Diskriminierungen, die im Schulalltag immer noch erlebt werden.

## 3.4 Was bedeutet Inklusion eigentlich für die Kinder selbst?

Für Lehrer bedeutet Inklusion bestmögliche Bildung und beste Bedingungen dafür, dass Kinder gut und gemeinsam und doch individuell lernen können. Für die Schülerinnen und Schüler ist es eindeutig die Qualität an der sozialen Teilhabe an der Schul- und Klassengemeinschaft, die für sie gute Schule ausmacht. Zahlreiche Untersuchungen weisen darauf hin, dass das Finden der sozialen Stellung in der Klasse für Schüler mit einer motorischen Beeinträchtigung erschwert ist. Besonders Schüler mit auffälligen oder abweichenden Verhaltensweisen, undeutlichem Sprechen und mit erhöhtem Bedarf an Zeit unter-

---

<sup>9</sup> Jennessen; Kastirke; Kotthaus (2013)



# Input-Vorträge

liegen der Gefahr, ausgegrenzt zu werden. Leichter ist es für die Kinder, die eine positive Grundstimmung und eine Vielzahl von sozialen Kompetenzen mitbringen.<sup>10</sup>

Bei der Sicht auf Lebensqualitäts-Studien in der Breite wird sehr deutlich, dass das Wohlbefinden von Kindern mit und ohne Behinderung nahezu gleich ist. Hier gibt es kaum Abweichungen. In zwei Bereichen zeigen sich jedoch häufig Abweichungen. Der eine Bereich beschreibt die Möglichkeit, Freunde zu finden (Abb. 6).

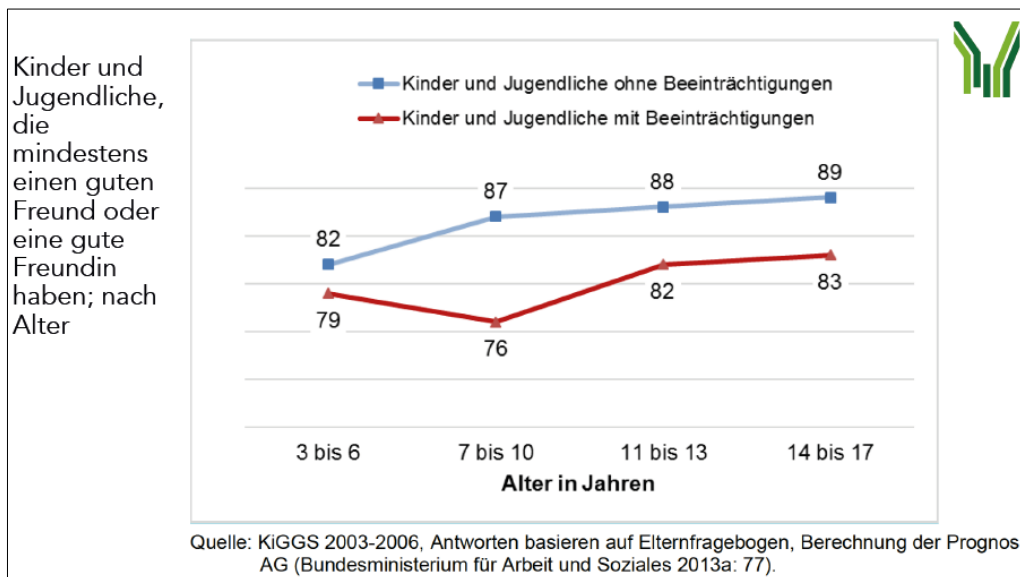


Abb. 6

Kinder mit Beeinträchtigungen finden seltener Freunde als andere Kinder. Es gibt mehr Kinder, die von sich selber sagen, sie hätten keinen Freund, als das bei nicht behinderten Kindern der Fall ist.

Der zweite Faktor, der die Lebensqualität massiv beeinflusst, ist das Erleben von Schmerz und die Auswirkung von Schmerzerleben auf Aktivität und Partizipation.

Schülerinnen und Schüler wünschen sich Lehrerinnen und Lehrer:

- mit Empathie und pädagogischer Kompetenz, die sich auch über die Behinderung informieren,
- die die Initiative ergreifen und sie bei Mitschülern und Kollegen unterstützen,
- die ansprechbar sind, Hilfe leisten und für einen passenden Nachteilsausgleich sorgen,
- die emotional verfügbar sind.

Zerstückelte Verantwortlichkeiten und stundenweise Betreuung in der Schule erschweren die Inklusion. Auch die Schule ist ein Beziehungsnetz, dessen Qualität den Schulerfolg der Kinder entscheidend prägt.

<sup>10</sup> Walter-Klose 2012

# Input-Vorträge

## Literatur (Auswahl)

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung. Bonn
- Haupt, U.; Wieczorek, M. (2013): Kinder und Jugendliche mit cerebralen Bewegungsstörungen in der Schule. Düsseldorf
- Eckert, A. (2014): Familien mit Kindern mit einer Behinderung: Leben im Spannungsfeld zwischen Herausforderung und Zufriedenheit. In: Teilhabe 1/2014, 19-23.
- Jennessen S., et al. (2013): Diskriminierung im vorschulischen und schulischen Bereich. Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin
- Jennessen, S.; Lelgemann, R. (2016): Körper – Behinderung – Pädagogik. Stuttgart
- Kühl, J. (2015): Interdisziplinäre Frühförderung und Frühpädagogik. Reflexionen über eine „Schnittstelle“. In: Frühförderung interdisziplinär 34.Jg., 131-140
- Müller-Fehling, N. (2010): Was Familien brauchen. Zur Bedarfslage von Familien mit behinderten Angehörigen im Spiegel des 13. Kinder- und Jugendberichts. In: Teilhabe 3/2010, 126-130
- Nentwig, I. et al. (2017): Kindgerecht aus Kindersicht - die Quaki-Studie ([www.qualitaet-vor-ort.org](http://www.qualitaet-vor-ort.org))
- Schlack, H.G. (2008): Wie (un)gesund sind Kinder in Deutschland? Fakten, Einschätzungen, Handlungsbedarf. In: Frühförderung interdisziplinär 27, S. 147-154
- Walter-Klose, Ch. (2012): Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung im gemeinsamen Unterricht. Befunde aus nationaler und internationaler Bildungsforschung und ihre Bedeutung für Inklusion und Schulentwicklung. Oberhausen
- Weiß, H. (2014): Armut und Behinderung. In: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik 2/2014, 5-12

# Erkenntnisse + Herausforderungen für die Hilfesysteme - Offene Diskussion

## Gemeinsamkeiten und Unterschiede und deren Bedeutung und Folgewirkungen für die Umsetzung einer inklusiven Lösung in der Kinder- und Jugendhilfe

Moderator: Zunächst sollten wir aus den beiden vorangegangenen Vorträgen ein paar Punkte festhalten, die sich auf die Inhalte beziehen, wie Leistung gestaltet werden soll.

Teilnehmer, Gesundheitswesen: Nach meiner Erfahrung ist es immer noch weit verbreitet, Probleme allein lösen zu wollen, was aber häufig nicht gelingt. Dieses Denken herrscht in allen Systemen vor, nicht nur in der Medizin, sondern auch in der Jugendhilfe und in der Schule. Mit der Situation, in der wir uns vor allem im Hinblick auf den Fachkräftemangel befinden, geht es gar nicht anders, als dass wir uns vernetzen – und zwar so, dass wir das nicht immer nur vor uns hertragen, sondern dass wir das auch tatsächlich umsetzen, indem wir **Modelle finden, mit denen wir die Erfahrungen der einen und der anderen Seite gewinnbringend für die Kinder einsetzen können**. Ich bin auf der Suche nach Möglichkeiten, um dies konkret umzusetzen. In meinem Erfahrungsbereich konnte ich anhand von zwei Beispielen sehen, dass das gelingen kann. In einem Kindergarten betreue ich regelmäßig meist körperlich behinderte Kinder. Das ist im Grunde ein additiver Kindergarten, in dem die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Bereichen – der heilpädagogischen Förderung, der therapeutischen Förderung und der medizinischen Versorgung – sehr gut funktioniert. Gestern hörte ich einen Vortrag von einer Lehrerin, die ein Inklusionsmodell an ihrer Schule umsetzt. Sie bestätigte, dass das nur gelingen kann, wenn alle in der Schule als Team arbeiten und sich gegenseitig ergänzen. Wenn jemand ein Problem hat, steht er nicht allein da, sondern kann jemanden fragen, entweder an der Schule oder auch externe Partner. **Teamarbeit ist m. E. das wesentliche Ziel, auf das wir hinarbeiten müssen**. Dazu gehört auch die **Zusammenführung von Gesetzen**, die nebeneinander stehen, so wie das sogenannte Behindertenrecht – ein Begriff, der laut UN-Behindertenrechtskonvention eigentlich nicht mehr verwendet werden darf. Es gibt demnach keine Behinderten, sondern Menschen mit und ohne Behinderung und auch Kinder mit und ohne Behinderung sind im Grunde gleich. Die Eltern haben die gleichen Probleme, nur mit gewissen zusätzlichen Erschwerungsfaktoren.

Teilnehmerin, Frühförderung: Dem ersten Teil Ihrer Ausführungen stimme ich völlig zu und halte das für die wesentliche Grundlage unserer Zusammenarbeit. Ihre letzten Worte möchte ich etwas differenziert betrachten. Herr Professor Schimke sagte in seinem Vortrag, Ziel sei es, dass Kinder in die Lage versetzt werden, eigene Perspektiven entfalten zu können, und das durchaus auch gegen den Strom. Ich interpretiere das so, dass diese die Chance brauchen, Widerständigkeiten zuzulassen. Wenn wir aber Kinder mit Beeinträchtigungen und deren Familien betrachten, gibt es bei aller Gleichheit auch Unterschiede. Für mich ist es wesentlich, diese Spannungsfelder, die sich aus diesen Unterschieden ergeben, nicht einseitig aufzulösen. Meist muss man sich dann dem Vorwurf aussetzen, dass das defizitorientiert sei, obwohl wir doch nur noch ressourcenorientiert arbeiten sollen. Wir sollten aber beide für die Entwicklung wesentlichen Bereiche in den Blick nehmen. Natürlich gibt es gleiche Entwicklungen, wie Frau Professor Wieczorek sagte, aber manchmal brauchen die Kinder unterschiedliche Unterstützung, damit diese ermöglicht werden können. Und die Kinder mit Beeinträchtigungen brauchen Bezugspersonen, die ihnen die Welt nahe genug bringen, damit sie sie begreifen können. Das heißt, **die Differenziertheit sollte immer wieder beachtet werden**. Das betrifft auch die Eltern. Natürlich erziehen auch Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen ihre Kinder mit ähnlichen Erziehungszielen und doch gibt es keine Tradition, Eltern eines behinderten Kindes zu sein. Man tut das Gleiche und hat doch mit anderen Dingen zu tun. Man hat

# Erkenntnisse + Herausforderungen für die Hilfesysteme - Offene Diskussion

von Anfang an Umgang mit verschiedenen Ämtern und einen anderen Umgang mit dem Gesundheitssystem. Diese Dinge erfordern Zeit und Geld. **Wir müssen uns darum bemühen, dies bei aller Gleichheit gut zusammenzubringen. Das können wir durch interdisziplinäre Fallverständigung.**

Teilnehmerin, Gesundheitswesen: Ich möchte auf die **Partizipationsbegriffe** eingehen, die in beiden Vorträgen Erwähnung fanden. In Kassel beispielsweise gibt es keine Sondereinrichtungen für die Kindergärten und -krippen mehr. Alle Kinder werden inklusiv betreut. Dazu gibt es Qualitätskonzepte, in denen Partizipation als ein wichtiger Punkt aufgeführt ist. In der Dokumentation und in den Hilfeplangesprächen werden die Bedürfnisse des Kindes nicht nur aus der Sicht der Eltern und Fachkräfte erfasst, sondern auch aus Sicht des Kindes. Die Hilfeplangespräche im Bereich der Eingliederungshilfe werden interdisziplinär durchgeführt. Daran nehmen die Frühförderung, SPZ, Eltern, Therapeuten und die Einrichtung teil. In diesem Bereich kann man auch bei Kindern mit Behinderung sehr früh damit beginnen, mit entsprechenden Methoden deren Bedürfnisse zu erfassen. In der Jugendhilfe kann die Partizipation in Hilfeplangesprächen ebenfalls gestaltet werden, indem sie im Vorlauf die Entwicklung von Kindern nicht nur aus Sicht der Fachkräfte und der Eltern erfassen, sondern gleichermaßen aus Sicht der Kinder und Jugendlichen. Es gibt Dokumentationsverfahren, die die Entwicklung in bestimmten Bereichen aufzeigen. Somit gehen die Kinder gut vorbereitet in das Hilfeplangespräch, wenn man die Entwicklung und die Bedürfnisse des Kindes vorher gemeinsam mit ihnen durchgeht.

Teilnehmerin, Behindertenhilfe: Als Fachbereichsleiterin für Familie bin ich zuständig für Frühförderung und Kindertageseinrichtungen. **Das Recht der Kinder auf wirkliche Beteiligung sollten wir als Ziel formulieren**, um daraus viele Möglichkeiten dafür zu schaffen und Systeme zu entwickeln. Das heißt, wir tragen nicht nur das Ziel der Beteiligung vor uns her, sondern es geht darum, das Recht des Kindes auf Beteiligung ernst zu nehmen und danach das System auszurichten. Darüber sollten wir ernsthaft nachdenken.

Teilnehmer, Wissenschaft: Frau Wieczorek sagte, dass der bildungsspezifische Bedarf von Kindern mit dem Anspruch auf Teilhabe an der Lebenswelt aller Kinder verknüpft werden muss. Wenn ich sehe, dass nach Ihren Worten, Herr Schimke, **beide Ansprüche – sowohl aus dem Behindertenrecht als auch aus der Kinder- und Jugendhilfe – nebeneinander gesetzt werden sollen**, wäre das ja wieder eine einfachere Lösung, als einen gemeinsamen Leistungstatbestand in einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu finden. Habe ich Sie richtig verstanden, dass das Ihr Plädoyer ist? Wenn ich an die Diskussion diverser Kollegen denke, ist das ein riesiges Problem. Das erschien mir wie der Gordische Knoten, den Sie zerschlagen haben.

Prof. Dr. Hans-Jürgen Schimke: Zum **einheitlichen Leistungstatbestand** haben sich viele Kolleginnen und Kollegen Gedanken gemacht. Ich habe das mit einem deutlich schlechten Gewissen formuliert. Ich gebe Ihnen Recht: Es ist eine Vereinfachung. Ich habe mir überlegt, was sich ein Kind an einem solchen Tatbestand wünschen würde, und dann versucht, das in rechtliche Strukturen zu gießen. Ich bin tatsächlich der Meinung, dass es nicht nötig ist, das in komplizierten Versuchen einheitlich zu beschreiben. Wichtiger ist vielmehr, **dass es ein Dach in der Verfahrensgestaltung gibt, dass das Verfahren Einheitlichkeit herbeiführt, dass man aber subjektive Ansprüche gut erkennen kann**. Das war das einzige Anliegen. Es war keine Formulierung für ein Gesetz, sondern eher der Gedanke: Wir können die verschiedenen Ansprüche durchaus definieren, jedoch müssen wir das Verfahren gestalten und damit die Interdisziplinarität und die Verbindung zwischen beiden herstellen. Das ist meine Position dazu.

Prof. Dr. Marion Wieczorek: Für mich hat sich immer mehr herausgestellt, dass man Bildung und Entwicklung nicht getrennt sehen kann. Diese Sichtweise existiert jedoch in der Sonderpädagogik noch

# Erkenntnisse + Herausforderungen für die Hilfesysteme - Offene Diskussion

nicht sehr lange. Es herrschten die Begriffe der Förderung und der Entwicklung vor. Aber wie das alles in Bildung auch für sehr junge und sehr schwer behinderte Kinder eingebunden werden kann, steht noch nicht lange in der Diskussion. Wenn man Bildung und Entwicklung nicht getrennt sehen oder das eine dem anderen nicht vor- oder nachgestellt sehen kann, muss es irgendwie verbunden werden. **Wenn Bildung und Entwicklung nur durch gute Teilhabe gelingen können, geht für mich Entwicklung in Bildung ein.** Daher muss man das auch für die sehr jungen Kinder verbunden sehen.

**Teilnehmerin, Behindertenhilfe:** Die Denkanstöße, die Sie, Herr Schimke, gesetzt haben, finde ich sehr wertvoll und sie sollten weitergedacht werden. Was bedeutet es für Kinder mit Beeinträchtigungen mit Blick auf Verfahren, Prozesse, Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen im Einzelfall, wenn Kinderrechte Eingang in das Grundgesetz fänden? Zum aus der UN-BRK sich weiterentwickelnden Verständnis des Rechts auf eigene Identität und zu den sich entwickelnden Fähigkeiten eines Kindes mit Beeinträchtigungen besteht in Deutschland noch ein großer Bedarf an Forschung, weil wir noch nicht wissen, wie wir die Kinder dahingehend stärken, die aus der Medizin kommen und sich bisher nur auf die Defizite im Vergleich zum „normalen Kind“ konzentrieren. Das Recht auf Partizipation ist mit dem Recht auf Spiel zu verknüpfen, um barrierefreie, kindgerechte Orte und Strukturen in der Kommune zu schaffen. Außerdem sind die Beteiligungsmöglichkeiten durch die Kinder- und Jugendhilfe in den unterschiedlich finanzierten Systemen zu gewährleisten. Wie zugänglich ist z. B. Teilhabe in einem Kinder- und Jugendparlament? Hier sind Datenlücken zu schließen. Ich habe vor drei Jahren versucht herauszufinden, was Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in ihrer Freizeit machen. Welche Hobbys, welche Interessen haben sie? Wo liegen Möglichkeiten des Engagements und Möglichkeiten der beruflichen Orientierung? Wenn man aus der kindlichen oder Familien-Perspektive betrachtet das Kind stärken will, sind das Ansätze, die man erreichen möchte.

Die Frage, was Politik zur inklusiven Lösung beitragen kann, betrifft auch die Frage der Zugänge zu Leistungen, zum Beispiel zur Beratung. Jugendhilfe beginnt dort, wo sich ein Kind an die Behörde mit einer Frage oder einem Bedarf wendet. Im Bereich der Teilhabe von Menschen mit Behinderung stehen zunächst das Wesentlichkeitskriterium und auch die finanzielle Beteiligung von Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen im Raum. Dazu wurde vor einigen Jahren eine gute Studie vom BMFSFJ gefördert und vom bvk durchgeföhrt, die sich mit den Bedingungen des beruflichen Wiedereinstiegs von Müttern von Kindern mit Behinderung befasst. Was bedeuten z. B. die Fahrzeiten, wie werden Eltern im Erwerbsleben vielleicht auch diskriminiert oder benachteiligt? Wie sieht die sozio-ökonomische Situation aus?

**Teilnehmerin, Wissenschaft:** Die „Große Lösung“ soll im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe implementiert werden, Bildung ist aber nur zum Teil – und zwar im Bereich der Kindertageseinrichtungen – Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Da die Zusammenarbeit mit Schule sehr viele Baustellen hat, versuchen wir sie im Zusammenhang mit der Großen Lösung ein wenig außen vor zu lassen, um uns nicht zu überfrachten. Frau Wieczorek, Sie haben den Aspekt der Bildung stark betont, als etwas, was gerade für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Bezug auf ihre Entwicklung besonders relevant ist. Aus diesem Grund müssen wir stärker mitdenken, wie wir die entsprechenden Schnittstellen bewältigen. Das ist auch als politische Lösung besonders anspruchsvoll, weil wir dabei zwischen Bund und Ländern zerrieben sind.

**Teilnehmer, Jugendamt Landkreis:** Für mich haben beide Vorträge gezeigt, wie wichtig die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist, vor allem die multiprofessionelle Zusammenarbeit, auch mit dem Bildungssystem. Die Kinder verbringen sehr viel Zeit in der Schule und die Hilfen zur Erziehung, die sich am Ort Schule abspielen, sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Im zweiten Vortrag ging es u. a. darum, was Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen an Unterstützung in der Schule brauchen. **Darum plä-**

# Erkenntnisse + Herausforderungen für die Hilfesysteme - Offene Diskussion

diere ich dafür, dass wir schon bald den Partner Schule/Bildungssystem einbeziehen, weil Gelingensbedingungen m. E. sehr stark davon abhängen, wie diese unterschiedlichen Disziplinen zusammen agieren.

Teilnehmer, Freier Träger: Ich möchte mich bei Herrn Professor Schimke für die Ausführungen über das gelingende Leben bedanken, wozu auch das Thema der Selbstbestimmung, die Entwicklung und Fähigkeiten gehören und nicht die Altersgrenzen. Im Rahmen dieser Veranstaltung hört man immer wieder, dass Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe zwei Welten seien und man müsse sehen, wie diese zusammengehen. An dieser Stelle haben wir einen gleichen Schmerzpunkt. Wir als Träger sind in der Gemeindepsychiatrie tätig. Dort ist es ähnlich schwierig, wie Hilfebedarfe aufgenommen werden und wie Leistung bemessen wird. Meinen wir als Fachleute besser zu wissen, was das Richtige wäre, oder reden wir mit der schwer depressiv kranken Frau oder Mutter? Lassen wir es zu, dass ihre Vorstellung von einem normalen Leben eine andere Vorstellung ist als unsere? Diese Frage könnte beide Bereiche treffen und beide Bereiche müssten diese Frage bearbeiten. Fachlich finden wir wahrscheinlich schnell zu einem Nenner, dass dieser Blick sehr wichtig ist, sei es auf die Kinder oder auch auf die Erwachsenen. Aber dafür sind Ressourcen erforderlich. Das passiert nicht zufällig und nebenbei.

Im Rahmen des neuen SGB IX wird in Sachsen gerade **der integrierte Teilhabeplan (ITP)** eingeführt. Das ist **ein gutes Instrument** und wir können über ICF diskutieren usw. Aber man kann es auch missbrauchen. Ich erfahre aus der aktuellen Praxis in einigen Bundesländern, dass die Kostenzusage ausläuft und der Sozialpädagoge dazu aufgefordert wird, bis zum nächsten Tag einen ITP zu schreiben. Nach Erstellung dieses ITP gibt es dann eine Kostenzusage. Wenn das so abläuft, brauchen wir darüber gar nicht mehr zu reden, dann kann man das auch lassen. Es werden Ressourcen benötigt, sonst bleiben es Worthülsen in einem Gesetz. Darüber hinaus ist eine **Grundhaltung gefordert**, vor allem bei den Leuten, die die Verfahren führen und anwenden.

Teilnehmerin, Freier Träger Jugendhilfe: Als Landeskooperationsstelle begleiten wir Kommunen und Schulen/Schulaufsicht dabei, einen Rahmen dafür herzustellen, dass eine interdisziplinäre Fallverständigung und die Bereitschaft, im konkreten Fall verlässlich zusammenzuarbeiten, verwirklicht werden. Obwohl das Land Brandenburg Begleitung durch Dritte, Moderation sowie zahlreiche Aktivitäten, alle an einen Tisch zu holen, fördert und diese Möglichkeiten durchaus im Land vorhanden sind, stehen die Verfahren, die in den Systemen so unterschiedlich sind, diesen ganz stark im Wege. **Von der Bereitschaft, im konkreten Fall verlässlich zu kooperieren, sind wir nach meiner Wahrnehmung noch sehr weit entfernt.** Bei einzelnen Pädagogen findet sich eine solche Bereitschaft. Aber die Rahmung stimmt hinten und vorn nicht und es bleibt eine Hülse. Es machen sich **Ausweichbewegungen** bemerkbar, z. B. im Schulbereich. Die Schulaufsicht sieht sich angesichts der vielen einzelnen Kommunen außerstande, eine Kooperation herzustellen. **Die Lösung soll so aussehen, dass Personal aus anderen Berufsgruppen in das eigene System eingestellt wird**, wie Erzieher, Sozialpädagogen u. a., die mit ihren Verfahren die erforderlichen Leistungen erbringen. Somit sollen die Leistungen gesichert werden. Ich bin nicht sicher, wo wir mit diesem Weg landen werden. Es werden zwar andere Professionen herangeholt, **aber ich halte es für fraglich, wie die Fachlichkeit auf Dauer bestehen bleibt, wenn die Fachkräfte in einem anderen System angestellt werden, zu diesem System gehören und damit in eine Assistentenrolle gelangen, die sie mit ihrem eigenen Fachverständnis und mit ihren Kompetenzen so nicht bedienen wollen und können.** Es gelingt nur ganz vereinzelt einigen „Lokomotiven“ in den Systemen, Lösungen für einen Standort zu entwickeln.

# Erkenntnisse + Herausforderungen für die Hilfesysteme - Offene Diskussion

**Moderator:** Durch diese Diskussion haben wir einen guten Fundus an **Schlüsselbegriffen** und Hinweisen, die für die Arbeitsgruppen nützlich werden können:

- Interdisziplinarität,
- Vernetzung,
- Kinderrechte ausgestalten,
- Methoden und Verfahren verlässlicher Entwicklung einleiten.

Diese Hinweise sind wesentlich für die weitere Diskussion in der Frage, welche Inhalte wir für ein inklusives Jugendhilferecht brauchen, und in der Frage, welche Rechtsverbindlichkeiten hergestellt werden müssen.

Wir sollten uns an der Stelle eingestehen, dass wir insgesamt als Professionelle – unabhängig vom System – ein Defizit mit uns herumtragen. In der Begegnung mit Kindern und in der Begegnung mit teilhabeberechtigten Personen tun wir uns oft in Beziehungsarbeit und im Ablauf, in Verständigung, in Beteiligung, in kindgerechter Ansprache methodisch etwas schwer. Das ist nicht nur ein Manko der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik, sondern das ist in anderen Bereichen nicht grundlegend anders. Wir haben danach gefragt, was wir als Professionelle tun müssen, um dies zu ändern. Um die übergreifende Frage unseres Expertengesprächs tatsächlich beantworten zu können, braucht es weiter Zeit und Raum für Verständigung, auf allen Ebenen.

## Praktiker/innen auf dem Experimentierweg? Die Große Lösung zum Anfassen? Projekte mit Modellcharakter?

Wo sind die Hilfesysteme in der Praxis auf der Arbeitsebene bereits zusammengewachsen? Wie wurde dies erreicht? Welche konzeptionellen Eckpfeiler liegen dem zugrunde? Welche Rahmenbedingungen sichern das Zusammenwachsen ab?

### Sozialpädagogische Familienhilfe im System der Behindertenhilfe

PETRA SCHRECKER-STEINBORN

Die Wilhelmshavener Kinderhilfe ist eine 1978 durch einen Zusammenschluss mehrerer betroffener Eltern von Kindern mit Behinderung gegründete Elterninitiative. 2011 wurde der Verein in eine gGmbH umgewandelt und in WiKi gGmbH umbenannt. Die Frühförderung habe ich als das erste Bildungssystem und inklusive System in der Familie erfahren. Was sich bei uns entwickelt hat, ist einfach eine logische Folge von Dingen, die wir in der Frühförderung festgestellt haben.

Den inklusiven Gedanken tragen wir schon lange in uns und leben ihn auch. Wir sind momentan bei der Überlegung, wie das System der Behindertenhilfe in das System der Jugendhilfe passt oder auch umgekehrt.

In der WiKi besteht die Frühförderung aus drei Säulen:

- Elternarbeit,
- Förderung,
- Vernetzung.

Diese drei Säulen sind stets auf das Kind, die Familie und das Umfeld bezogen. Die Frühförderung ist ein ressourcenorientiertes Angebot. Sie ist aufsuchende Arbeit – zumindest bei uns in Niedersachsen. Der Kostenträger für die Frühförderung ist bei uns die Eingliederungshilfe.

Besonders stolz sind wir auf unseren Snoezelen-Raum im Zentrum für Frühe Hilfen Nord in Wilhelmshaven. Snoezelen ist eine Reise der Sinne – ein Angebot zur Förderung von Kindern mit Wahrnehmungs- und Kommunikationsstörungen, die hier ihre ganz individuelle Entspannung finden. Kinder mit schwersten Behinderungen machen durch die Wirkungen von Farben, Klängen, Gerüchen und Berührungen positive Erfahrungen. Dieser Raum eignet sich für alle Kinder und auch deren Eltern.

### Elternarbeit

Die Elternarbeit begannen wir mit der Elternberatung als eine der wichtigsten Säulen im System der Frühförderung bei WiKi. Für uns war die Beratung stets ein Knotenpunkt im Netzwerk der frühen Prävention. Es ist ein offenes, niederschwelliges Angebot, ohne vorherigen Antrag oder eine Überweisung. Das Ziel der Beratung ist zunächst immer offen, schließt aber die Vermittlung zu anderen Hilfen, besonders zu aufsuchenden Angeboten, ein.



# Praxisbeispiele

Auf dem Gelände befindet sich u. a. ein Klinikum mit einer Kinderklinik. Diese Klinik wandte sich mit der Bitte an uns, die Ärzte bei der Beratung von Eltern zu unterstützen, da die Zahl der Eltern, die Beratung benötigen, stark gewachsen ist. Wilhelmshaven weist eine steigende Zahl von Familien in Armutsverhältnissen auf und dies könnte im Zusammenhang mit Entwicklungsverzögerungen bei Kindern stehen. Uns fiel in der Beratung auf, dass immer mehr Familien ein großes Misstrauen zu Behörden zeigten, andererseits aber sehr dringend Hilfe benötigten. Gleichzeitig bemerkten die Kolleg/innen in der Frühförderung, dass das Kind an sich mitunter viel zu kurz kommt, wenn sie in der Familie sind – und das aufgrund der multiplen Probleme in dieser Familie. Außerdem bemerkten sie häufig, dass dort noch Geschwisterkinder leben, die ebenfalls große Probleme haben und deren Entwicklung ebenfalls verzögert zu sein scheint. Es ist jedoch nicht möglich, für jedes Kind in prekären Familienverhältnissen Eingliederungshilfe zu genehmigen. Das sehen wir zwar ein, können aber nicht jedes Kind aus einer Familie, in der es nicht optimal läuft, zu einem behinderten Kind machen, damit die Familie Hilfe bekommt.

Aufgrund dieser Erfahrungen gründeten wir eine interne Arbeitsgruppe, die unsere Strukturen und die bestehende Vernetzung im sozialen und pädagogischen Bereich analysierte. Die Vernetzung bestand zwischen:

- Gesundheitsamt,
- Jugendamt,
- Familienhebammen,
- Frauenhaus,
- Job-Center,
- Mütterberatung,
- Schulen, Kindergärten/Tagesstätten,
- Eltern- und Selbsthilfegruppen,
- Pädagogische Frühförderung,
- Sozialpädagogische Familienhilfe.

Aus dieser AG bildete sich die **Unterstützte Elternschaft**. Wir wollten damit die Eltern darin unterstützen, Hilfe anzunehmen, ihre Erziehungsfähigkeit (wieder) zu erlangen oder zu verbessern und einfach ihr Leben besser in den Griff zu bekommen, sodass ihre Kinder auch die Entwicklungsmöglichkeiten bekommen, die ihren Potenzialen und Ressourcen entsprechen.

Unser Leistungsangebot ist eine logische Folge der Erfahrungen aus der Frühförderung. Wir überlegten, welche Ressourcen wir in der Frühförderung bereits haben. In der Frühförderung schreiben wir Förderpläne, in der Jugendhilfe heißen sie Hilfepläne. Wir können Eltern dabei helfen, sich Hilfe zu holen, und wir haben Kenntnisse im Bereich der kindlichen Entwicklung.

Das Angebot der Unterstützten Elternschaft sollte eine **Hilfe für alle Kinder und Eltern** sein. Damit ist es allerdings kein Angebot der Eingliederungshilfe mehr, sondern der Jugendhilfe. Das Jugendamt erkundigte sich danach, welchen Personenkreis wir einbeziehen möchten. Wir entschieden uns für Familien in schwierigen emotionalen und sozialen Verhältnissen und Krisensituationen, Familien, die Hilfe zur Erziehung benötigen, Eltern mit eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten, psychisch kranke Eltern, Eltern, die durch die Schwere der Behinderung ihrer Kinder sehr belastet sind. Bei psychisch kranken Eltern konnten wir beobachten, dass sie oftmals ihre Kinder ablehnen oder die Bedürfnisse ihrer Kinder überhaupt nicht erkennen können. Die Überforderung von Eltern von Kindern mit sehr schweren Behinderungen, die selbst sogar noch in prekären Verhältnissen wohnen und/oder von Müttern, die noch sehr jung sind, führt mitunter ebenfalls zu Ablehnung der Kinder, bis hin zur Gewalt.

Zu Beginn spezialisierten wir uns auf Kinder von der Geburt bis zum Schulalter, weil das die Personengruppe darstellt, bei der fachlich gesehen aus der Frühförderung unsere Schwerpunkte lagen. Später

# Praxisbeispiele

erweiterte sich der Personenkreis für unsere Angebote. Momentan bieten wir außerdem Erziehungsbeistandschaften – auch für ältere Kinder und Jugendliche, die Probleme haben, die Krankheiten oder die Sucht ihrer Eltern zu akzeptieren, oder die Probleme haben, mit den Behinderungen oder Krankheiten ihrer Geschwisterkinder umzugehen. Diese Kinder werden häufig nicht gesehen, brauchen ebenfalls Unterstützung in der Schule und werden mitunter bereits im Kindergarten auffällig.

Ebenso wie die Frühförderung findet die Unterstützte Elternschaft im häuslichen Umfeld der Familie statt. Die Unterstützte Elternschaft vermittelt den Eltern Regeln und Strukturen. Außenkontakte werden aktiv begleitet. Wir stellten fest, dass die Außenkontakte eine sehr große Hürde darstellen. Eigentlich „gestandene“ Mütter hatten Angst, Behörden aufzusuchen und Anträge zu stellen, auch aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen. Sie hatten Angst davor, etwas falsch zu machen oder etwas nicht richtig zu verstehen. Allein eine Begleitung reichte meist zur Überwindung dieser Hürde aus.

Im Rahmen der unterstützten Elternschaft führen wir ein aktives Krisensituationstraining durch. Die Eltern lernen, mit Krisensituationen umzugehen und sich zu trauen, sich in solchen Situationen an uns zu wenden und um Hilfe zu bitten. Gleichzeitig findet eine Entlastung durch die Spiegelung der Belastungssituation statt, und zwar in einfacher Sprache oder durch unmittelbare Beispiele. Das ist besonders wichtig bei den Eltern, die kognitiv nicht so große Fähigkeiten aufwiesen.

Die Förderung der Kommunikationsfähigkeit und die Entwicklung der Bindungs- und Verantwortungsbeitschaft sind weitere wichtige Bausteine der unterstützten Elternschaft.

Großen Wert legen wir auf die Qualitätssicherung: vor allem durch Kenntnisse des Sozialraums und der Vernetzung im Sozialraum, durch das fachlich qualifizierte Personal, das über Erfahrung im Umgang mit Kindern und mit Entwicklungsrastern verfügt. Die Fachkräfte müssen sich mit der Entwicklung von Kindern auskennen, um Auffälligkeiten bemerken zu können. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Sozialpädagogen im Jugendamt in dieser Hinsicht mitunter hilflos waren und nicht wussten, wie sich ein Kind in einem bestimmten Alter entwickelt.

Wir sorgten dafür, dass es gegenseitige Informationen, Fallberatung, Fachberatung und Supervision gibt und dass ein individueller Hilfeplan interdisziplinär erstellt wird. Auch die laufende Kooperation erfolgt mit allen Beteiligten. Dafür müssen Zeit und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Wir achten auf eine Mitwirkung der Eltern auf Augenhöhe und darauf, dass die Dokumentation zusammen mit den Eltern erstellt wird.

Ein wesentlicher Bestandteil der Qualität in der Unterstützten Elternschaft ist die Gewährleistung von Vertrautheit und Datenschutz. Nach wie vor herrscht bei einigen Eltern Misstrauen gegenüber dem Jugendamt oder anderen Behörden.

Ein wichtiger Faktor für die Qualitätssicherung ist die Überzeugung von der Wirkung unserer Arbeit. Sie bewirkte einen Veränderungsoptimismus sowohl bei uns als auch bei den Familien.

In unserer offen zugänglichen Krabbelgruppe im Rahmen der Unterstützten Elternschaft lernen die (überwiegend) Mütter, mit ihren Kindern angemessen zu spielen, zu essen und gemeinsam Spaß zu haben. Durch den geschützten Rahmen kommen sie auch untereinander in Kontakt und können die Anregungen aus der Gruppe in ihren Alltag übertragen. Eine Mutter ist psychisch krank, eine andere kann ihre Kinder vor der Gewalt ihres Partners nicht schützen, eine weitere war noch sehr jung, als sie ihr Kind mit einer körperlichen Behinderung bekam. Eine andere Mutter leidet unter einer Depression, seit sie weiß, wie schwer ihr Kind behindert sein wird. Eine weitere Mutter ist geistig behindert und hat zwei Kinder, wobei das eine Kind bereits in einer Pflegefamilie aufwächst. Diese Mütter und ihre Kinder haben wir über

# Praxisbeispiele

die Unterstützte Elternschaft begleitet. Manchmal reicht so eine ambulante Hilfe jedoch nicht aus. In diesen Fällen geht das Kind doch in eine Pflegefamilie oder wird in Obhut genommen.

Als neues Angebot wurde bei WiKi die Mutter-Kind-Einrichtung geschaffen. Die Mutter-Kind-Einrichtung nach § 19 SGB VIII ist eine stationäre Jugendhilfe Einrichtung für Mütter/Väter und ihre Kinder. Die Aufnahme erfolgt über das zuständige Jugendamt. Die Ziele werden vorher verbindlich, mit Hilfe des Hilfeplangesprächs, festgesetzt.

Wir bieten bis zu sieben Plätze für Mütter und deren Babys bzw. Kinder. Das jüngste Kind darf hierbei nicht über 6 Jahre alt sein. Das Jugendamt übernimmt die Kosten für die geistig behinderten Mütter nur unter der Bedingung, dass das jüngste Kind nicht über 6 Jahre alt ist. Es ist eine Jugendhilfemaßnahme für die Kinder, bei der die Erziehungsfähigkeit der Mütter unterstützt werden soll. Es sind in erster Linie Kinder und Mütter.

Die Plätze sind geteilt. Ein Platz heißt nicht „Mutter und Kind“, sondern ein Platz ist für die Mutter und ein Platz ist für das Kind, ein weiterer Platz ist evtl. für das Geschwisterkind. Daher können wir auch schon schwangere Mütter aufnehmen. Die Mütter sollten nicht unter 14 Jahre alt sein. Schwangere Mütter können aufgenommen werden, wenn sie unter 18 Jahre alt sind. Mütter über 18 Jahre, auch wenn sie geistig behindert sind, können wir leider nicht aufnehmen, obwohl es eine Kindeswohlgefährdung für das Ungeborene darstellt, sofern die Mutter nicht in einer anderen Maßnahme wie bspw. stationäres Wohnen ist. Hier endet die Zuständigkeit der Jugendhilfe. Die Eingliederungshilfe zahlt den Platz bei uns wiederum nicht, weil es sich um eine Einrichtung der Jugendhilfe handelt. Das sind unsere Probleme aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten.

Die Mütter und Kinder wohnen in kleinen Apartments. Die Teilnahme an den gemeinsamen regelmäßigen Mahlzeiten und Gruppenangeboten ist verpflichtend.

Anhand des Tagesablaufs gibt es verschiedene Aufgaben und damit verbundenen Ziele:

1. Wecksituation,
2. Mahlzeiten und Versorgung des Kindes,
3. Behörden-, Schulden-, Berufs- und Schulmanagement,
4. Einkauf/Haushalt,
5. Beschäftigung und Förderung des Kindes,
6. Gruppen- und Einzelgespräche,
7. Abend- und Nachtsituation.

Die Mutter-Kind-Einrichtung zeigt anhand der Arbeitsaufgaben besonders die Vielfalt der sozialpädagogischen Berufe:

- Sozialpädagoginnen,
- BA Soziale Arbeit,
- Erzieherinnen,
- Heilpädagoginnen,
- Heilerziehungspflegerinnen,
- Kinderkrankenschwestern (anerkannte Ausnahme),
- Hebammen (anerkannte Ausnahme).

Es ist zwar eine Jugendhilfeeinrichtung, aber das gleiche Berufsgruppenbild kann man auch in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung einsetzen. Daher besteht kein großer Unterschied. Wir brauchen die gleiche Fachlichkeit in der Jugendhilfe und in der Behindertenhilfe.

## Praktiker/innen auf dem Experimentierweg? Die Große Lösung zum Anfassen? Projekte mit Modellcharakter?

Wo sind die Hilfesysteme in der Praxis auf der Arbeitsebene bereits zusammengewachsen? Wie wurde dies erreicht? Welche konzeptionellen Eckpfeiler liegen dem zugrunde? Welche Rahmenbedingungen sichern das Zusammenwachsen ab?

### Inklusive Jugendarbeit im System der Kinder- und Jugendhilfe in München

ESTHER MAFFEI

In München nähern wir uns in kleinen Schritten der inklusiven Jugendhilfe. Grundsätzlich sind wir uns alle darüber einig, dass wir es mit Kindern und Jugendlichen mit Stärken und Schwächen zu tun haben; sie alle sind Kinder und Jugendliche mit ihren Ressourcen, ihren Problemen und ihren Bedürfnissen. Diese Haltung spiegelt den Stand in München wider.

Momentan überprüfen wir die Eckpfeiler der Kinder- und Jugendhilfe in München in Bezug darauf, ob sie von vornherein für eine „Große Lösung“ passend sind. Mit den Fachkräften führen wir Fachtage und Fortbildungen durch und verständigen uns gemeinsam:

- wie wir Kinder und Jugendliche sehen – und zwar alle Kinder und Jugendlichen, mit und ohne geistiger und/oder körperlicher Behinderung, mit und ohne seelische Behinderung sowie mit und ohne Verhaltensauffälligkeiten.
- Wie schauen wir auf Kinder und ihre Bezugssysteme?

Für uns ist die Kinderrechtskonvention handlungsleitend und spiegelt in erster Linie das Recht jedes Kindes, sich wohl zu fühlen. Das lässt sich nicht unbedingt an objektiven Parametern messen, sondern ist eine subjektive Einschätzung. In der Kinderrechtskonvention und in der Behindertenrechtskonvention gelten gemeinsame Prinzipien: der Schutz, die persönliche Entwicklung, die Gleichbehandlung und die Achtung der Meinung des Kindes.

Die Begriffe Exklusion, Integration und Inklusion lassen sich anhand eines Schaubildes verdeutlichen (Abb. 1).

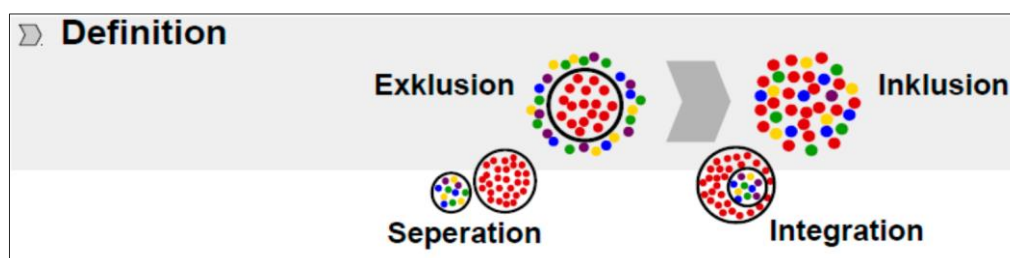


Abb. 1

Auf diese Weise definieren wir diese Begriffe auch in der Münchener Kinder- und Jugendhilfe.

## Eckpfeiler des (sozial)pädagogischen Handelns im Stadtjugendamt München

In unserer Arbeit wird jedes Kind individuell betrachtet. In diesem Sinne kann es keinen Unterschied zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Verhaltensauffälligkeiten geben. Eine Betrachtung von Kindern und Jugendlichen entlang dieses Eckpfeilers entspricht der Betrachtungsweise für die „Große Lösung/Inklusion“.

Eckpfeiler 1: Unsere Aufgabe und Arbeit impliziert, mit jedem Kind und Jugendlichen Gespräche zu führen. Die Form der Interaktion wird durch den Entwicklungsgrad und die individuellen Fähigkeiten eines jeden Kindes beeinflusst, unabhängig von einer möglichen Behinderung. Diagnosen stellen für uns eine Hilfe für die Art der möglichen Interaktion dar und weisen uns darauf hin, wie wir mit dem Kind in Interaktion treten und kommunizieren können und wie wir Verhaltensweisen interpretieren und einordnen können. Diagnosen weisen uns zudem darauf hin, ob und welche Hilfsmittel wir benötigen, um herauszufinden, was das Kind oder die/der Jugendliche selbst will. Wir alle stehen von Geburt an in Beziehungen zueinander und verhalten uns zueinander. Bereits ein Neugeborenes kommuniziert über sein Verhalten. Damit kommt dem Verhalten und dem nonverbalen Teil der Kommunikation im Beziehungsaufbau eine sehr große Bedeutung zu. Jedes Kind/jede(r) Jugendliche steht – wie wir alle – in Beziehung zu seinem Umfeld, mit dem Hilfesystem d. h. immer in Interaktion mit seinen Mitmenschen. Das Verhalten birgt sehr viele Informationen darüber, was in dem Kind vorgeht. Ein Kind, das z. B. geistig stark eingeschränkt ist und kaum verbal kommunizieren kann, wird trotzdem immer kommunizieren, und zwar mit seinem Verhalten, mit seiner Gestik und seiner Mimik. Es ist unsere Aufgabe als professionelle Helferinnen und Helfer, uns auf diese Kommunikation einzulassen und zu versuchen, das Verhalten zu übersetzen. Nur darüber kann Entwicklung initiiert werden. Auch dieser Grundgedanke passt für ALLE Kinder und das ist uns sehr wichtig. Aus unserer Sicht muss Inklusion, auch wenn die „Große Lösung“ gesetzlich noch nicht umgesetzt wurde, bereits im Hinblick darauf begonnen werden, WIE wir auf unsere Fälle schauen. Es ist selbstverständlich wichtig, was man tut, aber ebenso wichtig ist es, WIE man es tut.

Eckpfeiler 2: Wir interagieren selbstverständlich partizipativ mit jedem Kind und mit jedem/jeder Jugendlichen. Es entspricht unserem Grundverständnis, dass wir uns verpflichten, jedes Kind und jede(n) Jugendliche an den Entscheidungen zu seiner Person zu beteiligen – unabhängig von ihren/seinen (Kommunikations-)Fähigkeiten. Wir müssen uns als Hilfesystem in der interdisziplinären Arbeit unter Zuhilfenahme von geeigneten Interaktionshilfsmitteln in die Lage versetzen, die jeweilige Kommunikationsweise des Kindes deuten zu lernen und das Kind damit von Anfang an zu beteiligen.

Eckpfeiler 3: Die Jugendhilfe in ganz München hat ein ausdifferenziertes Hilfeplansystem, in der die soziale Diagnose eine große Rolle spielt. Wir wollen die soziale Diagnose um ein erweitertes Familiensystem, bis in die dritte Generation des Kindes/Jugendlichen, weiterentwickeln. Damit legen wir mehr Wert auf die Beziehungen und die Interaktionen im Bezugssystem und wollen diese noch genauer erheben bzw. dokumentieren. Zu achten ist dabei besonders genau auf Zusammenhänge zwischen Veränderungen im Bezugssystem des Kindes/Jugendlichen und einer auftretenden Symptomatik/Verhaltensauffälligkeit. Das Wissen um das Bezugssystem und Veränderungen helfen uns bei der Interpretation des Verhaltens eines Kindes. Wenn zum Beispiel plötzlich ein geistig behindertes Kind seinen Kopf ständig gegen die Wand schlägt, müssen wir uns doch danach erkundigen, was in der Familie passiert ist. Vielleicht erfahren wir, dass die Großmutter gerade gestorben ist. Damit erklärt das Verhalten keinen Ausdruck der Behinderung, sondern das Kind will uns etwas mitteilen und es liegt an uns, das zu verstehen.

Eckpfeiler 4: Leider ist festzustellen, dass gerade Kinder mit auffällig aggressiven Reaktionen oft ausgeschlossen und „weitergereicht“ werden. Der „andere“ Blick auf unerwünschte Verhaltensweisen ermöglicht, die dahinter liegende Information der Interaktion zu verstehen.

# Praxisbeispiele

Es geht um nicht weniger, als in der Kinder- und Jugendhilfe zu entscheiden, ob wir uns darauf beschränken wollen, unerwünschte Verhaltensweisen so schnell wie möglich zu beseitigen, oder ob wir nach den Ursachen des Verhaltens im Bezugssystem schauen: Wenn wir das Verhalten nicht verstehen und nicht interpretieren können, wird das Kind sein unerwünschtes Verhalten noch einmal verstärken und wir landen schließlich bei den sehr personal- und kostenintensiven Maßnahmen für die sogenannten „Systemsprenger“. Das ist eigentlich ein Indiz dafür, dass wir etwas nicht erkannt haben. Dabei sehe ich keine Unterscheidung zwischen einem Kind, dessen Fall ins SGB IX gehört, und einem Kind, bei dem die Zuständigkeit im SGB VIII liegt.

Die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe haben die Fähigkeiten, genau hinzuschauen und in Kommunikation zu treten, und zwar unter Berücksichtigung dessen, was uns die Diagnosen sagen. Diese sagen uns etwas über Fähigkeiten und Verhaltensweisen des Kindes. Handelt es sich z. B. um ein Kind, das nicht lesen kann, aber Fotos erkennen kann? Gebe ich ihm eine geschriebene Speisekarte, dann wird das Kind keine Speise aussuchen können. Mit einem Speiseplan, der auch Fotos der Speisen zeigt, ist eine Wahl der Speise möglich. Die beiden Konstellationen zeigen, dass das Kind wählen kann, wenn wir das richtige Kommunikationsmittel gefunden haben.

Es ist uns in der Diskussion mit den Fachkräften äußerst wichtig, den Blick darauf zu richten, was uns Kinder/Jugendliche sagen wollen. Wenn eine Diagnose einer Behinderung vorliegt, besteht häufig die große Gefahr, dass die gesamte Intervention einzig auf dieser Diagnose fußt und alle Auffälligkeiten und jedes Verhalten auf die Behinderung/Beeinträchtigung zurückgeführt werden. Es wird oft übersehen, was das Kind uns eigentlich zeigen will. Wir können nicht verstehen, welche Probleme und schwierige Dynamik in der Familie vorliegen, wenn wir uns rein auf die Diagnose beschränken. Wie soll uns das Kind mitteilen, was zu Hause los ist? Wir finden das mitunter jahrelang nicht heraus. Die Diagnose sagt uns, wie wir mit dem Kind kommunizieren können. Die Konsequenzen ziehen wir jedoch nicht lediglich aus der Diagnose, sondern aus der Lebenswirklichkeit des Kindes und seines Familiensystems.

Wir sehen das Kind als Symptomträger, über die Behinderungen beziehungsweise Problemverhaltensweisen hinaus. Für uns ist die soziale Diagnose der Ursprung, die angemessenen Hypothesen aus Verhaltensweisen abzuleiten.

Wir gehen von folgenden handlungsleitenden Grundannahmen<sup>1</sup> aus:

- Die Verhaltensweisen eines Kindes/Jugendlichen können nie losgelöst vom Familiensystem betrachtet werden.
- Das Verhalten des Kindes macht für den familiären/systemischen Kontext Sinn.
- Für die Kohärenz des Gesamtsystems ist das Verhalten des Kindes wichtig.
- Unterstützung bedeutet hier u. a., die Fähigkeiten/das Verhalten des jungen Menschen so zu begleiten, dass eine Klärung bzw. eine kognitive Erfassung der bestehenden Problemstellungen durch ihn/sie möglich wird.

Nach unserer Erfahrung hat auch die Großelterngeneration, die sogenannte dritte Generation, viel Einfluss auf Familiendynamiken. Daher erweitern wir unsere soziale Diagnose konsequent in allen Fällen auf die dritte Generation. Das bedeutet, wir müssen Beziehungen und Dynamiken in der Familie genau betrachten. Mitunter sind sie für das Kind nicht förderlich.

<sup>1</sup> nach von Schlippe und Schweizer (1997)

# Praxisbeispiele

Im Folgenden schildere ich Ihnen drei Fallbeispiele um meine Erläuterungen zu verdeutlichen:

**Beispiel 1 – Ein junger Mensch mit Behinderung:** Ein junger Mann mit Behinderung weigerte sich jeden Morgen, in den Bus zu steigen, um in die Schule zu fahren. Erst dann, wenn seine (gesunde) und bereits in einem eigenen Haushalt lebende Schwester hinzukam, stieg er in den Bus. Über die Sammlung von zahlreichen Informationen erfuhren wir, dass die Mutter diesen Jungen ganz für sich beanspruchte und grundsätzlich Schwierigkeiten damit hatte, ihre Kinder loszulassen. Diese gesunde Schwester wurde jeden Morgen immer wieder nach Hause „zurückgerufen“ – durch das auffällige Verhalten des Jungen, der seinen impliziten Auftrag jeden Morgen erfüllte. Die Schwester ist auch stets gekommen. Arbeiten wir nun daran, dass wir den Jungen in den Bus zerrren? Oder arbeiten wir an den Ursachen? Wir sprachen mit der Mutter, zusammen mit dem jungen Menschen. Die Mutter konnte sich dann darauf einlassen, ihre Schwierigkeiten beim Loslassen zu benennen und für sich eine therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Mit der Schwester führten wir Gespräche dahingehend, dass sie ein Recht auf ihr eigenes Leben hat, dass sie eine reine Geschwisterbeziehung mit ihrem Bruder mit Behinderung haben kann, ohne sich ständig verantwortlich zu fühlen. Das war für die Schwester unglaublich entlastend. Die Probleme in der Familie konnten so entzerrt werden und das Verhalten des Jungen am Bus hörte auf. So einfach und schnell trat die Veränderung nicht ein, wie es sich in der verkürzten Darstellung anhört. Es war eine Reihe von Gesprächen notwendig. Nur: Hätten wir den jungen Menschen zum Einsteigen gezwungen, hätten wir ihn jeden Tag stärker zerrren müssen und es wäre schließlich zu körperlichen Auseinandersetzungen, mitunter zu weiteren Eskalationen, gekommen.

**Beispiel 2 – Ein junger Mensch mit Verhaltensauffälligkeiten:** Ein Mädchen stand in der stationären Einrichtung aufgrund ihres extrem aggressiven Verhaltens kurz vor dem Rauswurf. Sie bedrohte ihre Mitbewohnerinnen, beschädigte Sachen und warf mit Stühlen um sich. Die einzige Reaktion darauf könnte der Versuch sein, das Verhalten z. B. nach Verstärkerprinzipien einzudämmen. Oder aber man versucht herauszufinden, was hinter dem Verhalten steckt. Wir entdeckten, dass daheim die Mutter vom Vater geschlagen wurde, außer, wenn das Mädchen zu Hause war, – dann wurde sie geschlagen, anstelle der Mutter. Um heim zu kommen, hatte sie daher versucht, durch ihr Verhalten einen Rauswurf aus der Einrichtung zu provozieren. Ihr Ziel war es, die Schläge des Vaters anstelle der Mutter auf sich zu ziehen und damit ihre Mutter zu schützen indem sie wieder zu Hause wohnte und der Vater das Mädchen statt der Mutter schlägt. Somit konnten die anfänglichen Versuche der Einrichtung, mit immer stärkeren Konsequenzen das Verhalten des Mädchens einzudämmen, nur scheitern.

**Beispiel 3 – Ein junger Mensch mit einer emotionalen Störung:** Ein Junge mit sozialer und emotionaler Störung besuchte eine Förderschule für emotionale Entwicklung, und zwar die Sondergruppe an dieser Förderschule. Das heißt, in dieser Schule gab es sogar noch Abstufungen. Dieser kleine Junge schaute mich an und sagte: „Wir sind hier die besonders Gestörten“. Das trifft ins Herz und entspricht sicher nicht unserem Menschenbild. Dieser Junge wächst mit einem so verzerrten Selbstbild auf. Wenn sich Menschen von Anfang an nur als gestört erleben, werden sie in die Sackgasse der „sich selbst erfüllenden Prophezeiungen“ gedrängt. Das Familiensystem des Jungen war kulturell so geschaffen, dass man sich eigentlich nicht selbstständig machen durfte. Die junge Mutter des Jungen musste den Vater heiraten, weil sie schwanger war. Immer dann, wenn sie Schritte in Richtung Selbstständigkeit unternommen hatte, um von dem Mann und den überbordenden Großeltern wegzukommen, zeigte der Junge extreme Verhaltensauffälligkeiten. Das heißt, sein Verhalten erfüllte eine Rolle. Es verhinderte immer wieder die Versuche zur Verselbstständigung und stabilisierte somit das gesamte System in dessen Störung.

Das sind Beispiele dafür, dass wir ohne genaues Hinsehen und ohne Interpretation des Verhaltens – egal bei welchem Kind – immer mehr Interventionen einleiten, die zumindest längerfristig nicht angemessen sind. Dabei steigen natürlich auch die Kosten immer weiter an, obwohl das Verhalten meist einen nach-

# Praxisbeispiele

vollziehbaren Grund hat, der in der Beziehungsdynamik zu finden ist. Es macht wirklich einen Unterschied, WIE wir auf den Fall, auf das Kind/den Jugendlichen und die Ursachen schauen.

Selbstverständlich haben wir in München einige inklusive Modelle in der Kinder- und Jugendhilfe; wir können jedoch noch nicht mit weitreichenden Ergebnissen der Umsetzung von Inklusion aufwarten. Um wirklich inklusiv zu denken und eine Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen, die in ihren Automatismen und ihrer Art der Arbeit grundsätzlich inklusiv ist, nutzen wir die vorhandenen Verfahren und erweitern sie um den Aspekt der systemischen Betrachtung der Familien.

Das Münchner Hilfeplanverfahren (inkl. Soziale Diagnose) bietet dazu die methodische Grundlage. Dies ist auch für die inklusive Kinder- und Jugendhilfe tauglich (Abb. 2).

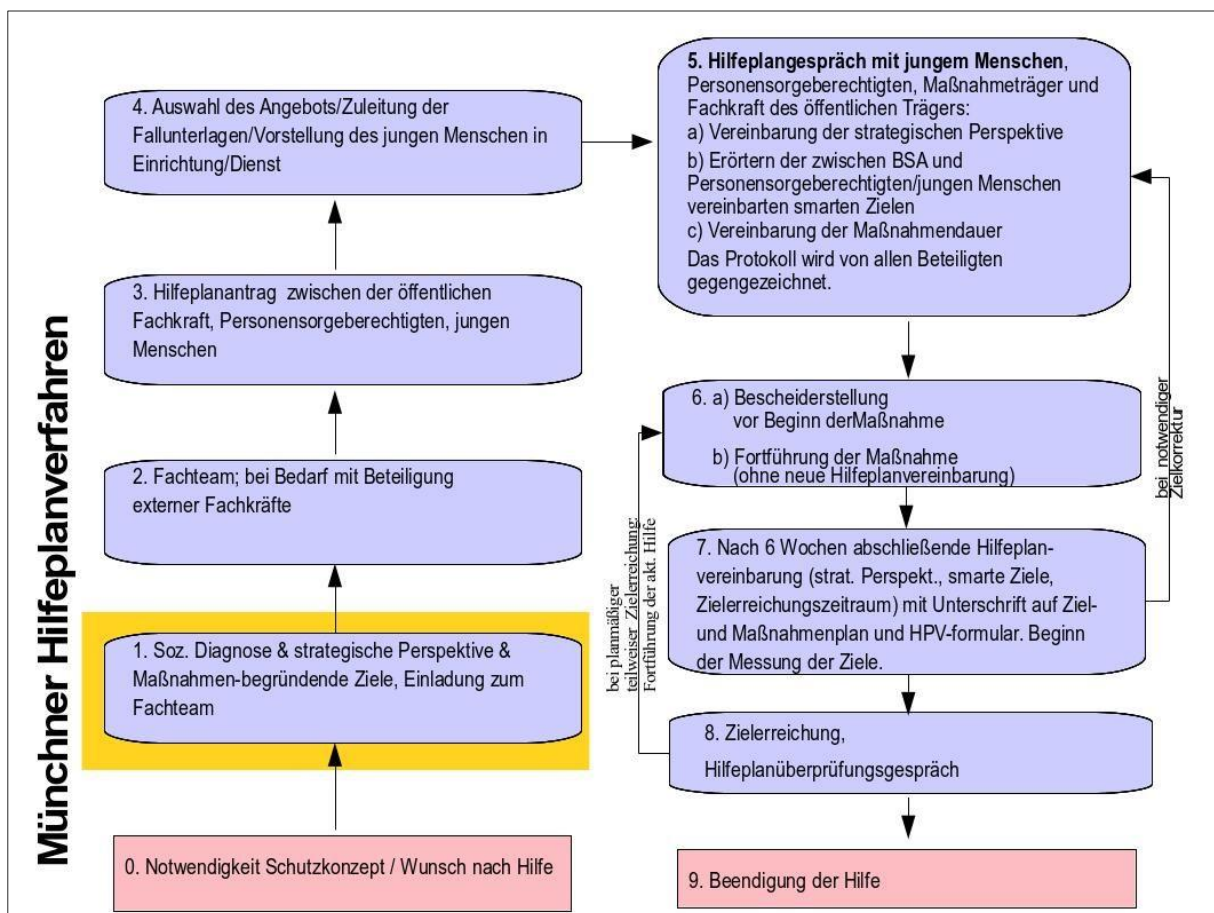


Abb. 2

© Jugendamt München

Die sozialpädagogische Diagnostik stellt eine professionelle und zentrale Methode der Sozialpädagogik in München dar. Die Soziale Diagnose ist verpflichtender Teil des Hilfeplans gem. § 36 SGB VIII. Soziale und personenbezogene Ressourcen und Problemlagen von Klient/innen können gezielt analysiert werden. Ziel dieses Vorgehens ist es, auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse über das gesamte Bezugssystem geeignete/passende und somit wahrscheinlich wirksame bzw. hilfreiche Interventionen im Rahmen des Hilfeplans einzuleiten.

Häufig wird gefragt, warum Kinder in den letzten Jahren problematischer zu werden scheinen. Meiner Ansicht nach haben wir zu viel auf einzelne Aspekte geachtet und die Komplexität einer komplexen Persönlichkeitsstruktur in ständiger Interaktion mit seinem Umfeld nicht gesehen. Wir sprechen zwar häu-



# Praxisbeispiele

fig von begrenzten finanziellen Ressourcen, haben aber nach meiner Überzeugung durch die differenzierten Zuordnungen mehr Ressourcen verbraucht. Eine aktive, ausführliche Fallanalyse zu Beginn wäre ressourcenschonender und muss auf lange Sicht nicht immer mehr Geld kosten.

Wir nähern uns in den Arbeitsfeldern mit spezifischen Herausforderungen an die neue Herangehensweise an. Die Arbeitsfelder dazu sind:

- a) exkludierende Verwaltungsstrukturen – Beispiel UMA,
- b) „Systemsprenger“,
- c) Modellprojekte Schule und HPT im gebundenen Ganzttag.

a) Je separater die Hilfesysteme sind, desto exkludierender arbeitet man zwangsläufig. Das heißt, München betreibt konsequent die Sozialraumorientierung, indem die verschiedenen Fachkräfte zusammen in einem Sozialbürgerhaus arbeiten. Aufgrund der vielen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die in den letzten Jahren ankamen, mussten sehr schnell Verwaltungsstrukturen geschaffen werden, sodass eine eigene Abteilung im Jugendamt eingerichtet wurde. Diese Abteilung existiert nun seit zweieinhalb Jahren. Mit der Stabilisierung der Gesetzes- und Verwaltungsregularien sowie einer kapazitär überschaubaren Ankommenssituation werden auch die „speziellen“ Abteilungen/Sachgebiete wieder in die normalen Einheiten der pädagogischen und wirtschaftlichen Jugendhilfe reorganisiert. Es ist schwierig, das einmal Getrennte wieder zusammenzubringen. Für uns heißt Inklusion auch, Verwaltungsstrukturen zu vereinen.

b) Bei schwierigen Einzelfällen wurde bisher das regelhafte Betreuungssetting gemäß Hilfeart (stationäre Kinder- und Jugendhilfe) intensiviert. Dabei wurden Doppelhilfen (ambulante plus stationäre HzE) oder extreme Zuschaltungen von Fachleistungsstunden oder Zuschaltung von weiteren Hilfskräften z. B. Sicherheitsdienst erwogen. Dadurch entstehen große Betreuungskosten. Durch die Analyse der Hilfeprozessberichte wurde deutlich, dass oft ein hoch „invasives“ Betreuungssetting den Widerstand des Jugendlichen gegenüber den Hilfemaßnahmen nur erhöht.

Letztendlich erschöpft sich die Kinder und Jugendhilfe hier oft in dem Versuch, die Symptome (Aggression, Zündeln, Schulverweigerung etc.) zu „kurieren“ d. h. Kinder/Jugendliche sollen sich weniger aggressiv betragen, in die Schule gehen und sich besser anpassen. Über ein strukturiertes Erfassen aller Symptome auf Ebene des Kindes und der Familienmitglieder (bis in die Generation der Großeltern) und deren Interaktionsmustern zeigt sich in vielen Fällen die Ursache des Verhaltens innerhalb des Familiensystems. Dies gilt es zu erkennen und zu berücksichtigen.

c) Es gibt einen Graubereich in den (teil)stationären Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII. München hat eine sehr hohe Dichte an heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) für von seelischer Behinderung bedrohte oder betroffene Kinder. Zum 31.12.2017 waren rund 800 junge Menschen in teilstationären Eingliederungshilfen untergebracht. Wir müssen diesen Bereich genauer unter die Lupe nehmen.

Im Moment führen wir fünf Modellprojekte an Schulen durch, mit denen wir am Nachmittag im gebundenen Ganzttag versuchen zu inkludieren, anstatt im § 35a-Bereich die Kinder, wie bislang üblich, sofort nach der Schule in eine heilpädagogische Tagesstätte zu separieren. Die Kinder sind an den Modellschulen am Nachmittag in den ganz normalen Ganzttag eingebunden. Die ersten Ergebnisse dazu liegen vor und es zeigen sich erste positive Auswirkungen auf die gesamte Schulgemeinschaft.

# Praxisbeispiele

Die Stadt München erprobt Inklusion in einigen Angebotsformen, und zwar:

- in Ferienangeboten,
- in offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- in Familienzentren,
- und Eingliederung nach §35a SGB VIII im offenen oder gebundenen Ganzttag.

Gerade in der Feriengestaltung halten wir viele inklusive Angebote vor, wie z. B. eintägige Erlebnisreisen. Kinder- und Jugendtreffs haben sich in kleinen Schritten auf den Weg gemacht, z. B. erstellten sie Flyer, die für alle verständlich sind. Für die Familienzentren wurde ein Konzept erstellt, das wir sukzessive erweitern möchten. Sie sind bereits für Familien mit Kindern mit Behinderung offen, es sollen jedoch verstärkt Beratungsangebote genutzt werden, (weil diese Familien nach ihren eigenen Aussagen zu wenig Beratung erfahren).

Ein Fazit sei an dieser Stelle erlaubt:

Wir stehen, wie gesagt, in der Umsetzung noch am Anfang. Wir gehen unsere ersten Schritte in Richtung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe über eine gemeinsame Grundhaltung, die keine Unterschiede zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen macht.

Der Weg der Veränderung zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe stößt bei uns in München auf viel Neugier und Begeisterung bei den Fachkräften. Viele Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe haben keine Lust mehr auf die „Zerstückelung“ der Probleme von Menschen und Familien und auf das Ausspielen von Rechtsansprüchen, darauf, oft nur Teilbereiche von irgendwelchen (schnellen) Interventionen zu bedienen und wenig Entwicklung zu sehen.

Für uns ist die beschriebene gemeinsame Grundhaltung die Voraussetzung für eine wirklich gelingende Inklusion.

## Zusammen in einem Amt = Große Lösung? Fachfragen „schlagen“ Zuständigkeitsfragen? „Ganz einfach“ Learning by Doing?

Welche Hürden mussten/müssen auf der Strukturebene bewältigt werden? Welche Arbeitsschritte waren/sind in diesem Prozessgeschehen notwendig? Wie funktioniert das interdisziplinäre Arbeiten? Gibt es ein gemeinsames Fallverständnis? (Wie) Hat sich die Arbeit mit Eltern und Kindern verändert? Werden gemeinsame Hilfesettings entwickelt?

### Beispiel Frankfurt (Oder)

CORNELIA SCHEPLITZ

Innerhalb des Amtes für Jugend und Soziales der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) bin ich als Abteilungsleiterin für Jugend, Familie und Soziale Dienste tätig. Die Sozialen Dienste stehen sowohl im Sinne der gemeinhin aus der Perspektive des öffentlichen Jugendhilfeträgers bekannten ASD oder RSD als auch im Sinne der sogenannten ambulanten Sozialen Dienste für Menschen, die sich in besonderen Lebenslagen befinden und durch Alter, Krankheit, Beeinträchtigungen/Behinderungen oder andere (soziale) Probleme professionelle Unterstützung benötigen. Das heißt, diese Angebotsstruktur, die nicht vor dem Hintergrund von individuellen Rechtsansprüchen zu leisten ist, ist ebenfalls in meiner Fachabteilung verwaltungsseitig und fachlich verortet. Das stellt eine strukturelle Besonderheit dar, die meisten Jugendämter werden diese Aufgabe nicht zu bewältigen haben.

Die Stadt Frankfurt (Oder) liegt im Land Brandenburg an der Grenze zu Polen. Brandenburg hat 2,5 Mio. Einwohner und vier kreisfreie Städte (Landeshauptstadt Potsdam, Cottbus, Brandenburg, Frankfurt (Oder)). Frankfurt (Oder) mit seinen 58.500 Einwohnern liegt 80 km östlich von Berlin. Die Arbeitslosenquote beträgt 8,4 %. Die Stadt weist einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Geringverdienenden und eine Kinderarmutsquote von 30 % (steigend) auf. Ein Indiz dafür ist, dass 40 % der Eltern, die ihre Kinder in die Kita geben, vom Elternbeitrag befreit sind. Der Kita-Versorgungsgrad ist mit 100 % bedarfsdeckend. Alle Kitas wurden in freie Trägerschaft übertragen. Mit den Kitas haben wir nur gute Erfahrungen gemacht, auch auf der kommunikativen Ebene und der Ebene der Qualitätsentwicklung. Die Oder verbindet Frankfurt (Oder) mit der polnischen Nachbarstadt Slubice (19.000 Einwohner). Daraus ergibt sich eine Vielzahl von verschiedenen Begegnungen und Potenzialen, allerdings auch von Schwierigkeiten. Die Europa-Universität Viadrina mit ca. 6.700 Studierenden aus über 20 Nationen stellt ein außerordentliches Potenzial für unsere Stadt dar.

Das Amt für Jugend und Soziales ist in den Etagen 16 bis 25 des Oderturms, des höchsten Bürogebäudes Brandenburgs, zu finden. Der Oderturm ist 90 m hoch, hat 25 Stockwerke und 511 Treppen, aber auch Fahrstühle. Es ist schwierig, in Frankfurt (Oder) ein geeignetes Büro für ein so großes Amt wie das für Jugend und Soziales zu finden (110 Mitarbeiter, davon 55 % Jugendhilfe, 40 % Grundsicherung (GruSi), Wohnungshilfe, Asyl, Rest: Steuerung, Haushalt, Administration. ASD: 15 Bezirkssozialarbeiter + Spezialisten).

# Praxisbeispiele

Natürlich gibt es Menschen, die sich nicht in die 25. Etage wagen und auch nicht den Fahrstuhl betreten. Dafür müssen immer wieder Lösungen gefunden werden und werden auch gefunden. Innerhalb der Etagen mischen sich die verschiedenen Fachabteilungen untereinander. Die Bereiche der Jugendhilfe sind mit den Kollegen der Grundsicherung oder dem Asylbewerberleistungsbereich räumlich so verbunden, dass man sich treffen muss.

## Wie kam es zum Amt für Jugend UND Soziales?

Unser Frankfurter Weg bis dahin reicht zurück in die Jahre 1993/94, als der Um- und Aufbau der Einrichtungen, der Angebote, der Leistungen und der Verwaltung noch voll im Gange war. Der damalige Sozial-Beigeordnete hatte Kontakt zu Professor Hinte, der dann mit seinem Institut ISSAB Essen über viele Jahre gemeinsam mit der Stadt an der konsequenten Umsetzung sozialraumorientierter Jugendhilfeangebote arbeitete. Dabei wurden wir von der Gewerkschaft verdi unterstützt. Im Jahr 1994 wurde ein kommunales Modellprojekt zur Sozialraumorientierung gestartet, das eine Strukturveränderung bewirkte. Wir versuchten konsequent, sozialräumlich zu denken, das heißt, alles, was an Strukturen, fachlichen Ideen und Angeboten organisiert wurde, in Bezug zum sozialen Raum und dem Leben der Menschen zu setzen. Eine der ersten Organisationsentscheidungen war die gerade etablierten aufsuchenden Dienste im Bereich des Gesundheitsamtes, des Sozialamtes und z. T. des Wohnungsamtes zu einem Sozialen Dienst im Jugendamt zusammenzuführen. Der Allgemeine Soziale Dienst wurde relativ schnell zu einem integrierten Dienst für alle aufsuchenden Anforderungen, für jedwede Art von Sorgen der Menschen in der Stadt, die nicht anders bearbeitet werden konnten. Das hat sich bis heute so gehalten, wenngleich sich die Priorität im Laufe der Zeit sehr stark zur Seite der Jugendhilfe gelegt hat und die Kollegen des ASD fast ausschließlich mit Anforderungen der Jugendhilfe befasst sind. Aber sie sind auch für andere Menschen mit den genannten Problemen zuständig und werden diesem Anspruch auch gerecht.

Es gibt weitere Etappen auf dem Weg der Entwicklung von flexiblen, integrierten und sozialräumlichen Angeboten in der Stadt, insbesondere aus der Perspektive der Jugendhilfe und Erziehungshilfe. Wir waren unter anderem eine der fünf Modellregionen im Rahmen des Bundesmodellprojektes INTEGRA (Flexibilisierung, Integration und sozialräumliche Ausrichtung der Erziehungshilfestruktur) und haben unsere entsprechenden Kompetenzen erweitert und geschult und unsere Umsetzungsstrategien verfeinert. Der wichtigste Spannungsbogen ist die Idee, dass alle strukturellen Erneuerungen ihren Sinn über den Bezug zum sozialen Raum ableiten müssen (dem Ort, an dem das Leben der Menschen stattfindet). Dies hatte zwangsläufig zur Folge, dass wir damit begannen, Soziale Dienste des Jugendamtes auch räumlich zu dezentralisieren. Außerdem prüften wir die Übertragbarkeit dieser Idee auf andere Ämter der Stadtverwaltung und erfüllten diese mit Leben.

Das Modell des Organigramms aus dem Jahr 2000 (Abb. 1) ist immer noch seiner Zeit voraus. Im Grunde genommen wurden sämtliche Dienste, die dem Bürger nah sind, wie z. B. die Leistungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes oder auch Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen, Wohngeld, Wohnberechtigungsscheine usw., das heißt, Dienste, die man gut und praktisch fachlich und räumlich regionalisieren kann, in sogenannten Regionalteams organisiert. Frankfurt (Oder) ist keine große Stadt, daher genügten drei Regionalteams mit relativ geringer Personalausstattung im ASD. Die räumliche Dezentralisierung von Leistungen aus dem eher wirtschaftlichen Teil der Hilfen war angedacht, aber nicht umgesetzt.

# Praxisbeispiele

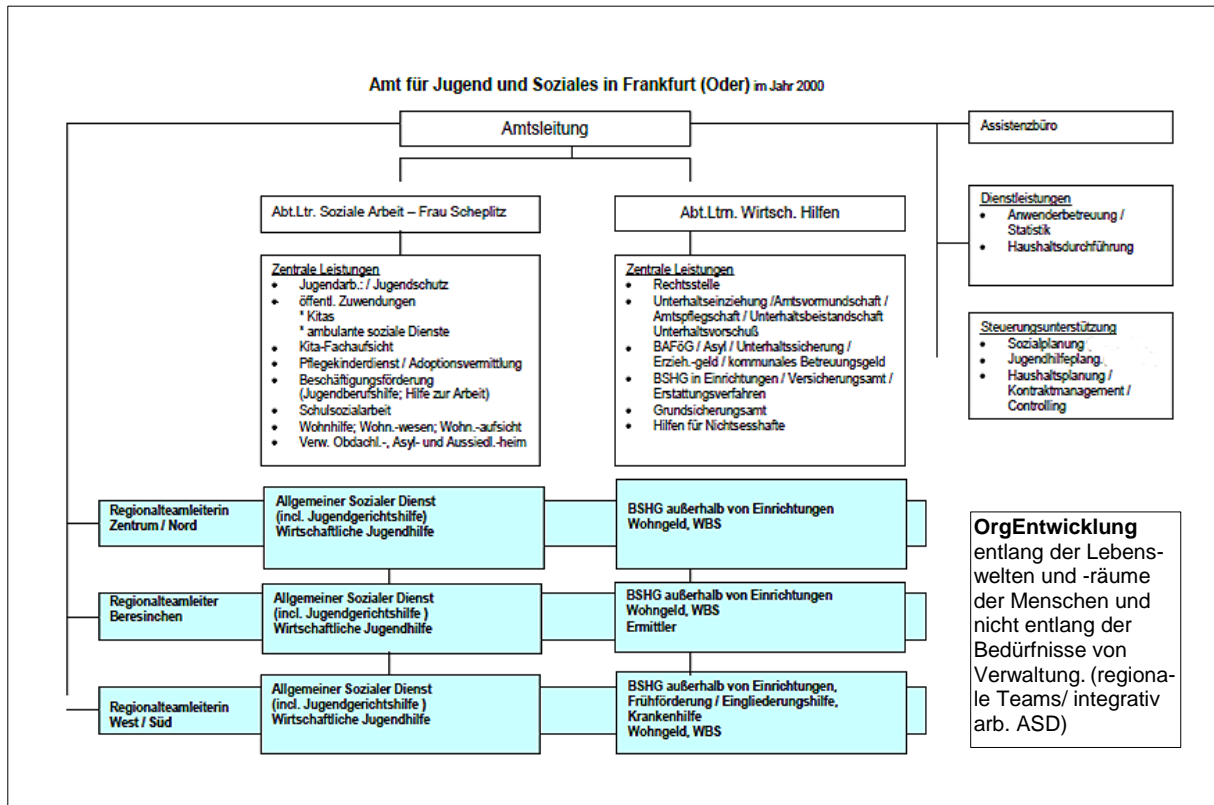


Abb. 1

© Cornelia Scheplitz

Nicht alle Ideen wurden umgesetzt. Über die Regionalteams hinaus gab es zwei große Fachabteilungen, eine für die eher sozialarbeiterisch dominierenden Anforderungen und Leistungen mit ganz konkreten Aufgaben, aber auch mit der Verantwortung dafür, die fachliche Qualifikation in diesen Arbeitsfeldern voranzubringen, zu initiieren und umzusetzen, auch und insbesondere in den Regionalteams. Die andere Abteilung war für die wirtschaftlichen Leistungen verantwortlich, die Leiterin war ihrerseits für die Fachaufsicht der Umsetzung fachlicher Anforderungen in den Regionalteams zuständig.

Das ist meiner Ansicht nach noch immer ein sehr interessantes, zugleich ausgesprochen anspruchsvolles Modell. Diese Struktur ist letztlich daran gescheitert, dass sie sehr anspruchsvoll ist und auf Rahmenbedingungen stoßen muss, die das aushalten. Zwei wesentliche Gründe für das Scheitern war zum einen, dass das Gesetzespaket „Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (SGB II) in wesentlichen Teilen zum 01.01.2005 und zeitgleich das „Gesetz zur Einordnung des Sozialrechts in das Sozialgesetzbuch“ (SGB XII) in Kraft traten. Damit gingen umfassende Neuregelungen in den Bereichen der Arbeitsmarktintegration und der Transferleistungen Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, Grundsicherung und Wohngeld einher. Das blieb nicht ohne Folgen auf strukturelle und personelle Entscheidungen. Die Bildung des Jobcenters hatte dazu geführt, dass eine relativ hohe Anzahl von Kollegen und Kolleginnen das unmittelbare Kernamt verließ und in die gemeinsame Einrichtung wechselte. Vielleicht wäre es mit der Metastruktur noch weitergegangen, aber es kamen Erfahrungen aus der gerade hinter uns gebrachten Führungszeit hinzu, die auf verschiedene Probleme hindeuteten. Die Führungsspannen waren insgesamt für die Regionalteamleitungen sehr hoch. Die Umsetzung der fachlichen Standards, gleich auf alle Regionalteams bezogen, gelang nicht so gut wie erhofft. Die Gefahr der uneinheitlichen Umsetzung der fachlichen und rechtlichen Anforderungen war gewachsen und auch zu erkennen. Darüber hinaus ist die Struktur mit einer sehr hohen Führungsverantwortung für alle verbunden, die

# Praxisbeispiele

in diesem Feld tätig sind. Wir stellten fest, dass nicht alle unsere Führungskräfte, die sich gewünscht hatten, gemeinsam den Weg zu gehen, das tatsächlich schafften. Schließlich wären für eine konsequente Umsetzung dieser Struktur zusätzlich weitere finanzielle Ressourcen erforderlich gewesen. Die räumliche Dezentralisierung umzusetzen hätte bedeutet, dass wir mehr Räume und ganz andere Vernetzungsstrukturen auch technischer Art benötigen. Das war einfach nicht möglich.

Vielleicht können wir in Zukunft noch einmal auf diese Idee zurückgreifen, weil ich sie tatsächlich für gut halte.

Es wurde eine neue Strukturierung notwendig. Positiv ist die Tatsache, dass das Amt für Jugend UND Soziales erhalten blieb. Es gibt jedoch nicht mehr die regionalisierte Struktur und die dezentralen Standorte. Darüber wurde in der Stadt eine lange Diskussion geführt und es ist am Ende nicht gelungen, die Dezentralisierung aufrechtzuerhalten.

Zum Amt für Jugend und Soziales gehören zwei große Fachabteilungen, die unter einer Führung und unter einem Dach arbeiten (Abb. 2):

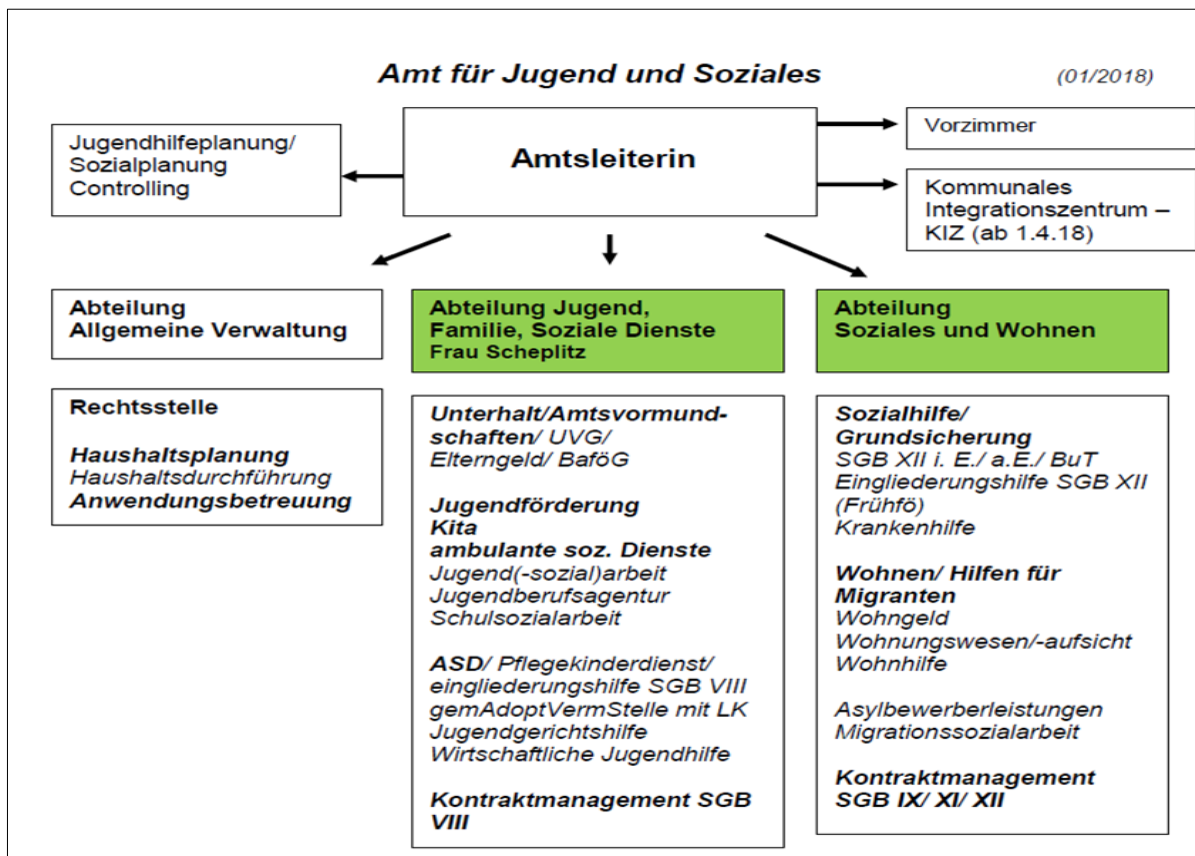


Abb. 2

© Cornelia Scheplitz

Die beiden Abteilungen arbeiten sehr häufig zusammen und die Zusammenarbeit gestaltet sich sehr durchlässig, sie ist sicherlich mittlerweile gut trainiert, weil wir bereits seit 18 Jahren ein gemeinsames Amt bilden.

Die Frage zur Zusammenlegung der Eingliederungshilfen aus SGB VIII und SGB XII in der Fachabteilung Jugend, Familie, Soziale Dienste wurde bereits nach einer umfangreichen Organisationsentwicklungs-

# Praxisbeispiele

phase im Jahr 2017 entschieden. Im Laufe dieses Jahres werden wir diese Zusammenlegung vorbereiten und 2019 umsetzen.

Die beiden Ämter hatten Zeit, um sich zusammenzufinden. Wir hatten eine Amtsleitung und einen gemeinsamen Amtshaushalt. Auch wenn die Stadt Frankfurt (Oder) seit langer Zeit Haushaltssicherungskommune ist, haben diese Umstände doch in fachlicher und struktureller Hinsicht Erfahrungen und Erkenntnisse mit sich gebracht.

Es gibt fachliche Schnittmengen, gerade in Bezug auf die Arbeit mit Kindern und Familien in unserer Stadt, die die Zusammenarbeit mit dem jeweils anderen Fachbereich geradezu (heraus)fordern, aber auch erleichtern können, z. B. geht im Bereich der Eingliederungshilfen und der Frühförderung sowohl die interdisziplinäre interne Abstimmung zu bestimmten Fragen in Einzelfällen, aber auch grundsätzlich, als auch die interdisziplinäre Beratung der Familien sehr viel leichter vonstatten. Nicht selten sitzen wir in Ko-Partnerschaft mit den Familien zusammen. Teilweise finden gemeinsame Hilfeplanverfahren statt, allerdings ist das noch nicht die Regel und noch keine gelebte Qualitätskultur. Gemeinsame Hilfeplanverfahren sind insbesondere dann relevant, wenn erarbeitet werden muss, wo die jeweiligen fachlichen Schwerpunkte liegen, oder wenn mehrere Hilfen aus unterschiedlichen Rechtskreisen entwickelt und mit der Familie verabredet oder weiterentwickelt werden sollen. Im Bereich der Kita-Versorgung werden Bedarfsabsprachen in der Angebotsplanung, aber auch in der Einzelfall-Planung durchgeführt. Es werden gemeinsam die Fragen geklärt, welche Kita mit welchem Angebot es in unserer Stadt gibt und welche Kitaangebote evtl. noch benötigt werden. Dazu gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen, die im Bereich der Eingliederungshilfe nach SGB XII tätig sind. In einzelnen Fällen werden gemeinsame Hausbesuche organisiert. Tendenziell ist im anderen Fachbereich im Unterschied zum ASD keine Geh-Struktur vorhanden, was die Kolleg/innen sehr bedauern. Hier ist in der Organisation für die Zukunft noch einiges zu entwickeln, damit man gemeinsame Hausbesuche durchführen kann oder sie dem ASD überträgt. Letzteres setzt jedoch eine entsprechende personelle Ausstattung des ASD voraus.

Neben den fachlichen Schnittmengen, die sich geradezu aufdrängen, ohne dass man sich darum besonders bemühen müsste, hat es sich durchaus durch Learning by Doing ergeben, dass die bis dato großen Unkenntnisse über „den jeweils anderen“ (Rechtskreis) geringer geworden sind. Man muss nicht nur Wissen, sondern auch ein gewisses Gefühl sammeln. Die Begegnungen in den fachlichen Settings haben dazu geführt, dass Kollegen viel voneinander erfahren haben, was der jeweils andere tut und wie das System funktioniert.

Mitarbeiter/innen konnten und können ohne großen formalen Aufwand amtsintern miteinander kommunizieren (formell und informell). Das heißt, sie müssen sich nicht nach umständlichen Vorschriften richten und über irgendwelche Hierarchien um einen Termin bitten. Die Kommunikation verläuft ganz unkompliziert. Das ist natürlich sehr hilfreich.

Führungskräfte, sowohl im Bereich der Jugendhilfe als auch im Bereich der Grundsicherung und der Eingliederungshilfe, interessierten sich für die fachlichen Grundlagen des „anderen“ Ressorts (formell und informell) und haben sich in dieser Hinsicht ein erforderliches Grundwissen angeeignet, um miteinander an einer gemeinsamen Großen Lösung arbeiten zu können.

Ein Haushaltsplan für beide Fachbereiche eröffnet(e) Wege und Deckungsringe, die bei strenger Ämtertrennung deutlich schwieriger herstellbar sind. Eine Budgetierung ist in unserer Kommune finanziell nicht möglich. Aber mit einer engagierten Kollegin im Haushaltsbereich kann man durchaus im Rahmen von den gegebenen Deckungsringen eine Finanzierung ermöglichen, die sich ausdrücklich nicht in Zustän-

# Praxisbeispiele

digkeitsstreitereien vor den Familien äußert. Hätten wir getrennte Ämter, wäre es um ein Vielfaches schwieriger, zumindest in unserer Stadt.

Themen im politischen Raum (Fachausschüsse/Stadtverordnete/Vorlagen), sofern sie von unserer Amtsleiterin vertreten werden, sind im Vortrag und in der Darstellung eingefärbt vom Wissen beider „Fachbereiche“. Wird über Grundsicherung und Familien gesprochen, die Grundsicherung erhalten, oder über Fragen im Asylbewerberleistungsrecht oder Migrationssozialarbeit, hat man stets die Kenntnisse aus dem anderen Ressort dabei und kann sie mit einarbeiten. Dadurch werden die Themen der jeweiligen Fachbereiche, aber auch des gesamten Amtes, vollumfassend und angemessen abgebildet.

## Zusammen in einem Amt – Ist das schon groß genug für die Große Lösung?

Diese Frage ist eindeutig zu verneinen. Aber es ist wenigstens ein Anfang.

Es ist eine Idee von noch besserer Daseinsvorsorge für die Menschen und damit eine gute **Motivation** für die Organisationsentwicklung [in Frankfurt (Oder) war es vor Jahren die „Idee“ von integrierten Hilfen und Angeboten, entlang der Bedürfnisse der Menschen, vereinbart und erbracht dort, wo sie leben].

Aber auch ein gesetzlicher Auftrag ist auch ein Motiv, um sich auf den Weg zu machen. Ohne Veränderung in den fachlichen und auch organisationellen und Führungs-Strukturen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten wird es nicht funktionieren.

Es ist sinnvoll, jetzt schon einen **Plan** davon/dafür vorzubereiten, wie man sich organisatorisch und personell aufzustellen gedenkt. Dies schließt längerfristige **Personalentwicklungs-** und **-planungsoptionen** ein.

## „Schlagen“ Fachfragen Zuständigkeitsfragen?

Auch auf diese Frage lautet die Antwort: Nein. Aber: Sie schlagen sie an.

Noch sind gesetzliche Rahmen verschieden. Noch sind Budgetgrenzen sehr stark, vor allem in Haushaltssicherungskommunen.

Noch sind die **Fühl-, Denk- und Entscheidungskulturen**, die die Mitarbeiter/innen in ihrem jeweiligen Verantwortungs- und Rechtskreis entwickelten, weitgehend **autark** und entfalten eine **starke Bindungs- (und Zugehörigkeits-)wirkung**. Das muss sich wandeln – im Sinne von öffnen. Hierin steckt eine außerordentlich hohe **Führungsverantwortung** und Vorbildfunktion der Führung. Es ist m. E. in höchstem Maße entscheidend, welche Kultur die Führung den Mitarbeitern auf den Weg gibt, was man vorlebt und immer wieder erinnert. Das ist anstrengend, aber ohne diese Anstrengung geht es nicht.

Noch sind Verfahren und auch Maßstäbe zur Bedarfsfeststellung und zur Leistungsplanung, zur Beurteilung von Kindeswohl, zur Beteiligung von Dritten, zur Verhandlung von Vereinbarungen, zur Finanzierung, zur Prüfung von Vorrangleistungen, zu Fragen der örtlichen Zuständigkeit, zu Fragen der Kostenbeteiligung und -heranziehung, zum Sinn und Unsinn des Einbezuges des sozialen Raumes und, und, und... sehr verschieden etabliert.



# Praxisbeispiele

## Ist es ganz einfach Learning by Doing?

Das ist es durchaus auch. Es hat schon viel für sich, wenn man miteinander arbeiten muss und somit voneinander lernt. Aber das allein ist nicht genug.

Personalentwicklung muss hier viele fachliche Festungen aufsuchen, hinterfragen, auch aufbrechen. Diese „Festungen“ möchte ich an dieser Stelle nicht negativ besetzen, denn für die Kolleg/innen ist es sehr wichtig, dass sie in ihrer täglichen Arbeit auf bestimmte Erkenntnisse, Verfahren und Entscheidungen vertrauen können. Sie können nicht jeden Tag ausschließlich das „große Ganze“ im Blick haben, sie müssen ihre Arbeit erledigen. Daher ist es in erster Linie Führungsverantwortung.

Es ist neben Wissen vermitteln (im Sinne von Wissen erlangen und aneignen) auch Haltung zu entwickeln und auch zu verändern. Es sind viele schwierige Fragen zu klären:

- Wodurch zeichnen sich Fachkräfte, die inklusiv arbeiten, aus?
- Welches Berufsbild + welche beruflichen Identitäten müssen sich herausbilden? Was heißt das für Ausbildung?
- Was müssen Fachkräfte alles können?
- Welche formalen Qualifikationen sind notwendig oder möglich oder gar zwingend?
- Brauchen wir Alleskönner oder doch multiprofessionelle Teams?

Meine „GruSi-Kollegin“, im Rahmen eines Gesprächs darüber, wie sie die Kollegen der Jugendhilfe erlebt, nach dem schwergewichtigen Begriff des „sozialhilferechtlich angemessenen Bedarf“ befragt, sinnierte u. a. spontan:

*„Meines Erachtens ist der schwer händelbare Unterschied zwischen Sozialhilfe und Jugendhilfe an dem Umstand festzumachen, dass für die Sozialhilfe teilweise gesetzlich, teilweise höchststrichterlich eine Art Wirtschaftlichkeitsprüfung impliziert ist... Der – gegenüber dem Hilfeempfänger etwas freundlicher formulierte – Hinweis: ‚Mehr gibt es nicht, weil die Hilfe aus Steuermitteln finanziert wird.‘ ist in der Sozialhilfe erlaubt.“*

Das spiegelt einen ersten Eindruck von dem wider, wie sie die Arbeit im Hause erlebt. Wir müssen gar nicht lange darüber nachdenken, um festzustellen, dass das an den Grundfesten der Kollegen aus dem Jugendhilfebereich rüttelt. Diese Welten begegnen sich im Hause und so hilft es schon, wenn man sich auch informell trifft, um dann, wenn formelle Kommunikation erfolgen muss, nicht gleich irritiert und Missverständnissen erlegen zu sein.

## Schlusswort an die Führungskräfte

„Alles, was wir hören, ist eine Meinung, kein Fakt. Alles, was wir sehen, ist eine Perspektive, nicht die Wahrheit.“ (Marcus Aurelius)

Damit will ich nicht sagen, dass das alles nicht ernst zu nehmen wäre. Aber wahrscheinlich brauchen wir manchmal auch einen halben Schritt zurück. Vor uns liegt eine gigantische Aufgabe.

Was es wohl u. a. braucht:

- einen Plan, und wenn es zunächst eine Skizze ist,
- Ermunterung,
- Ermutigung,
- Geduld,
- aber auch Ungeduld,

# Praxisbeispiele

- Ausdauer,
- Mut zum ...  
Kurz-Stehenbleiben,  
Sammeln und  
Weitergehen.

In diesem Sinne verstehe ich auch unser Dialogforum. Am Ende brauchen wir einen Moment des Sammelns und dafür wünsche ich uns allen Geduld und Ungeduld gleichermaßen, Ausdauer und Mut.

Ich danke Ihnen.

## Zusammen in einem Amt = Große Lösung? Fachfragen „schlagen“ Zuständigkeitsfragen? „Ganz einfach“ Learning by Doing?

Welche Hürden mussten/müssen auf der Strukturebene bewältigt werden? Welche Arbeitsschritte waren/sind in diesem Prozessgeschehen notwendig? Wie funktioniert das interdisziplinäre Arbeiten? Gibt es ein gemeinsames Fallverständnis? (Wie) Hat sich die Arbeit mit Eltern und Kindern verändert? Werden gemeinsame Hilfesettings entwickelt?

### Beispiel Bremen

ROLF DIENER

#### 1. Rahmendaten der Freien Hansestadt Bremen

Die Hansestadt Bremen ist eine von zwei Kommunen im Bundesland Bremen. In ihr leben ca. 557.000 Einwohner, nach einigen Jahren des Schrumpfens ist es wieder eine wachsende Stadt, u. a. aufgrund der Flüchtlinge, die zu uns gekommen sind, aber auch aufgrund gesteigener Geburtenraten.

Die Stadt Bremen weist eine hohe Armutsquote auf, insbesondere bei Menschen unter 18 Jahren, mehr als jedes 3. Kind ist auf Transferleistungen angewiesen (aktuellste Zahlen: 34,2 % von Armut bedroht). Das ist im bundesweiten Vergleich sehr hoch, inzwischen haben wir in dieser Hinsicht die meisten der ostdeutschen Kommunen überholt. Auch die Arbeitslosenquote ist zweistellig. Bremen hat außerdem einen sehr hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, bei den unter 15-Jährigen mehr als 50 %. In einigen Quartieren ist in einer Kindergartengruppe von 20 Kindern lediglich ein Kind klassisch deutscher Herkunft. Das birgt besondere Herausforderungen für die Kolleg/innen vor Ort.

Bremen ist einer der Vorreiter bei der inklusiven Beschulung (Inklusionsquote bei deutlich über 60 %). Das ist nicht immer nur positiv, denn die Inklusion ist sehr schnell eingefordert worden und an der Schnittstelle zum Bildungssystem merken wir, dass die Strukturen nicht an allen Stellen schnell genug mit gewachsen sind und auch die Haltung der beteiligten Personen noch nicht ausreichend nachgekommen sind. Es gibt sehr viele Ausweichbewegungen und es wird die Erwartung an unser Jugendhilfesystem geweckt, dass wir die Strukturen des Bildungssystems stabilisieren (z. B. durch die Schulassistenten nach § 35a SGB VIII).

## 2. Amt für Soziale Dienste Bremen als integriertes Fachamt

Das Amt für Soziale Dienste Bremen ist seit Beginn der 2000er-Jahre als integriertes Fachamt organisiert (Jugend- und Sozialamt in einer gemeinsamen Organisation).

Die Stadt Bremen hat eine sozialräumliche Struktur (Abb. 1). Es sind sechs Sozialzentren und aufgrund der großen Zahl von Flüchtlingen seit neuem ein Fachdienst F 9 (Flüchtlinge, Integration und Familien). Bis zur Hartz-IV-Reform existierten 12 Sozialzentren. Es wurde eine ähnlich große Umorganisation durchgeführt wie in Frankfurt (Oder). Viele Kolleginnen und Kollegen verließen das Amt in Richtung Arbeitsagentur bzw. Jobcenter. Daher wurde entschieden, nur noch sechs Sozialzentren zu erhalten.

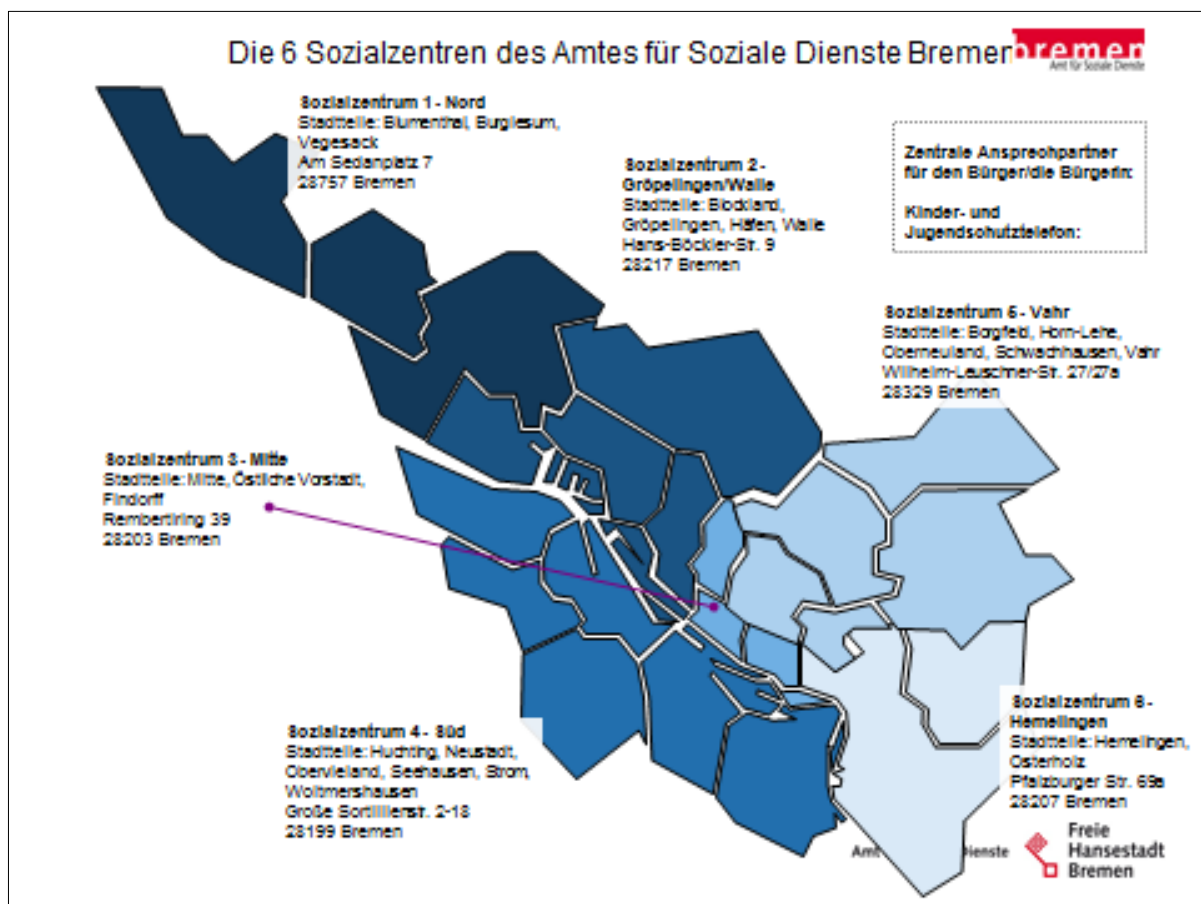


Abb. 1

Der ambulante Sozialdienst – bei uns Case Management (CM) – mit ca. 150 BV (Vollzeitäquivalente) ist in den sechs Sozialzentren in insgesamt 17 Stadtteilteams organisiert. Diese starke sozialräumliche Gliederung ist uns sehr wichtig, denn die Menschen leben in den Sozialräumen und daher muss auch die soziale Arbeit in den Sozialraum hineinwirken und auch entsprechend organisiert sein.

In den Sozialzentren laufen die Strukturen des Jugend- und Sozialamtes bei einer gemeinsamen Leitung zusammen. Das schafft kurze Wege für die Familien. Wir spürten eine deutliche Kulturveränderung, seit die Kolleg/innen aus den beiden Ämtern in einem Gebäude arbeiten. Das ist einer der Erfolgsfaktoren für die Zusammenarbeit. Auch bei der übergeordneten Behörde, bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, sind alle Leistungen für Menschen unter 18 Jahren gemeinsam in der

# Praxisbeispiele

Fachabteilung Junge Menschen und Familie angesiedelt. Das betrifft auch die Leistungen nach SGB XII für die Kinder mit Behinderungen. Die Kindertagesbetreuung ist leider nicht mehr in unserem Ressort angesiedelt. Sie ist nach der letzten Legislatur an das Schwesterressort, Senatorin für Kinder und Bildung, übergegangen.

Der Sozialdienst Junge Menschen ist zuständig für

- alle Leistungen im SGB VIII (bis 21/27 Jahre),
- alle Leistungen für junge Menschen unter 18 Jahren, auch im Bereich des SGB XII (insgesamt werden momentan 86 junge Menschen ambulant und 46 Menschen stationär nach SGB XII betreut),
- nicht zuständig für: Schulassistenzen nach SGB XII, diese sind inzwischen bei der Senatorin für Kinder und Bildung angesiedelt,
- und Schulassistenzen § 35 a SGB VIII. Hier stecken wir seit etwa drei Jahren in einem schwierigen Übergangsverfahren zwischen dem Amt für Soziale Dienste und dem Bildungsbereich. Parallel steigen die Zahlen dramatisch an, in den letzten Jahren hat sie sich mehr als verdreifacht. Das hat nach meiner Einschätzung weniger mit den Veränderungen bei den Kindern, sondern eher mit den Strukturanforderungen zu tun.

Wirtschaftliche Leistungen sind per Gesetz und auch bei uns in der Organisation unterteilt in

- Wirtschaftliche Jugendhilfe für den Bereich des SGB VIII,
- Wirtschaftliche Sozialhilfe für den Bereich des SGB XII.

### 3. Herausforderungen und Hürden

Nicht immer ist ein vertieftes Spezialwissen im Case Management (CM) über den gesetzlichen Rahmen des SGB XII, die unterschiedlichen Bedingungen (z. B. Zuständigkeiten, Heranziehung) und die Verfahren für den Gesamtplan nach § 58 SGB XII im Gegensatz zum Hilfeplan nach § 36 SGB VIII oder neu Teilhabeplan nach § 19 SGB IX vorhanden. Es ist ein umfangreiches Spezialwissen erforderlich oder zumindest muss ein Weg gefunden werden, wie dieses Spezialwissen organisiert werden kann. Die CM können nicht alles wissen, aber es ist eine Menge zu koordinieren. Dies ist die Aufgabe des Case Managements, auch für den gesetzlichen Rahmen für den Bereich des SGB XII mit den ganz anderen Denk- und Arbeitsweisen, mit den komplexen Fragen der Verfahren, Zuständigkeiten und der Heranziehung und den Teilhabeplan nach dem Bundesteilhabegesetz. In den meisten Teams gibt es daher Experten (nicht Spezialisten) für den Bereich SGB XII/Eingliederungshilfen. Diese wurden und werden dafür fortgebildet. Wird eine Familie von einer Fachkraft betreut, die kein Experte ist, und zwei Kinder dieser Familie sind beispielsweise im SGB-XII-Bezug, wird die Familie weiterhin von dieser Fachkraft betreut und das Fachwissen des Experten im Team wird hinzugezogen.

Schulungen für das BTHG erfolgen momentan zunächst nur für zwei Case-Manager (CM) pro Team. Das Wissen, das eigentlich in der Fläche vorhanden sein müsste, ist sehr umfangreich. Zudem erlebten wir in den vergangenen Jahren einen außerordentlichen Personalveränderungsprozess und stellten viele neue, hoch motivierte, frisch ausgebildete Kolleginnen und Kollegen ein, da wir gezwungen waren, zahlreiche erfahrene Kollegen in den Flüchtlingsbereich und insbesondere in die Amtsvormundschaft zu geben. Dieser Prozess hatte gigantische Veränderungen zur Folge. Von den 190 CM sind mehr als 50% in den letzten fünf Jahren hinzugekommen. Das ist eine dramatische Organisationsherausforderung.

# Praxisbeispiele

Die Unterteilung in verschiedene Systeme auf der Leistungsseite, Wirtschaftliche Jugendhilfe im Bereich des SGB VIII und Wirtschaftliche Hilfe im Bereich des SGB XII, mit den unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Haltungen stellt ebenfalls eine große Herausforderung dar. In der Wirtschaftlichen Hilfe sind die stationären Leistungen nicht dezentralisiert, sondern zentral verortet, denn das betrifft viele Menschen, die dauerhaft in einer Einrichtung untergebracht sind und daher besteht an dieser Stelle wenig Sozialraumbezug.

Als neue Herausforderung ist in den letzten Jahren der Umgang mit Flüchtlingen mit Behinderung – sowohl Menschen unter 18 Jahren als auch Erwachsene – hinzugekommen, deren Zahl deutlich zunimmt. Das stellt sowohl an uns als auch an die Einrichtungen große Anforderungen, vor allem in Bezug auf sprachliche Kompetenzen, denn gerade bei Behinderungen psychischer Art ist Sprache das entscheidende Medium.

## 4. Vorteile der Struktur in einem Dienst

Eine Familie hat für alle Bedarfe (Erziehungshilfe, Eingliederungshilfe etc.) i. d. R. nur einen Ansprechpartner im Case-Management. Es wird immer die ganze Familie betrachtet, auch bei unterschiedlichen Maßnahmen für verschiedene Kinder. Beispielsweise wird Großfamilie M. schon in der zweiten Generation vom Jugendamt betreut, von sieben Kindern sind zwei behindert. Die behinderten Kinder sind in einer SGB-XII-Einrichtung fremdplatziert, sie werden aber von einem zuständigen CM betreut. Das ist für die Familie gut und auch inhaltlich vorteilhaft. Spezialwissen ist – wenn notwendig – zu organisieren.

Notwendige (Fall-)Konferenzen werden rechtskreis-/trägerübergreifend aus einer Hand koordiniert. Das ist nicht immer ganz einfach, denn die Kolleg/innen werden dort mit Rechtskreisen konfrontiert, in denen sie nicht über das entsprechende vertiefte Fachwissen verfügen. Es ist jedoch unerlässlich, dass das unterschiedliche Wissen zusammengeführt wird. Wir haben damit gute Erfahrungen gemacht, auch wenn man hin und wieder an Grenzen stößt, die es zu überwinden gilt. Auch die viel beschworene Augenhöhe ist nicht immer leicht herzustellen. Dieses Thema wird häufig über eine monetäre Entschädigung (Eingruppierung) für eine Arbeit definiert und diese ist im Case-Management natürlich anders, als wenn man mit Ärzten aus der Psychiatrie oder mit Fachkräften aus dem Schulbereich zusammensitzt – und das merkt man mitunter.

Eine enge Kooperation der unterschiedlichen Professionen und Institutionen wird durch unsere Amtsstruktur befördert. Schulsozialarbeiter in den Schulen haben zwar die gleiche Profession, aber sie sind in Bremen anders als in anderen Kommunen im Bildungsressort angesiedelt. Die unterschiedlichen Systemlogiken der Institutionen stellen auch die Arbeitsebene immer wieder vor Herausforderungen.

Ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientiertes Case Management ist auch der Ansatz im Bereich des SGB XII. Es werden auch hier die Ressourcen immer wieder in den Vordergrund gerückt und es wird davon ausgegangen, dass die Menschen in ihrem sozialen Umfeld leben und dort die Ressourcen liegen, die wir wecken und fördern müssen, und dort im Sozialraum auch die Lösungen gefunden werden können. Um diese Sicht- und Arbeitsweise in den Teams zu verankern, wurde viel Qualifikations- und Diskussionsaufwand betrieben.

Die Fallbearbeitung setzt immer am Willen der Familien und an den Bedarfen sowie an den vorhandenen oder zu entwickelnden Ressourcen an (in Abgrenzung zum „Leistungsanspruch“), egal wo der Unterstützungsbedarf liegt. Es ist ein Unterschied zu sehen, ob jemand mit einem Anspruch auf eine Leistung zu uns kommt, die zu erfüllen ist, oder ob man den Bedarf – auch bei Menschen mit Beeinträchtigungen – genauer betrachtet und versucht, diesen Bedarf im Sozialraum zu decken. Die Kindergärten sind z. B.

# Praxisbeispiele

flächendeckend inklusiv aufgestellt, wir versuchen aber auch, die Jugendarbeit inklusiv zu organisieren. Auch die Schulen sind weitgehend inklusiv organisiert. Das, was für die Familie im Sozialraum notwendig ist, soll stets vor Ort im Sozialraum angeboten werden. Der Ansatz der Deckung der (Teilhabe-)Bedarfe stellt einen Unterschied zum reinen Erfüllen eines Leistungsanspruchs dar.

Die sozialräumliche Ausrichtung der Arbeit und sozialraumorientiertes Fallverstehen kommen auch für Bedarfe im Bereich des SGB XII zur Anwendung. Hier stehen wir noch am Anfang, wie zum Beispiel im Bereich der Jugendförderung. Beispielsweise ist der Martinsclub auf diesem Weg ein Träger, der stadtweit in verschiedenen Einrichtungen ergänzend zur Verfügung steht. Es sind jedoch noch einige Hürden zu bewältigen, zum Beispiel beim Zugang, was bauliche Veränderungen einschließt. Nicht jede Jugendeinrichtung ist heute schon barrierefrei.

Die sozialräumliche ressourcenorientierte Ausrichtung des Jugendamtes beinhaltet auch einen Budgetansatz für die Entwicklung und Umsetzung präventiver sozialräumlich orientierter Mikroprojekte, und zwar fallübergreifend. Darüber wurde in der Jugendhilfe intensiv diskutiert, auch die Frage, ob das in dieser Form überhaupt gesetzlich abgedeckt ist. In den Gesetzesentwürfen zur Reform des SGB VIII wurde vorgeschlagen, diese Möglichkeit zu stärken – allerdings ist das zunächst wieder verworfen worden. Wir haben in Bremen jedoch erreicht, bei unserer Finanzsenatorin ein Budget von 800.000 Euro p.a. für präventive Mikroprojekte zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Einzelne Projekte kommen auch der Zielgruppe behinderter junger Menschen oder Kindern mit behinderten Eltern zugute. Beispiele hierfür sind Coaching für Eltern behinderter Kinder in einer kleinen Gruppe in einem Stadtteil, eine Gesprächsgruppe mit behinderten Jugendlichen in einem Haus der Familie (dabei werden keine Einzelfallmaßnahmen organisiert, sondern junge Menschen kommen im Sinne eines begleiteten Peer-Learnings zusammen) oder „Kidstime“ für Kinder psychisch kranker Eltern als neues Projekt, in dem sowohl mit den Kindern als auch mit den Eltern in enger Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie gearbeitet wird. Das schaffen wir über den Budgetansatz der präventiven Mittel. Über die ersten beiden Projekte liegen bereits erste, durchweg positive Rückmeldungen vor. Im Rahmen einer Presseveranstaltung zum Projekt „Kidstime“ führte ich ein längeres Gespräch mit einer der betroffenen Mütter, die mir sehr authentisch erzählte, dass diese Maßnahme ihr am meisten gebracht hat, obwohl ihre Familie seit Jahren viel Hilfe aus den unterschiedlichen Systemen erhält.

Durch die enge rechtskreisübergreifende Verzahnung ist es leichter möglich, kooperative, übergreifende Lösungen zu finden, allein dadurch, dass wir in einem Haus zusammensitzen, aber auch durch die gemeinsamen Konferenzen. Wir etablieren zurzeit ein Projekt mit der KJP, das mit der Leitlinie „gemeinsame Verantwortung“ überschrieben ist. Wir wollen uns von der Fallschieberei verabschieden, die sich beispielsweise darin äußert, dass in einer schwierigen Fallkonstellationen am Tag vor Weihnachten hektische Telefonate zwischen mir als Jugendamtsleiter und dem Chefarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) geführt werden, weil eine Entlassung aus der KJP ansteht und keine Anschlusshilfe organisiert wurde. Wir wollen eine gemeinsame Verantwortung, auch in herausfordernden Fällen. Glücklicherweise steht uns mit dem Chefarzt der KJP in Bremen eine engagierte Führungskraft gegenüber, mit der wir uns trotz vorhandener Schwierigkeiten über eine gemeinsame Lösung verständigen können.

# Praxisbeispiele

Beispiele guter Kooperation:

- Unterstützte Elternschaft für geistig behinderte Eltern,
- „Kidstime“ für Kinder psychisch kranker Eltern als präventive Jugendhilfemaßnahme, aber in enger Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- Sonderpädagogische Vollzeitpflege auch für z. B. an der Grenze zur Behinderung stehende Kinder/Jugendliche als SGB-VIII-Leistung: Wir haben sehr differenzierte Formen der Vollzeitpflege, u. a. auch eine sonderpädagogische Vollzeitpflege, die sowohl für Kinder und Jugendliche mit der Diagnose einer Behinderung als auch für junge Menschen an der Grenze zur Behinderung zugänglich ist. Die Bedeutung der Diagnostik und damit des „Stempels“ ist dadurch nicht mehr so hoch. Selbstverständlich wird trotzdem eine gute Diagnostik gebraucht.
- enge Kooperation in herausfordernden Einzelfällen,
- Kooperationspool, nicht nur für die klassische Zielgruppe des SGB VIII sondern z. B. auch für besonders herausfordernde UMA, für unter 18-jährige mit Eingliederungshilfebedarf, für junge Menschen an der Schwelle zur Psychiatrie, sogenannte Systemsprenger usw.

## 5. Einige kurze Beispiele

### 1.) Unterstützte Elternschaft (UE)

Die Unterstützte Elternschaft wurde gemeinsam mit der Lebenshilfe aus einem Forschungsprojekt heraus entwickelt. Es dauerte einige Zeit, bis das Angebot in der vorliegenden Form umgesetzt werden konnte. Bereits vor zehn Jahren gab es einen ähnlichen Versuch mit einem anderen Träger, der an den Rahmenbedingungen scheiterte. Die Unterstützte Elternschaft ist ein ambulantes Leistungsangebot nach § 27 Abs. 2 SGB VIII für geistig behinderte Eltern mit dem Ziel, den Verbleib des Kindes in der Familie zu ermöglichen. Der Träger dieses Angebots ist die Lebenshilfe. Die Voraussetzung ist hier allerdings, anders als in dem hier schon vorgestellten Projekt aus Wilhelmshaven, die vorliegende Diagnose einer geistigen Behinderung der Eltern. Die UE läuft über eine doppelte Finanzierung. Die Leistungen im erzieherischen Bereich werden aus dem SGB VIII finanziert, eine Reihe von Eltern erhält jedoch parallel weiterhin erforderliche Leistungen aus der Eingliederungshilfe über das SGB XII. Gestartet wurde die UE als dreijähriges Modellprojekt, inzwischen wurde sie verstetigt. In der Modellphase ging es um 26 betroffene Kinder. Momentan werden knapp 20 Elternschaften betreut.

Ein Beispiel soll die Komplexität und die Schnittstellen deutlich machen, die uns teilweise an die Grenzen stoßen lassen: Ein junger, geistig behinderter Mann, vormals in einer Pflegefamilie betreut, ist verheiratet mit einer ebenfalls geistig behinderten Frau mit Migrationshintergrund. Sie sind junge Eltern geworden. Momentan leben sie noch bei der Großelternfamilie mütterlicherseits – mit der Perspektive auf eine eigene Wohnung. Sie erhalten Unterstützung aus unterschiedlichen Leistungssegmenten: Betreuung über SGB XII, UE über SGB VIII durch zwei Mitarbeiterinnen, zusätzlich durch Familienhebammen. Dies ist immer wieder herausfordernd. Wir merken gerade, dass die ehemalige Pflegemutter im Hintergrund quer interveniert. Das macht es nicht einfach. Durch das gemeinsame Amt und die relativ kurzen Wege bewältigen wir als Amt die Probleme recht gut und lassen uns von den verschiedenen interessensgeleiteten Beteiligten nicht ausspielen. Es handelt sich um einen sehr komplexen Einzelfall, zusätzlich u. a. durch den Migrationshintergrund der Kindesmutter und die deutlich anderen Erziehungsvorstellungen der Großeltern, den wir aber als Organisationseinheit recht gut bearbeiten können. Über die UE haben wir die Möglichkeit, zielgerichtet mit den ausgewiesenen Fachleuten zusammenzuarbeiten. Die Lebenshilfe ist nicht ohne Grund Träger des Projektes, denn sie ist in beiden Bereichen tätig – sowohl im Bereich des SGB XII als auch des SGB VIII. Bei der UE bringen die Mitarbeiter/innen ihre Erfahrungen aus der SPFH ein.



# Praxisbeispiele

## 2.) Herausfordernder Einzelfall

Ein junges Mädchen (17 Jahre) wird in einer Einrichtung nach SGB XII betreut. Sie zeigt ein höchst herausforderndes Verhalten und ist in der Einrichtung aufgrund massiver Selbst- und Fremdgefährdung nicht mehr tragbar. Nach zwischenzeitlichem Aufenthalt in der KJP wird eine Lösung in einer kleinen Wohnung mit Betreuung durch Träger (SGB XII) und mit Unterstützung vom Personal eines Jugendhilfeträgers und Sicherheitsdienst gefunden. Dies war nur aufgrund der engen Kontakte und Kooperationsbezüge umzusetzen, auch auf der Seite der Wirtschaftlichen Hilfe und der KJP.

## 3.) Kooperationspool

Wie viele andere Jugendämter auch waren und sind wir zunehmend mit schwierigen Fallkonstellationen und mit herausfordernden jungen Menschen konfrontiert, die schon aus unterschiedlichen Jugendhilfeeinrichtungen rausgeworfen wurden. Es gibt teilweise Heimkarrieren mit 12 oder 13 Einrichtungen, die alle an ihre Grenzen geraten waren. Es gibt aber auch UMA, die gerade angekommen sind und besonders herausfordernd sind, sodass keine der teilweise bis zu 40 angefragten Einrichtungen sich zutraut, diese aufzunehmen.

Inzwischen richteten wir ein regelmäßig tagendes Gremium für herausfordernde Einzelfälle ein. Federführend ist der zentrale Beratungsdienst ‚Fremdplatzierung‘, der die Case-Manager berät, wenn ein Fall an der Grenze zur stationären Unterbringung steht, und der das nötige Wissen über die Einrichtungen innerhalb der Bundesrepublik mitbringt. Nicht alle Fälle lassen sich in Bremen lösen. Außerdem nehmen an diesem Gremium die Fachabteilung des Jugendamtes, die für den Einzelfall verantwortliche Referatsleitung und Fachkraft, vier über die LAG der Freien Wohlfahrtspflege entsandte Leitungskräfte/Experten freier Träger und bei Bedarf Vertreter der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Polizei, Träger aus dem Bereich der Eingliederungshilfe, Vormundschaft etc. teil.

Die Aufgabe des Gremiums besteht in der anonymisierten Beratung herausfordernder Einzelfälle mit komplexen Hilfebedarfen, die häufig schon mehrere Angebote durchlaufen haben, häufig auch mit systemübergreifenden Bedarfen (Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendstrafvollzug etc.).

Ziel ist es, individuelle, tragfähige, institutions- und rechtskreisübergreifende Lösungen für den Einzelfall in „gemeinsamer Verantwortung“ zu finden. Alle Beteiligten verpflichten sich zu einer engen gemeinsamen Kooperation. Mitunter wird lediglich der nächste Schritt erarbeitet. Es sind mehrfach Lösungen in enger Kooperation mit der KJP und Trägern (z. B. Lebenshilfe oder Initiative) entwickelt worden, die Angebote sowohl im SGB XII als auch im SGB VIII-Bereich vorhalten. Diese Träger werden jeweils eingeladen, wenn das entsprechende Know-how gebraucht wird.

Beispielsweise hatten wir ein Mädchen, das immer wieder in der KJP untergebracht war, zwischendurch ambulant betreut wurde, d. h. unterschiedliche Maßnahmen im Wechsel durchlief. Mitunter war sie drei Monate in der KJP und es wurde die kritische Frage gestellt, ob die eingeleitete Erziehungsbeistandschaft in dieser Phase parallel noch weiterlaufen sollte. Selbstverständlich musste die Erziehungsbeistandschaft weiterhin beibehalten werden, weil es eine Bezugsperson geben muss, auch wenn das etwas mehr Geld kostet. Die Jugendhilfe wird durchgängig eingesetzt und die KJP kommt bei Bedarf hinzu. Das funktioniert sehr gut, weil wir gemeinsam im Gremium zusammensitzen und uns austauschen.

Das Gremium tagt monatlich und bespricht ein bis zwei Fälle im Monat. Zurzeit wird eine externe Evaluation dazu durchgeführt. Die erste Einschätzung bestätigt die Notwendigkeit eines solchen rechtskreisübergreifenden Gremiums, das anonymisiert berät. Diese Anonymisierung ist nicht immer ganz einfach, vor allem, wenn ein junger Mensch bereits Berührungspunkte mit vier oder fünf Trägern hatte.

# Praxisbeispiele

Gestatten Sie mir abschließend noch eine übergreifende Bemerkung:

Die Verantwortung und die Haltung der Führungskräfte zu den anstehenden anspruchsvollen Aufgaben ist ein ganz entscheidender Faktor für das Gelingen. Einige der heutigen Haltungen in den verschiedenen Systemen sind historisch entstanden, dienen eher der Abgrenzung von den anderen Systemen und bedürfen daher dringend einer Veränderung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

# Diskussionsergebnisse

Ergebnissicherung - aus der Diskussion in den Arbeitsgruppen

## Ergebnissicherung zum Thema: Wie können die identifizierten Gelingensbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen im Hilfesystem rund um die Eltern/ die Familie gut verankert werden, damit Entwicklung, Erziehung und Teilhabe ermöglicht werden?

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass es mittlerweile bei den an den Expertengesprächen beteiligten Akteuren Konsens zu vielen Fragen gibt, wie zum Beispiel „Vom Kind aus denken“, dazu, dass Kinderrechte nicht gegen Elternrechte diskutiert werden sollten und dass es ein „Inklusionsamt“ geben sollte. Die Debatte verlief sehr konsensorientiert und es ist bemerkenswert, wie stark die Schlüsselbegriffe schon mit einem gemeinsamen Verständnis hinterlegt sind. Alle haben verstanden, dass das SGB IX unverrückbar im Raum steht und damit die Frage, wie sich die SGB-VIII-Reform in dieser Legislaturperiode gestalten wird. In diesem Sinne sind die im Folgenden gebündelten Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen bereits als konkrete Positionen und Vorschläge aus diesem Expertengespräch zu verstehen:

1. **Das subjektive Recht des Kindes sollte gestärkt werden, indem es im Grundgesetz verankert wird.** Das sollte auch die **gleichwertige Beteiligung der Kinder an allen Verfahren** zur Folge haben. Die Rechte der Kinder auf Beteiligung müssen tatsächlich in der Praxis umgesetzt werden.
2. **Es sollte sowohl für Kinder als auch für Eltern einen Anspruch auf Unterstützung geben.** Kinderrechte dürfen nicht gegen Elternrechte ausgespielt werden. Wenn man konsequent vom Kind aus denkt, muss man beide stärken und unterstützen. Die Akteure in den Systemen verstehen sich dabei als diejenigen, die Kinder und Eltern in ihren Rechten stärken. Es gibt genügend Berührungspunkte zu Kindern und deren Eltern – in der Kita, in der Frühförderung usw. damit dies gelebte Praxis werden kann.
3. Ganz wesentlich ist die **Beibehaltung der individuellen Ansprüche**. Inklusion bedeutet nicht, entweder alle Systeme besser auszugestalten oder nur personenzentriert zu agieren. Das sollte nicht gegeneinander ausgespielt werden. Zu einer guten Lösung kommt man, wenn man beides und je nach Bedarf gestalten kann.
4. Ein weiterer wichtiger Aspekt in diesem Kontext war, dass es einen **verbindlichen Beistand des Kindes im Dialog mit den Eltern gibt und eine fachliche Expertise**. Damit ist gemeint, dass nicht ins Gesetz geschrieben werden sollte, „nach Entwicklungsstand des Kindes“ oder „nach Möglichkeiten des Kindes“, weil dazu eine genaue Einschätzung erforderlich ist, verbunden mit der Frage, wer den Entwicklungsstand einschätzt und wie das Kind daran beteiligt werden kann. Stattdessen sollte es einen unabhängigen Beistand für das Kind geben, der es in allen Verfahren begleitet und dem Kind das Recht auf Beteiligung ermöglicht.
5. **Die zentrale Organisationsstruktur im Jugendamt soll für alle Kinder gelten. Sozialamt und Jugendamt sollen zusammenarbeiten. Es geht um federführende Fallkoordination.** „Wir“ haben das „Inklusionsamt“ genannt, „ASD neu“, „Jugendamt inklusiv“ oder auch „**Fachkraft für Zusammenschau**“. All diese Begriffe meinen den Gesamtblick auf das gesamte Verfahren, der nicht im einzelnen System verbleibt, sondern zumindest an andere Systeme weitervermitteln kann und die zentrale Koordination übernimmt. Es sollte einen Fallmanager/Lotsen geben, der die Familien unterstützt,

# Diskussionsergebnisse

## Ergebnissicherung - aus der Diskussion in den Arbeitsgruppen

sodass Hilfe unter einem Dach angeboten wird. D. h., die Einführung einer systemübergreifenden Beratung, d. h. eines Lotsen, der die Kinder, Jugendlichen und die Familien über die SGBs hinweg begleitet und berät. Bedarfserhebung und Leistungsgewährung sind unter ganzheitlichem Blick zu gestalten. Als besonderen Aspekt wurde dabei die Übergangsbegleitung innerhalb der Lebensspanne Kindheit und Jugend gesehen. Auch diese muss systemübergreifend erfolgen und an den Schnittstellen besser und unter Einbeziehung aller Beteiligten gestaltet werden. Ein Beispiel ist der Übergang Kita – Schule, der in den einzelnen Bundesländern verschieden geregelt ist. Es muss daher das Bestreben sein, alle Beteiligten an einen Tisch zu bekommen und die Übergänge auch zeitlich passgenau zu gestalten. Diese zentrale Koordination muss mit Ressourcen unterfüttert sein, es sind Zeit, Personen und Strukturen sowie zeitliche und finanzielle Ressourcen dafür erforderlich. Denkt man Vernetzung und Zusammenarbeit konsequent, steht dahinter eine gemeinsame Verantwortung, die sich im Zweifel auch in einem **gemeinsamen Budget** widerspiegelt. Eventuell muss im Hintergrund zwischen den verschiedenen Systemen gerungen werden, wer was letztlich bezahlt, aber bei der Familie bzw. bei dem Kind muss aus einer Hand kommen, was sie braucht.

6. **Bedarfe und Bedarfsermittlung:** Der Bedarf muss der Ausgangspunkt sein, an dem sich alles ausrichtet. Es stellt sich die Frage, wie man vom Bedarf zur Hilfe- und Leistungserbringung kommt. Sowohl für Kinder als auch für Eltern muss es breite Möglichkeiten der Hilfe und der Leistung geben und bei der Bedarfsermittlung eine gewisse Qualität sichergestellt sein. Dies betrifft die Beteiligung, die Interdisziplinarität sowie institutionen- und systemübergreifende Verfahren. Transparenz und Verlässlichkeit sind wichtige Qualitätsmerkmale.
7. **Die Stärkung der Rechte von Kindern muss finanziert sein.** Inklusion kostet finanzielle und zeitliche Ressourcen und darf nicht auf Kosten anderer Leistungen gehen. Die Beteiligung von Kindern an den Verfahren und die Rechte des Kindes müssen in der Praxis unterstützt werden. Wenn Regelsysteme aber zu schwach sind, wird schnell danach gefragt, wie noch Ressourcen in das System hinzuzuholen sind. Es besteht dann das Risiko, Kinder/Jugendliche zu „etikettieren“ und dadurch zusätzliche Leistungen zu erhalten. Dieses Risiko wäre wesentlich geringer, wenn die Regelsysteme wie Kitas und Schulen strukturell – personell, räumlich und mit Hilfsmitteln – besser ausgestattet sind.
8. **Barrierefreiheit muss hergestellt und finanziert werden.** Das heißt aber nicht nur rollstuhlgerecht, sondern das heißt auch, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung eine Unterstützung und/oder eine (Ämter-)Begleitung erfahren, dass Familien und Kinder eine Erklärung darüber bekommen, was mit ihnen passiert. Dafür werden finanzielle Ressourcen benötigt.
9. **Das Wunsch- und Wahlrecht muss auch im Kontext von Bildung, von Schule, Kita usw. für alle Kinder gewährleistet werden.** Die Kinder müssen auch hier stets einbezogen werden, wenn es um SGB IX geht.
10. Bedarfserhebung und Leistung beinhalten auch, die **Kooperationsbereitschaft zu stärken**, aber auch Kooperationsverpflichtungen auf der Ebene der Sozialgesetzbücher und auf Länderebene in der Ausgestaltungsgesetzgebung zu verankern, sodass es auch in den Kommunen ankommt.
11. **Schule ist ein zentrales System und muss daher in einer inklusiven Lösung mit verankert werden.** Wenn das nicht funktioniert, wird es keine inklusive Jugendhilfe geben, die sich wirklich inklusiv aufstellt.
12. **Mit dem Blick auf ein inklusives Leistungsgesetz ist es wichtig, auch Zielgruppen mitzudenken, die bisher nicht im Fokus waren**, wie die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen und Kinder aus Flücht-

# Diskussionsergebnisse

## Ergebnissicherung - aus der Diskussion in den Arbeitsgruppen

lingsfamilien, damit es keine Leistungsabsenkungen oder keine ungerechten Systemveränderungen gibt. Auch für diese Kinder und Jugendlichen muss Teilhabe und Entwicklung sichergestellt werden.

13. **Thema „Gewaltschutz“:** Es wurde angesprochen, wie viele Kinder jedes Jahr sterben und Gewalterfahrungen erleben. Ähnliche Dimensionen finden sich bei Frauen und Mädchen. Frauen mit Behinderungen sind besonders von Gewalt betroffen. Hier visionär einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe sicherzustellen, ist ein weiteres wichtiges gesellschaftliches Thema.
14. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der **Sozialraumbezug**. Im Sozialraum sind inklusive Angebote zu schaffen, weil Hilfe immer im Sozialraum ansetzen und die Kinder und die Familien dort erreichen muss, wo ihre Lebenswirklichkeit ist.

# Im Dialog mit dem BMFSFJ

## Was sind die Vorstellungen und Ideen des BMFSFJ zu diesem Thema?

## Welche Rahmenbedingungen sind aus Sicht des BMFSFJ erforderlich?

Der im Folgenden wiedergegebene Text ist das Ergebnis einer zweistündigen Diskussionsrunde mit Frau Dr. Heike Schmid-Obkirchner, BMFSFJ, mit den Teilnehmenden des Expertengesprächs. Die Fragen aus dem Plenum erschließen sich jeweils weitgehend aus den Antworten von Frau Dr. Heike Schmid-Obkirchner zu konkreten Themenkomplexen. Stichworte hierzu sind gekennzeichnet. Der Diskussion voran ging eine kurze Vorstellung der Arbeitsergebnisse aus den AG's.

**Dr. Heike Schmid-Obkirchner:** In Vorbereitung dieses Expertengesprächs hatten wir überlegt, ob wir tatsächlich noch einmal dieses breite, globale Thema „Was brauchen Kinder und Jugendliche?“ diskutieren sollten. Dieses Thema hat sich nun als richtig und wichtig herausgestellt und Sie als Teilnehmende bringen sich sehr engagiert ein, sodass dies eine sehr ertragreiche Veranstaltung ist, die uns viel weiter bringt. Ich möchte an dieser Stelle mit Ihnen ins Gespräch kommen, auch darüber, welche Fragen Sie an mich als Vertreterin des BMFSFJ haben, vor dem Hintergrund der bisher diskutierten Fragen und Probleme.

Eines möchte ich zu Beginn ganz klar betonen: **Wir als BMFSFJ wollen die inklusive Lösung, wir wollen eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe**, inklusiv im weiteren Sinne, nicht nur bezogen auf Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, sondern wir denken inklusiv im Sinne von Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit unterschiedlichen Bedarfen – Kinder- und Jugendhilfe als System, das sich dafür einsetzt, dass sich die Gesellschaft für alle Kinder und Jugendlichen öffnet. Das heißt, die Kinder- und Jugendhilfe soll nach innen und außen inklusiv gestaltet werden. Dies vertreten wir nachdrücklich.

Wir wollen Inklusion so gestalten, dass wir die Lebensphase „Kindheit und Jugend“, die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, die stets im Zusammenhang mit ihren Eltern und Familien gedacht werden müssen, in den Mittelpunkt stellen. **Inklusion steht für uns ebenso wie Kindheit und Jugend als Leitprinzip.** Daraus leitet sich für uns in unterschiedlichen Kontexten alles ab: angefangen von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die deutlich gestärkt werden muss, bis hin zu konkreten Rechtstellungen bei Anspruchsinhaberschaften usw.

**Moderator:** Ich möchte gern die bisherige Diskussion zusammenfassen. Am ersten Tag begannen wir mit der Frage: „Wie sieht die Lage von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigungen aus?“. Dazu hörten wir Vorträge von Herrn Professor Schimke und Frau Professor Wieczorek. Außerdem wurden lokale Praxisbeispiele zu Veränderungsprozessen und Ausgangsbedingungen aus den Städten München, Wilhelmshaven, Frankfurt (Oder) und Bremen vorgestellt. Dies beflügelte die Phantasie sehr, worauf man sich auf dem Weg zur Inklusion einzurichten hat.

# Im Dialog mit dem BMFSFJ

Prof. Dr. Hans-Jürgen Schimke: Zunächst möchte ich sagen, dass ich von den Ergebnissen der gestrigen Arbeitsgruppen sehr beeindruckt war, ebenso von den Vorträgen aus den gerade genannten Städten. Daran wurde exemplarisch sehr deutlich, was alles bewegt werden muss, um die formulierten Ziele in die Praxis umzusetzen.

Mir sind folgende vier Punkte sehr wichtig, auch wenn nicht über alle vollständiger Konsens herrscht:

- 1.) Meiner Ansicht nach braucht das Gesetzgebungsverfahren den Anreiz durch das Grundrecht für Kinder. Ich würde gern von Ihnen hören, wie Sie das perspektivisch sehen. Für mich ist nicht abstrakt das Grundrecht wichtig, sondern die Frage, wie es formuliert ist, insbesondere, dass es die **Stärkung der Beteiligung von Kindern** enthält. Ich favorisiere die Formulierung aus Nordrhein-Westfalen, dass Kinder in allen sie betreffenden Rechtsverfahren zu beteiligen sind und angemessen ihre Meinung äußern dürfen. Das wäre ein Leitstern für das Gesetzgebungsverfahren. Ich hoffe, dass das politisch auch so verhandelt wird und subjektive Rechte tatsächlich verankert werden und dass es nicht zu einem leeren Staatsziel neben anderen Staatszielen wird.
- 2.) Ich glaube, dass man die verschiedenen **Ansprüche der Eltern und der Kinder**: Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, auf Teilhabe und Entwicklung, in eine Norm fassen könnte. Ich würde aber dafür plädieren, diese Ansprüche **nebeneinanderzustellen** und nicht zu versuchen, diese Ansprüche begrifflich unter einen Hut zu bringen. Dieses Thema ruft viele Fragen der Anspruchsinhaberschaft der Adressaten, der Leistungsbescheide etc. hervor und ist daher durchaus diskussionswürdig.
- 3.) In Bezug auf das Verfahrensrecht habe ich dafür plädiert, den **§ 36 SGB VIII zu schärfen**, d. h. einmal die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen einzubeziehen, denn Kinderrechte müssen immer mit den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zusammenhängen, sodass im Regelfall Schule und andere Systeme in den Hilfeplan einzubeziehen sind. Weiterhin ist **den Kindern ein subjektiver Anspruch auf Gehör zu geben** und nicht auf abstrakte Beteiligung zu normieren. Die Wahrnehmung von Kindesinteressen durch Dritte ist in bestimmten Fällen vorzusehen, wenn sie selbst ihre Interessen nicht wahrnehmen können. Außerdem ist an dieser Stelle, im § 36 SGB VIII, eine **unabhängige Beschwerdemöglichkeit** einzuräumen.
- 4.) Aus der Erfahrung mit dem Projekt „Konzepte für Kinder“ wies ich darauf hin, dass eine **interdisziplinäre Fallverständigung ein Schlüssel für die Umsetzung von Hilfen** ist, ebenso **wie multiprofessionelle Kooperation**. Während der beiden Tage wurde immer wieder darüber diskutiert, was das konkret bedeutet.

Lisa Eisenbarth, Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.: Etliche Ergebnisse aus unserer Arbeitsgruppe fanden sich in den anderen beiden Gruppen wieder. Ich versuche, unsere Diskussion kurz zusammenzufassen. In unserer Gruppe sprachen wir im Wesentlichen über drei Punkte:

- Wir hielten es für sehr wichtig, dass es einen Anspruch der Kinder und der Eltern gibt. **Wenn man konsequent vom Kind aus denkt, muss man sowohl dem Kind Rechte einräumen als auch den Eltern Ansprüche geben** und kann beides nicht gegeneinander ausspielen.
- Es wurde über die Bedeutung diskutiert, vom Bedarf aus zu denken, d. h. genau herauszufinden, was das einzelne Kind und die Familie braucht. **Es wird ein geeignetes Verfahren benötigt, mit dem dieser Bedarf ermittelt wird**. Wir diskutierten darüber, ob das ein standardisiertes Verfahren sein soll, ob es ein oder mehrere Verfahren geben kann. Wichtig ist es, dass es für ein Kind/eine Familie ein Verfahren gibt, das mehrere Qualitätskriterien erfüllt, das Beteiligung möglich macht, das transparent, system- und institutionenübergreifend, interdisziplinär und verlässlich ist.

# Im Dialog mit dem BMFSFJ

- Aus unserer Sicht ist eine **federführende Fallkoordination** notwendig. Das kann man sicher auch anders bezeichnen, wie zum Beispiel „Fachkraft für Zusammenschau“, wie sie hier genannt wurde. Wesentlich ist eine Anlaufstelle für die Familie, bei der sie ankommen kann und bei der sich alles bündelt. Es muss nicht unbedingt eine einzige Stelle sein, die alle Hilfen und alle Leistungen vorhält. Aber für die Familie muss das Gefühl entstehen, dass alles in einer Hand liegt. Dafür sind **Ressourcen erforderlich und Vernetzung notwendig**. Dafür müssen sich Systeme und unterschiedliche Fachkräfte verständigen und dafür müssen Kapazitäten vorhanden sein, die das ermöglichen, denn das ist nicht einfach nebenbei zu erledigen. Außerdem ist der **Sozialraum zu berücksichtigen**, um an der Lebenswirklichkeit der Kinder anzusetzen und alles einzubeziehen, was für die Kinder und die Familien eine Rolle spielt.

**Moderator:** Nach meinem Eindruck verbessert sich die Qualität dessen, worüber man spricht und wie man es im Disput bewerkstelligt, zunehmend. Dahinter steht eine größere Motivation, tatsächlich zu einer Verständigung zu gelangen. Es ist die Einsicht gewachsen, dass es nur funktioniert, wenn sich beide Seiten bewegen. Es kann keine Lösung mit Niederlage geben. Daher sind solche Suchprozesse sehr kreativ und es lohnt sich, diese festzuhalten und „den Frankfurt-Oder-Schritt“ zu gehen, der da lautet: Gehen Sie auch mal einen Schritt zurück! Manche Dinge muss man bedenken und sind noch nicht vollständig ausgereift, wie zum Beispiel die Frage: Was passiert, wenn zwei Anspruchsinhaber auftreten – die Eltern und das Kind – und diese sich widersprechen? Wie löst man diesen Konflikt, wenn demzufolge eine Hilfe auf Widerstand von einer Seite stößt? Darüber müssen wir nachdenken. Ist in jedem Falle eine familiengerichtliche Entscheidung unerlässlich? Außerdem ist noch über Begrifflichkeiten „Leistung“ und „Hilfe“ zu diskutieren. Es war die Neigung zu erkennen, dass sich um diese Begriffe keine großen Konflikte lohnen, sondern dass man möglicherweise beide parallel und variabel nutzen kann.

**Teilnehmer, Wissenschaft:** Ich würde Ihre Ausführungen über die verschiedenen Begriffsverständnisse gern ergänzen durch die unterschiedlichen System- und Handlungslogiken von SGB VIII und SGB IX. Ich würde dieses Stadium der SGB-VIII-Reform als eine Chance und einen guten Neubeginn bezeichnen. Wir sprachen bisher nicht detailliert darüber, aber die befürchtete Medizinalisierung der Jugendhilfe bzw. die Fremdbestimmung durch die Medizin stellt ein Kernproblem dar, das in der Zukunft durchaus intensiv überdacht und heftig diskutiert wird. Was bisher an neuen Erkenntnissen aus der Diskussion, zum Beispiel durch die Sachverständigenanhörungen im Juni letzten Jahres, gewonnen wurde, sollte aufgearbeitet und wieder in die Diskussion gegeben werden.

**Teilnehmer, Gesundheitswesen:** Wir haben in der Diskussion gesehen, dass die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen nicht nur aus SGB VIII und SGB IX bestehen, sondern auch aus Schule, Freizeit, Kindergarten, d. h., sie sind weiter zu fassen. Wichtig für die Förderung und Entwicklung der Kinder ist es, diese Lebenswelten zusammenzubringen und nicht in ihren Säulen stehenzulassen. Daher wurde gestern als wichtiger Punkt genannt, dass das System Schule unbedingt mitgedacht werden muss, wenn über Jugendhilfe- oder andere Maßnahmen gesprochen wird. Das macht das Ganze tatsächlich zu einer Großen Lösung, weil im Grunde alle Systeme, die nebeneinander sehr versäult stehen, wenig aufeinander bezogen sind, zusammenarbeiten müssen. Wenn wir wirklich an eine Große Lösung denken, würden SGB II, V, VIII, IX, XI und XII dazu zählen, d. h. bei allen Kindern, die ich im SPZ betreue, bin ich mit allen diesen Sozialgesetzbüchern in irgendeiner Form befasst. In Zukunft kommen wir nur weiter – vor allem vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels – wenn wir ressourcenorientiert kooperieren, anstatt dass jeder allein aus seiner Systemsicht tätig ist.



# Im Dialog mit dem BMFSFJ

Teilnehmerin, Freier Träger: Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege wünschen sich **einen koordinierten Prozess mit allen beteiligten Akteuren nach dem Vorbild des Bundesteilhabegesetzes**. Diesen Prozess bewerten wir als sehr innovativ, positiv und zielführend. Daher halten wir es für wichtig, dass mit Blick auf eine inklusive Lösung die Zielvorstellungen für ein gutes Gesetz im Hinblick auf die Frage, was Kinder und Jugendliche in Deutschland brauchen und wie dies bedarfsgerecht finanziert und sichergestellt werden kann, mit allen Beteiligten zu erarbeiten ist.

Moderator: Aus diesem Grund sitzen wir hier zusammen. Das Dialogforum wird seit einigen Monaten im Difu veranstaltet. Zusammen mit dem Deutschen Verein fand ebenfalls ein Dialogforum statt. Der Prozess der Suche und des Neustarts, nachdem der Reformprozess zunächst ins Stocken geriet, ist seit einem Jahr im Gange.

Teilnehmerin, Freier Träger: Dieses Forum möchte ich ausdrücklich wertschätzen und loben. Das ist aus meiner Sicht ein sehr gutes Format, um Menschen aus vielen unterschiedlichen Ebenen und Institutionen zusammenzubringen und gemeinsam über verschiedene Themen zu sprechen. Als das komplexe Bundesteilhabegesetz geschaffen wurde, hat man sich in einer Arbeitsgemeinschaft – vom BMAS unter der Leitung der parlamentarischen Staatssekretärin initiiert – die einzelnen Zielgruppen und die einzelnen Paragraphen und Themenblöcke gründlich angesehen. Es wurden Vorlagen vom Ministerium gegeben, es wurde ein Meinungsbildungsprozess durchgeführt. Jede Fraktion durfte fachpolitisch das Thema bewerten, sowohl die positiven Aspekte als auch die möglichen Sollbruchstellen benennen. Ein inklusives SGB VIII ist ein ähnlich komplexes und weitreichendes Vorhaben, mit Blick auf Lebenswelten, Lebenswirklichkeiten und Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Diese Komplexität muss meiner Meinung nach anerkannt werden und es muss Zeit und Raum dafür gegeben werden. Und dies fordern auch die Verbände.

Dr. Heike Schmid-Obkirchner: Zum **Thema „Grundgesetz“** möchte ich Folgendes anmerken: Über die Formulierung in den Sondierungsergebnissen zum Thema der Kinderrechte waren wir sehr erfreut. Nun stellt sich aber die Frage, wie das konkret gemeint ist. Das BMFSFJ ist der Ansicht, dass sich das nicht auf irgendein Staatsziel beschränken darf, sondern materiell-rechtlich mit Gehalt formuliert werden muss. Uns geht es darum, die Lebensphase Kindheit und Jugend exponiert im Grundgesetz mit spezifischen Rechten abzubilden. Ich kann den konkreten Formulierungen nicht vorgreifen, aber unser Anliegen ist es, dass es mehr als nur irgendeine Symbolik ist.

**Wie gestaltet sich die Rechtstellung von Kindern und Jugendlichen in dem Kontext, über den wir hier sprechen?** Wie Sie wissen, setzten wir uns für die Einführung der Rechtsinhaberschaft von Kindern und Jugendlichen ein. Das löste viele Diskussionen über Elternrechte vs. Kinderrechte aus. Unser Anliegen war und ist es absolut nicht, Elternrechte gegen Kinderrechte (oder umgekehrt) auszuspielen. Unser Motto lautete: „Vom Kind aus denken!“ und wir sind aus dieser Perspektive an die Frage der Rechtsinhaberschaft herangegangen. Es ging uns aber nie darum, die Eltern zu entrechten, sondern vielmehr darum, die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund zu stellen. Diese Bedarfe decken sich zum Teil mit denen der Eltern/der Familie. Die Bedarfe können nur gedeckt werden, wenn man die Familie mitdenkt und die Eltern unterstützt. Das war der Ausgangspunkt für die Überlegungen zur Rechtsinhaberschaft. Wir haben kein Problem damit, beide gleichermaßen in die Inanspruchnahme der Rechtsinhaberschaft zu nehmen – Eltern und Kinder. Es geht tatsächlich darum, vom Bedarf aus zu denken. Wenn man auf den Bedarf von Kindern aus einer anderen Perspektive schaut, entwickelt sich viel. § 27 SGB VIII in seiner jetzigen Form beinhaltet die Formulierung „... eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist...“, die sehr hart und defizitorientiert ist. Stellt man aber die Frage danach, was das

# Im Dialog mit dem BMFSFJ

Kind in dieser Familie braucht, bedeutet dies eine andere Denkweise, ohne die Eltern außer Acht zu lassen. Das Kind in dieser Familie steht im Mittelpunkt – und was brauchen die Eltern, um diesem Kind ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen? Das klingt vielleicht plakativ, aber es ändert die Denkweise. Es ist ressourcenorientierter und man schaut eher auf Potenziale und darauf, wie man das System stärken kann. Darin besteht unser Anliegen und daher widerspricht sich das nicht und war auch nie als Polarisierung gedacht.

Hier wurde die **Frage aufgeworfen, was zu tun wäre, wenn sich die Kinder- und Elternansprüche widersprechen**. Das ist rechtlich kein Problem. Die Rechtsausübung liegt zunächst grundsätzlich bei den Eltern – wie beim Kita-Anspruch. Diesen machen die Eltern geltend, weil sie das Kind vertreten. Dem Jugendamt obliegt die Überprüfung, ob die Eltern einen Rechtsanspruch geltend machen oder sich weigern, einen Rechtsanspruch des Kindes geltend zu machen, obwohl ein dringender Bedarf oder gar eine Gefährdungssituation besteht. In diesem Fall muss das Jugendamt, wie bereits jetzt, entsprechende Schritte einleiten. Daran würde sich nichts ändern. Einzig die Perspektive ändert sich. Ansonsten muss in einer Gefährdungssituation gehandelt und die Initiative ergriffen werden.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die **Verfahrensgestaltung**, d. h. verlässliche Verfahren, um Leistungen zu identifizieren, die den Bedarf erfüllen. Hier wurde der § 36 SGB VIII angesprochen, dem eine Schlüsselfunktion zukommt. Natürlich müssen wir die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Eltern und aller am Hilfeprozess Beteiligten stärken. Gerade wenn wir inklusiv denken, muss das Verfahren weitaus stärker interdisziplinär und multiprofessionell gestaltet werden. Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich m. E. nicht verstecken und keine Angst davor haben, medizinisiert zu werden. Wenn sie die Federführung beansprucht und diese auch gesetzlich untersetzt ist, hat sie das Verfahren in der Hand und holt sich Expertisen von anderen Professionen. Es muss klar zum Ausdruck kommen. Die Medizin schreibt kein Rezept aus, das die Jugendhilfe zu erfüllen hat. Aber man braucht die Medizin, gerade im Kontext von Behinderungen, um bestimmte Bedarfe überhaupt feststellen zu können. Ohne dies kann man keine bedarfsgerechten Hilfen gewähren und erbringen. Unter Umständen braucht man Expertisen von weiteren Professionen. Zudem werden andere Professionen gebraucht, wie Schule usw., um abzusprechen, wie man den Hilfeprozess wirksam gestalten kann. Dies ist in Formulierungen und in der Ausgestaltung zu untersetzen, aber auch in der Praxis selbstbewusst umzusetzen. Die Jugendhilfe hat die Federführung und kein anderes System kann der Jugendhilfe etwas aufzwingen. Auf der anderen Seite ist es wichtig, dass alle an einem Tisch sitzen und ergründen, was die Familie und was das Kind braucht. Die Medizin gehört unbedingt dazu.

Die **Beteiligung des Kindes** muss eine aktive Beteiligung sein. Das setzt voraus, dass das Kind oder der Jugendliche – und auch die Eltern – zunächst informiert, aufgeklärt und in den Stand versetzt werden, sich zu beteiligen. Das heißt, man muss Augenhöhe mit allen Beteiligten herstellen. Das ist nicht neu, aber ich habe den Eindruck, dass es in der Praxis oft nicht so einfach ist sicherzustellen, dass sich jeder wirklich einbringen kann und tatsächlich versteht, worum es geht, was mit ihm passiert und welche Folgen und Konsequenzen sich ergeben. Im Hinblick auf das Thema „Behinderungen“ haben wir aus dem BTHG die **Formulierung der „wahrnehmbaren Form der Beteiligung“** kopiert. In behinderungsspezifischen Kontexten ist die Bedeutung klar, aber das ist nicht nur ein Thema bei Behinderungen. Die Formulierung erleichtert evtl. den Blick darauf, dass man die Rechtstellung der Kinder, Jugendlichen und Familien auch in dieser Hinsicht stärkt. Mitunter ist eine zusätzliche Unterstützung durch einen Verfahrensbeistand im Verwaltungsverfahren angebracht. Darüber muss man jeweils nachdenken. Andererseits sollten nicht zu viele Menschen am Tisch sitzen. Der Begriff „Hilfeplankonferenz“ scheint daher nicht geeignet.

Es war unser Anliegen, die **Information als ersten Schritt der Hilfeplanung stärker in den Fokus zu rücken**. Im § 36 SGB VIII ist das bislang recht verschwommen formuliert. Es ist kein konkreter Ablauf sicht-

# Im Dialog mit dem BMFSFJ

bar. Es ist auch nicht sichtbar, dass als erster Schritt, bevor wir überhaupt anfangen, über Bedarfe und Hilfen zu sprechen, über das Verfahren informiert und aufgeklärt werden muss. Ohne diesen Schritt kann sich niemand beteiligen.

Weiterhin sind **Beschwerdemechanismen herzustellen**. Wir hatten eine Ombudschaft mit einer „Kann“-Regelung vorgesehen. Ich persönlich halte es für bedenkenswert, die Beschwerdemöglichkeiten im Rahmen der konkreten Hilfeprozesse stärker zu verankern – und das nicht nur in Einrichtungen, sondern grundsätzlich. Es ist stets mitzudenken, dass eine Beschwerde möglich sein muss.

Wenn wir Gesetze ändern und auf Bundesebene, aber auch vor Ort in der Planung über Prozesse und die Gestaltung von Jugendhilfe sprechen, sollten wir **Kinder und Jugendliche stärker beteiligen**. Wir hören Verbände an und bilden große Arbeitsgruppen im Rahmen des BTHG und führen Anhörungen zu Gesetzentwürfen durch. Vielleicht sollten wir auch einmal diejenigen zu Wort kommen lassen, die es betrifft.

Hier wurde die **Fallkoordination** angesprochen und die „Fachkraft für Zusammenschau“ genannt – als Lotse/Lotsin im System. Wir können nicht alle Sozialgesetzbücher in ein Gesetz für Kinder und Jugendliche integrieren. Das wäre in der Tat viel zu komplex. Wir können versuchen, Schnittstellen zu überwinden und manche vielleicht auch zu beseitigen, gerade die zwischen Eingliederungshilfe und Jugendhilfe bei Kindern und Jugendlichen, was mit der Großen Lösung verwirklicht werden soll. Aber wir werden nicht alle Schnittstellen beseitigen können und alle SGBs zusammenfassen. Dann würde niemand mehr verstehen, worum es geht. Darum ist es sehr wichtig, eine Fallkoordination zu haben, **jemanden, der die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien durch die Systeme begleitet**.

In Bezug auf unterschiedliche Lebenswelten und unterschiedliche Zuständigkeiten der Systeme möchte ich das **Thema „Sozialraum“** aufgreifen. Dies wird stets mit der HzE-Reform und der **Befürchtung** verbunden, **dass der Individualanspruch eingeschränkt werden soll**. Darum geht es aber nicht, **sondern vielmehr darum** zu analysieren, **wie die Lebenswelten so gestaltet werden können, dass die Menschen möglichst wenig Einzelfallhilfen benötigen**. Dies aber nicht, weil wir diese abschaffen wollen, sondern weil diese Vorgehensweise weitaus weniger stigmatisierend ist, weil man wesentlich frühzeitiger handeln kann und weil es für die Familien viel einfacher ist, sich im Sozialraum an eine Stelle zu wenden, die sie unterstützen kann, bevor sie zum Jugendamt gehen und einen Antrag auf eine Einzelfallhilfe stellen. Mit diesem Ansatz kann man (hoffentlich) besser mit den unterschiedlichen, in den Lebenswelten vorhandenen, maßgeblichen Systemen agieren. Das heißt, man bemüht sich stärker um eine Zusammenarbeit mit den Regelsystemen wie Schule und Kita. Das ist die Grundidee. Dies darf aber nicht dazu führen, dass wir alles miteinander vermischen und sich letztlich keiner mehr für zuständig erklärt. Es darf auch nicht dazu führen, dass Individualansprüche in Frage gestellt werden. Diese müssen nach wie vor uneingeschränkt bestehen bleiben. Es geht lediglich darum, daneben etwas zu bieten, was vielleicht verhindert, dass ein Bedarf entsteht, der eine Einzelfallhilfe erforderlich macht, oder dass wir mit Einzelfallhilfen alles abdecken müssen, weil wir für die anderen Dinge kein Geld bekommen.

**Es wäre wunderbar, wenn** gerade das System, das für Kindheit und Jugend die Expertise hat – **die Kinder- und Jugendhilfe – in diesen Lebenswelten als Lotse fungieren könnte**. Das ist eine schöne Vorstellung und ich hoffe, dass man das im Sinne einer Anlaufstelle und von Beratung umsetzen kann, damit die Familien und die Kinder- und Jugendlichen eine Orientierungshilfe bekommen, wohin sie sich mit welchem Problem wenden können. Vor allem in der Übergangsgestaltung kommt so einer Anlaufstelle eine hohe Bedeutung zu.

Abschließend möchte ich auf den weiteren Prozess eingehen und dies mit einem Dank verbinden, dass wir seit geraumer Zeit im Gespräch sind und dabei so offen und konstruktiv diskutieren können. Dieses

# Im Dialog mit dem BMFSFJ

Anliegen haben wir mit diesem Dialogforum verbunden, aber auch mit dem Dialogforum mit dem Deutschen Verein. Wir wollten eine Basis finden, über Veränderungsprozesse und notwendige Änderungen zu sprechen, außerdem darüber, wie wir die Errungenschaften der Kinder- und Jugendhilfe bewahren und in die Zukunft bringen. Das war zu Beginn nicht einfach, aber wir befinden uns jetzt auf einem guten Weg und engagiert miteinander im Diskurs. Dafür und für das wieder hergestellte Vertrauen möchte ich mich bedanken.

Wir vertreten nach wie vor das Anliegen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Inklusive Kinder- und Jugendhilfe ist mehr als die Große Lösung. Wir wollten zunächst den Zug in Bewegung setzen und am Laufen halten. Wenn im Koalitionsvertrag etwas dazu formuliert sein sollte, was uns einen entsprechenden Auftrag erteilt, würden wir das bei uns bündeln und in einen koordinierten Arbeitsprozess einfließen lassen, Ergebnisse festhalten und auswerten.

**Moderator:** Im Verlauf der weiteren Diskussion wurde auch nach dem **Bundesteilhabegesetz** (BTHG) in Verbindung mit einer „Großen Lösung“ gefragt.

**Dr. Heike Schmid-Obkirchner:** Das BTHG stellt eine große Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe dar, weil die Rehaträger unmittelbar davon betroffen sind. Das bedeutet, dass wir sie nicht jetzt sofort mit der Großen Lösung konfrontieren können, abgesehen davon, dass das verfahrenstechnisch so schnell gar nicht möglich wäre. Auf der anderen Seite ist es tatsächlich eine Entlastung, weil wir uns mit unseren Vorschlägen stark am BTHG orientiert haben. Wir haben immer das BTHG danebengelegt, weil das der Stand der Diskussion in Bezug auf Menschen mit Behinderungen darstellt. Wenn wir eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe anstreben, können wir nicht dahinter zurückfallen, sonst werden die Eltern von Kindern mit Behinderungen nicht in die Kinder- und Jugendhilfe wollen und wir verlieren sie als Unterstützer. Sie wollen die Standards des BTHG. Aus diesem Grund haben wir uns stark an die Formulierungen angelehnt. Befürchtet wurde in der Praxis eine Medizinisierung der Jugendhilfe. Diese Befürchtungen werden sich etwas auflösen, wenn man das BTHG besser kennenlernt. Wenn sich die Kinder- und Jugendhilfe und die sogenannte Behindertenhilfe ohnehin im Austausch befinden, das Verständnis füreinander wächst und die unterschiedlichen Systemlogiken nachvollziehbar werden, wird im Hinblick darauf ebenfalls manches verständlicher. Allerdings wollten wir nicht das BTHG abschreiben, denn die Reform muss kinder- und jugendspezifisch sein und in das System der Kinder- und Jugendhilfe passen. Aber man kann nicht dahinter zurückfallen, was Leistungen, Standards und Verfahrensstandards betrifft.

Den letzten **ASMK-Beschluss** haben wir positiv aufgenommen, weil sich die Länder noch einmal zum Thema Große Lösung positioniert und noch einmal bestätigt haben, dass sie die inklusive Lösung als Ziel verfolgen und unterstützen. Die Formulierung zu **Modellprojekten und -kommunen** verstehen wir so, dass diese für eine Übergangszeit gelten soll. Wir brauchen eine Übergangszeit. Die Umsetzung einer Großen Lösung kann nicht von heute auf morgen stattfinden. Ursprünglich waren fünf Jahre für eine Übergangsphase vorgesehen, später waren sieben Jahre im Gespräch. Diese Phase sollte dafür genutzt werden, um den dazu bereiten Kommunen zu ermöglichen, die Inklusion umzusetzen – aber mit einem Endzeitpunkt. Es soll im Sinne eines abgestuften Verfahrens bundeseinheitlich ein Endzeitpunkt für die Projektphase gesetzt werden. Mit diesen Projekten wird die Erkenntnisbasis erweitert.

Das **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz** verharrt noch immer im Bundesrat. Dort sind wichtige Dinge enthalten, unabhängig vom Thema „inklusive Kinder- und Jugendhilfe“. Der Prozess zum Thema „Heim-aufsicht“ war bereits recht weit fortgeschritten. Dazu liegen konkrete Vorschläge der Länder vor, die im Gesetz umgesetzt wurden. Auch zum Kinderschutz stehen wichtige Dinge im Gesetz.

# Im Dialog mit dem BMFSFJ

Inzwischen wurden einige Diskussionsrunden zum **einheitlichen Tatbestand** geführt. Nach meiner Wahrnehmung spricht sich eine breite Mehrheit für den einheitlichen Tatbestand aus. Nun stellt sich die Frage, wie man diesen ausgestaltet. Der letzte Stand im Deutschen Verein wird durch ein Bild von einem Haus symbolisiert: **Alle gehen durch eine gemeinsame Tür**. Aber dahinter beginnt es unklar zu werden. Wird an der Stelle bereits auf der Tatbestandsvoraussetzungsebene differenziert oder differenziert man erst, wenn geprüft wird, welche Leistung dem Bedarf angemessen ist? Dazu gingen die Meinungen auseinander. Wir haben dazu unterschiedliche Vorschläge unterbreitet: Es soll alles einheitlich sein vs. wenn man die Tür durchschritten hat, sollte differenziert werden. Wenn konkrete Formulierungen vorliegen, müssen wir das noch einmal durchspielen. Entscheidend ist – wie ich auch von Seiten der Behindertenhilfe wahrnehme –, dass wir schon möglichst viel Gemeinsames haben und nicht wieder anfangen, Kategorien zu schaffen und auseinanderzuidividieren. Wir sollten weit gemeinsam gehen und die Phase Kindheit und Jugend, die Entwicklung, Erziehung und Teilhabe für alle in den Blick nehmen. **Den Spezifika ist Rechnung zu tragen, wenn wir den Bedarf im Einzelfall betrachten**. Wann man die Weiche stellt, müssen wir konkret an den Formulierungen diskutieren.

In Bezug auf die **Frühförderung** kann ich nur beipflichten, dass es sehr gewinnbringend ist, wenn man noch einmal genau hinschaut, wie die Frühförderung funktioniert. Wir haben uns eingehend mit Vertreter/innen von Frühförderstellen unterhalten, um ein Bild davon zu bekommen, wie so etwas ablaufen und wie Interdisziplinarität umgesetzt werden kann.

Natürlich sollten wir noch andere Systeme in die Diskussion einbeziehen, wie das Gesundheitswesen/den öffentlichen Gesundheitsdienst. Die Einbeziehung der Schule gestaltet sich häufig schwierig, weil diese auf Landesebene geregelt wird. Auch Pflege ist ein Bereich, der einbezogen werden sollte. Ich weiß allerdings nicht, ob immer alle wirklich am Tisch sitzen müssen. Wenn wir über bestimmte Schnittstellen und Sachverhalte sprechen, darf eine Expertise aus den jeweiligen Bereichen nicht fehlen. Das darf man auf keinen Fall vernachlässigen. Zunächst halte ich es aber für wichtig, **eine Verständigung zwischen den beiden Systemen Behindertenhilfe und Jugendhilfe herzustellen**, da diese in erster Linie betroffen sind. Daher ist ein Austausch dringend notwendig, ohne die anderen Systeme völlig auszuschließen.

**Moderator:** Was machen wir für Erfahrungen in Bezug auf **Teilhabeplanung**? Als ich beim Dialogforum im Difu im November 2017 das bisher geltende Hilfeplanverfahren für die Eingliederungshilfe vorstellte, machte ich auch kritische Anmerkungen dazu, wie die Parallelität von Hilfeplanung für die Hilfen zur Erziehung auf der einen Seite abläuft und auf der anderen Seite die sogenannte Hilfeplanung für den Teil der Hilfen, die nach § 35a SGB VIII in den Jugendämtern für die seelisch behinderten Kinder und Jugendlichen abgewickelt werden. Diese Verfahren unterscheiden sich durchaus. Die entsprechenden fachlichen Empfehlungen und Standards bringen zum Ausdruck, dass es sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Nachdem der Teil 1 des SGB IX nun auch für die Hilfen nach § 35a SGB VIII für die seelisch behinderten Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen ist, zogen die Landschaftsverbände Rheinland-Pfalz und Westfalen-Lippe vor wenigen Wochen die Arbeitshilfen, die ich hier vorgestellt hatte, zurück und es gilt folgende Handreichung: Alles, was sonst zum Ablauf gesagt wurde, könne man immer ergänzend zum SGB IX in der Hilfeplanung nach SGB VIII hinzunehmen. Ergänzend ist alles möglich, aber der Kern der Leistungen nach SGB IX Teil 1 muss in Bezug auf das Verfahren ablaufen. Bezogen auf die stets strittige Frage, wie Hilfeplanung und Teilhabeplanung fachlich, konzeptionell und instrumentell funktionieren, empfehlen die Landschaftsverbände, man solle sich der Instrumente bedienen, die sie in den Arbeitshilfen hinterlegten. Dazu gibt es Vordruckblätter zum Ankreuzen. Die Landschaftsverbände werden dazu eine neue Empfehlung ausarbeiten. Somit befindet sich die Profession zurzeit in der Lage, dass die Jugendämter Mitarbeiter/innen haben, die sich auch um die Eingliederungshilfen kümmern und denen man nur folgenden Ratschlag geben kann, die Gruppierungen zusammenzubringen. Diejenigen, die

# Im Dialog mit dem BMFSFJ

sich mit der Planung der Eingliederungshilfe nach den neuen Regelungen bzw. Provisorien befassen, und diejenigen, die die Planung in den Hilfen zur Erziehung gestalten, müssen in einen fachlichen Austausch darüber treten, wie die Planungsvorgänge ablaufen und wo die Unterschiede liegen. Die Vorbehalte, die nach wie vor in Bezug auf die Frage bestehen, wie Hilfeplanung mit der Teilhabeplanung zusammengeht, müssen in der nächsten Zeit geklärt werden. **Es muss eine Diskussion darüber geführt werden, ob es denn hinter der gemeinsamen „Eingangstür“, von der gerade gesprochen wurde, schon relativ bald in verschiedene „Behandlungszimmer“ geht, in denen einmal eine Prozesskette für die Hilfen zur Erziehung abläuft und in der Eingliederungshilfe oder Behindertenhilfe im Hause des Jugendamtes ein anderes Verfahren angewendet wird.** Von der Beantwortung dieser Frage hängen viele Folgewirkungen ab. Das hat etwas mit der fachlichen Ausrichtung, mit Aufwendungen, mit Beteiligung von Professionen, auch mit den Vorbehalten gegen eine angenommene Medizinalisierung der Jugendhilfe zu tun. Ob die Frühförderung hierzu die Beruhigung bringt, muss man abwarten. Auf jeden Fall sollten das die Professionen miteinander klären.

**Teilnehmerin, Freier Träger, Behindertenhilfe:** Ich möchte noch einmal auf das BTHG aufmerksam machen, das in verschiedenen Stufen in Kraft tritt. Eigentlich befinden wir uns noch in einem kleinen Vakuum, weil der leistungsberechtigte Personenkreis nach alter Rechtsauffassung derzeit noch gilt und die aktuelle Regelung, die im SGB IX steht, gerade im Rahmen eines wissenschaftlichen Modellprojektes untersucht wird – unter der Prämisse, dass die Menschen, die jetzt Teilhabeleistungen beziehen, so beibehalten werden, aber auch, um zu schauen, was die unbestimmten Rechtsbegriffe, die neu im SGB IX stehen, eigentlich bedeuten. Diese Studie wurde dem Trägerverbund unter Führung des ISG (Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik) zugeteilt. Dazu finden zwei Fachgespräche statt, eines lief bereits im November 2017 und das nächste findet im März 2018 statt. Bundesweit werden 2.000 Fälle untersucht, 600 davon mit Begutachtung. Kinder und Jugendliche nehmen 10 % der Fälle ein. Mit Blick auf Kinder und Jugendliche und inklusive Lösung stellen sich die Fragen, wie diese Prozesse übereinandergelegt werden, sodass es nicht dazu kommt, dass Kinder irgendwann die Leistungen nicht mehr bekommen, die sie eigentlich brauchen, und wie diese Prozesse zwischen den Ministerien abgestimmt werden.

**Dr. Heike Schmid-Obkirchner:** Die Prozesse werden abgestimmt. Wir haben im Moment sogar dieselbe Ministerin.

**Teilnehmer, Gesundheitswesen:** Sie sagen, die Einbindung der Schule sei schwierig, aber **zu den Lebenswelten der Kinder gehört die Schule.** Wir hörten von dem Kollegen aus Bremen, dass die Zahl der Schulassistenzen massiv angewachsen ist. Das betrifft nicht nur Bremen, sondern alle Bundesländer. Das System Schule stößt hierbei an seine Grenzen und sucht daher Hilfe in anderen Systemen. Somit stehen wir im SGB VIII beim § 35a. Darum müssen wir Wege finden, wie sich an dieser Stelle bestimmte Regeln finden lassen, dass keine Verschiebungen stattfinden. Sicherlich gibt es dazu viele Möglichkeiten. Grundsätzlich gehört Schule dazu, weil sie ein entscheidender Bestandteil der Lebenswelten der Kinder ist. Gestern zitierte ich bereits eine Studie aus Hamburg, in der Kinder mit Krebserkrankung befragt wurden, was das Wichtigste in ihrem Leben ist. Für sie war es das Wichtigste, zur Schule gehen zu können. Das ist natürlich eine kleine Gruppe, trotzdem zeigt dieses Beispiel, dass das Thema „Schule“ auf jeden Fall für die Kinder wichtig ist. Daher kann man nicht über Kinder mit oder ohne Behinderung sprechen, ohne die Schule mitzudenken. In der Schule gibt es ja auch Sonderpädagogen usw.

**Teilnehmer, Jugendamt Großstadt:** Hier wurde ganz deutlich gesagt, dass die Jugendhilfe den Hut aufhat. Das ist m. E. die Lösung in dem ganzen Verfahren. Ich hatte in meinem Vortrag den Kooperations-

# Im Dialog mit dem BMFSFJ

pool im Kleinen vorgestellt, dabei geht es auch darum, Lösungen aus der Jugendhilfe zu finden, wo immer dann, wenn andere Systeme gebraucht werden, diese dazugeholt werden. So ähnlich stelle ich mir das auch in den zu beschreibenden Verfahren vor. Immer dann, wenn Schule nötig ist, müssen die Kooperationsbezüge bestimmt sein und Schule kommt hinzu. **Es ist aber tatsächlich so, dass die Jugendhilfe den Hut aufhat. Damit funktioniert auch so ein Hausmodell. Die Jugendhilfe wäre dann sozusagen der Hausarzt und immer dann, wenn es ein schulisches Problem gibt, wird die Schule hinzugezogen, wenn ausländerrechtliche Fragen auftauchen, wird eine entsprechende Expertise hinzugeholt, bei medizinischen Problemen kommt die medizinische Kompetenz hinzu. Es wird eine steuernde Fachkraft gebraucht, die die Federführung hat.** Das muss sich aus meiner fachlichen Sicht in einer relativen Eindeutigkeit im gesetzgeberischen Rahmen wiederfinden. Wenn das gut definiert ist, die Jugendhilfe die Federführung hat und der Auftrag an die anderen Systeme so gestaltet ist, dass diese gut mitarbeiten müssen und der Rahmen gesichert ist, schaffen es die anderen Systeme auch. Der Rahmen muss vor allem klar sein.

**Teilnehmer, Gesundheitswesen:** Wenn „Hut aufhaben“ nicht bedeutet, der Entscheidungsbefugte zu sein, stimme ich dem zu. Es geht um die Organisationsverantwortung. Ich sehe die Jugendhilfe als Mediator und als Verantwortlichen für die Organisation. Aber die Entscheidungen müssen in einem gemeinsamen Gremium getroffen werden. Ich glaube nicht, dass Jugendhilfe allein außerhalb des Bereichs der Jugendhilfe adäquate Bedarfe einschätzen kann. Es wird das Zusammenwirken gemeinsamer Kompetenzen gebraucht. Ich gestehe der Jugendhilfe zu, dass sie die Organisationsverantwortung trägt und zu einer Problemstellung von Eltern oder Kindern die Absprache mit anderen relevanten Systemen organisiert. Die verschiedenen Beteiligten werden hinzugezogen und gemeinsam wird entschieden, welche Hilfe zur Lösung des Problems beiträgt. Liegt das Problem im Bereich der Jugendhilfe, entscheidet das selbstverständlich auch die Jugendhilfe. Es gibt jedoch Problemkonstellationen, die nicht in einem System allein geklärt werden können. Mit Jugendhilfemaßnahmen ist nicht alles zu lösen. Erforderlich ist daher ein koordiniertes Zusammengehen von verschiedenen Bereichen.

**Teilnehmer, Wissenschaft:** Wenn tatsächlich die Jugendhilfe „den Hut aufhat“, widerspricht das aus meiner Sicht dem Gedanken der Interdisziplinarität. **Die Jugendhilfe hat letztlich den Leistungsbescheid zu erteilen, das ist richtig. Sie sollte jedoch verfahrenstechnisch veranlasst werden, interdisziplinär zu handeln.** Ich halte es für sehr wichtig, dass der Gedanke der Interdisziplinarität in den Verfahrensvorschriften eine dezidierte Rolle spielt, im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung.

**Teilnehmerin, Jugendamt, Großstadt:** Die Jugendhilfe ist nicht nur darauf beschränkt, den Bescheid zu erteilen, sondern sie ist auch Lebenswelt gestaltend. Wenn wir zum Beispiel überlegen, den Ganztagschulausbau mit Jugendhilfemaßnahmen unterstützen, beteiligt sie sich daran, die Lebenswelt von Kindern zu gestalten, unabhängig von irgendwelchen Bescheiden. Daher ist es auch mein Anliegen, die Schule zu beteiligen, ohne die wir das nicht schaffen. Das hat gerade im Bereich der Inklusion Auswirkungen, wenn Eingliederungshilfen schulbezogen, einkommensabhängig oder -unabhängig, gewährt werden. Letztendlich sind die Eingliederungshilfen nicht die Lösung für alles. Man muss sich davon verabschieden, immer nur die Bescheid-Erteilung zu sehen, sondern **die Gesamtgestaltungskraft der Jugendhilfe in den Vordergrund stellen.** Darin liegt m. E. eine große Kompetenz der Jugendhilfe.

**Moderator:** Die fachlichen Anforderungen an eine Fachkraft für Zusammenschau, die wir kreiert haben, sind sehr anspruchsvoll. Nichts ist schwieriger, als Menschen an einen Tisch zu bekommen. Das muss man handwerklich gut lösen.

## Feedback und Ausblick: Ausgewählte Zitate + Wünsche für Folgethemen

### Was möchten Sie zum Fortgang auf dem Weg zur inklusiven Lösung mitgeben? Was halten Sie noch für unerledigt und dringlich?

„Ich stelle folgende Fragen für die Weiterarbeit in den Raum: **Wie kann ein inklusives SGB VIII aussehen, das dem Anspruch, sozialräumlich, inklusiv und bedarfsgerecht zu sein, entspricht?** Wie können der Leistungstatbestand, der Leistungskatalog und das Hilfeplanverfahren neu und inklusiv ausgestaltet werden? Bei welchen Aspekten ist es erforderlich, eine bundesgesetzliche Regelung im SGB VIII zu schaffen, und bei welchen Aspekten ist es eher eine Sache der praktischen Umsetzung, die vielleicht nicht bundesgesetzlich geregelt werden muss?“

„Ich nehme insgesamt aus diesem Gespräch mit, dass unter den Experten hier in vielen Dingen, wie den Gelingensbedingungen, weitgehend Konsens besteht. **Wir sind eigentlich aller einer Meinung darüber, wie es gehen kann.** Ich verstehe das als einen Arbeitsauftrag an den Bund, daraus etwas zu machen.“

„Das Thema ‚Was brauchen Kinder und Jugendliche heute mit Blick auf die Große Lösung?‘ ist ein sehr offenes und breites Thema. Durch viele Wortbeiträge kommt die Notwendigkeit verstärkt zum Ausdruck, in den kommenden Gesprächen in eine **detailliertere Tiefendiskussion** zu gehen. Ich erinnere z. B. an die Frage nach einer Idee für eine innovative Steuerungsmöglichkeit ...“

„Für den (weiteren) Prozess halte ich die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen für zentral. Ansonsten sollte in den Blick genommen werden, **wie sich das Bundesteilhabegesetz jetzt entwickelt ...**“

„Ich werde mit neuen Erkenntnissen wieder in meinen Landkreis zurückfahren. Ich fand den Austausch hier sehr konstruktiv. Ich möchte noch einmal für einen **moderierten Austausch zwischen Jugendhilfe und Schule** plädieren. Diesen Austausch sollten wir von der Jugendhilfe übernehmen, denn ich halte es für das Gelingen der Inklusion in den Kommunen für erforderlich, dass eine Moderation stattfindet, weil die unterschiedlichen Interessen deutlich werden.“

„In Nordfriesland üben wir schon ein bisschen das **interdisziplinäre Arbeiten**. Ich möchte allen etwas Mut machen, auch in Bezug auf Schule. Vor fünf Jahren hätte ich ebenfalls gesagt, dass die Kooperation mit der Schule nicht zu bewerkstelligen ist. Aber seit zwei Jahren bin ich optimistisch. Es sind keine leichten Prozesse, aber wir haben immer häufiger die Schule mit am Tisch. Wir stehen in einem guten Austausch, zudem und schon immer mit dem medizinischen Fachbereich. (...) Daher möchte ich an dieser Stelle Mut machen, sich auf den Weg zu machen. Wenn man vom Kind oder vom Jugendlichen aus denkt und alle das im Blick behalten, kann es auch gelingen. Ich finde es auch wichtig, dass wir **das gemeinsame Verfahren in den Fokus rücken**. Wie kann es gelingen, dass wirklich alle zu ihrem Recht kommen? Ansonsten vielen Dank, es war eine spannende Diskussion.“

„Ich wünsche mir sehr, dass wir das Recht hoch halten, dass alle Kinder miteinander aufwachsen. Die Inklusion als Zusammenführung aller Kinder soll auch von den Kindern ohne Behinderung aus gedacht werden. Ich bin davon überzeugt, dass Kinder und übrigens wir alle voneinander sehr viel lernen können.“



# Feedback und Ausblick

Daher haben alle Kinder das Recht, zusammen aufzuwachsen. In einer inklusiven Schule können alle voneinander lernen. Gerade das Schulsystem muss aus einem anderen Blickwinkel betrachtet werden. Wenn wir als Fachleute darüber nachdenken, wie wir die **Verfahren gestalten**, sollten wir ebenfalls einfließen lassen, wie sich die Zielgruppe, alle Kinder und Jugendlichen, diese Verfahren vorstellen.“

„... die gemeinsame **Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung** heranziehen, die sich schon über ein Zusammengehen verständigten.“

„... über **einen gemeinsamen oder alternativ doch separaten Tatbestand** nachdenken, aber offen im Ergebnis und auf Inhalt und auf Argumente und nicht auf Wünschbarkeit schauen. Das hieße, einen detaillierteren fachlichen Austausch und Diskurs zu führen. Mit anderen Worten: Das, was hier als Dialogforum angefangen wurde, sollte fortgesetzt werden, und zwar in die Details hinein.“

„Mir fehlen in diesem Dialog **die Kinder und Jugendlichen. Was sagen sie dazu, dass wir sie stärker beteiligen wollen?** Was sagen sie zur Heimaufsicht und was verstehen sie überhaupt darunter?“

„Ich wünsche mir zwei Themen: zum einen, **wie Kinder und Jugendliche mit Behinderung im System der inklusiven Jugendhilfe gestärkt und beteiligt werden können** und welche konkreten Verfahren es dazu geben kann – sei es bei der Hilfeplanung, sei es bei der Jugendarbeit oder in der Beratung. Vielleicht könnte man dazu eine Veranstaltung mit guten Praxisbeispielen durchführen. Zum anderen **das Thema „Schutz vor Gewalt“**, d. h. Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt und ein Anspruch auf Hilfe.“

„Zunächst ein herzliches Dankeschön, dass wir an diesem Dialogforum teilnehmen können. Ich möchte darauf hinweisen, dass es ein Unterschied ist, ob wir die Behindertenhilfe beteiligen oder die Verbände der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung. Bei der Hilfeplankonferenz haben Menschen mit Behinderungen die Erfahrung gemacht, dass es häufig weniger um Hilfeplanung geht als um Verteilung. Wenn der Leistungserbringer am Tisch sitzt, wird nur danach gefragt, wer noch einen freien Platz hat. Damit wird das **Wunsch- und Wahlrecht des betroffenen Menschen** unterlaufen. Daran wird u. a. deutlich, dass unterschiedliche Interessen vorliegen. Ich halte es für wichtig, dass das hier zum Ausdruck kommt.“

„Ich kann mit gutem Gewissen behaupten, dass viele in der Jugendhilfe nicht wissen, was **Barrierefreiheit** tatsächlich bedeutet. Wenn wir an das viel zitierte Hausmodell denken: Was bedeutet es, wenn dieses Haus barrierefrei für alle und nicht nur zugänglich, sondern auch nutzbar ist? Nach unseren Erfahrungen denken die meisten, es genüge eine Rampe, um ein Gebäude barrierefrei zu machen. Das ist aber nicht alles. Es gibt auch eine **kommunikative Barrierefreiheit** u. a. Daher wäre es für das Dialogforum wichtig, sich von Seiten der Organisationen von Menschen mit Behinderung oder des bundesweiten Kompetenzzentrums für Barrierefreiheit erläutern zu lassen, was Barrierefreiheit alles beinhaltet und für die Kinder- und Jugendhilfe bedeutet und wie das gemeinsame Haus ausschauen könnte.“

„Wir vom **Deutschen Behindertenrat** sind hier mit drei Personen vertreten. Wenn das gesamte Spektrum hier dargelegt werden soll, müsste der Kreis erweitert werden, denn es gibt die Körperbehinderten, die Sinnesbehinderten, Menschen mit psychischen Erkrankungen und die chronisch Kranken. Wir versuchen zwar, diese im Deutschen Behindertenrat zu bündeln, aber wenn das Interesse besteht, das Spektrum kennenzulernen, müsste die Zahl der Teilnehmenden hier etwas größer sein.“

„Für den Bereich der Pflegekinderhilfe bedanke ich mich für unsere Beteiligung. Ich wünsche mir mehr Wohlwollen von der Jugendhilfe und **mehr Hilfen für Pflegekinder auch nach dem 18. Lebensjahr**, wobei darauf geachtet werden muss, ob bei den betroffenen Jugendlichen, die in der Jugendhilfe aufgewachsen sind, wirklich die Verselbstständigung erfolgreich erreicht werden kann, sodass sie nicht in Systemen

# Feedback und Ausblick

landen, die sie häufig sanktionieren. Von der Politik wünsche ich mir, dass **mehr Prävention** betrieben wird, um dafür zu sorgen, dass Kinder in ihren Familien aufwachsen können, dazu gehört zum großen Teil die Bekämpfung von Armut von Familien.“

„Ich möchte mich auch dafür bedanken, dass ich hier sein konnte. Ich habe mich hier wohlgefühlt und viele Anregungen bekommen. Für mich war die Diskussion um die Strukturen sehr interessant, insbesondere, was die Kollegin aus Frankfurt (Oder) über die Führungskräfte sagte, weil ich das für einen wichtigen Punkt halte. Das, was wir hier besprechen, soll ja nicht nur in der Politik umgesetzt werden, sondern wir sind als Führungskräfte dafür verantwortlich, dass es auch bei unseren Mitarbeitern umgesetzt wird. Daher ist es wichtig, **gemeinsame Visionen und Haltungen zu entwickeln** und uns darüber zu verständigen: Wie ist unsere Haltung und wie kommunizieren wir die gegenüber unseren Mitarbeitern? Außerdem halte ich **Gelingensbeispiele** für sehr wichtig. Aus solchen kreativen Entwicklungsbeispielen lernen wir gemeinsam viel und können unseren Horizont erweitern.“

„...die Notwendigkeit der **Organisationsentwicklung und der Begleitung der Fachkräfte** ...“

„Ich plädiere für das Ausbuchstabieren einer **verlässlichen, koordinierten Kooperation als Thema**.“

„Vielen Dank an alle Beteiligten. Wir haben heute über Organisationsstrukturen gesprochen und am Ende der Debatte hatte ich den Eindruck, dass wir uns die **Prozessstrukturen ansehen** müssen, in Bezug auf die Frage: Wie komme ich vom Bedarf über die koordinierende Fallkraft zu einem Ergebnis/zu einer Hilfe? Wen muss ich wann wie beteiligen? Wer hat für welchen Bereich die Verantwortung?“

„Meine Anregung zielt ebenfalls darauf ab, sich das **Thema „Bedarfsfeststellung“** noch einmal genauer anzuschauen, auch in Bezug auf die Einbeziehung von externer Expertise und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Bedarfsfeststellung. Eine weitere Frage wäre, ob es eine einheitliche Bedarfsfeststellung für alle Leistungstatbestände gibt, wenn es denn mehrere sind. Ein zweites Thema ist für mich **„Vom Bedarf zur Hilfe“**, insbesondere die **Fachkraft für Zusammenschau**. Wo ist dieser Lotse verortet, welches Anforderungsprofil steht dahinter? Dieses gilt es zu beschreiben.“

„**Diskussion über die „Fachkraft für Zusammenschau“** bzw. das Lotsenmodell. Das sollten wir weiterdenken: Was ist die Rolle der Jugendhilfe? Was ist die Entscheidungsbefugnis der Jugendhilfe? Was ist die Rolle der anderen Systeme und Professionen? Vielleicht kann man dieses Thema für ein nächstes Dialogforum aufnehmen.“

„**Das Forum hier ermöglicht es der Praxis, zu Wort zu kommen**, und gibt Einblick in gelingende und bereits in die Tat umgesetzte Ideen, gibt aber umgekehrt neue Impulse, auch wenn etliches von dem, was als problematisch in der Praxis beschrieben wird, ganz oben angekommen ist.“

„Durch die vielen **Praxisbeispiele**, die wir hier gehört haben, wird deutlich, dass wir eigentlich **unabhängig von gesetzlichen Veränderungen**, Neuregelungen, SGB-VIII-Reformen sind. Sie waren der Anlass festzustellen, wie viel unter den jetzigen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten ohne gesetzliche Veränderungen, mit Ausnahme des BTHG, seit mehreren Jahren bewegt wurde und wird. Diesen **Freiraum, der besteht**, sollten wir **weiter nutzen, um Führungskräfte, Haltungen, Visionen weiterzuentwickeln**, frei von eher hemmenden Gedankengängen, wie es gesetzlich weitergeht und was auf uns zukommt. Ich würde mich freuen, wenn das Forum in dieser Richtung weitergeht.“

„... der Wunsch, dass die Dinge, die wir hier besprechen und diskutieren, tatsächlich Eingang finden.“

Herzlichen Dank an Sie alle.

# Teilnehmende

Als Referent/innen und Moderator/innen wirkten mit:

Rolf Diener, Freie und Hansestadt Bremen, Amt für Soziale Dienste  
Kerstin Landua, Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Berlin  
Esther Maffei, Landeshauptstadt München, Jugendamt  
Karl Materla, Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst/Kommunaler Sozialer Dienst e. V., Kiel  
Cornelia Scheplitz, Stadt Frankfurt (Oder), Amt für Jugend und Soziales  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Schimke, Lebenszentrum Königsborn gGmbH, Unna  
Dr. Heike Schmid-Obkirchner, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin  
Petra Schrecker-Steinborn, WiKi gGmbH, Wilhelmshavener Kinderhilfe  
Prof. Dr. Marion Wieczorek, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Außerdem waren Teilnehmende aus folgenden Organisationen/Institutionen beteiligt:

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Berlin  
Arbeiterwohlfahrt (AWO), Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH, Oldenburg  
Arbeiterwohlfahrt (AWO) Landesverband Brandenburg e. V., Potsdam  
Arbeitsstelle Frühförderung Hessen, Offenbach  
Bethel.regional, Region junge Menschen Bielefeld  
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Jugendamt  
Bundesverband Anthroposophisches Sozialwesen e. V., Echzell  
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm), Düsseldorf  
Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF), Köln  
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR), Heidelberg  
Deutscher Behindertenrat (DBR), Sozialverband Deutschland, Berlin  
Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg i.Br., Referat Kinder, Jugend, Familien, Generationen  
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin  
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Heidelberg  
Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband Evang. Werk für Diakonie u. Entwicklung e. V., Berlin  
Diakonisches Werk Südtondern gGmbH, Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit, Niebüll  
Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Soziales, Frauen, Jugend, Integration und Sport  
Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach  
Internationaler Bund (IB), Abt. Familie/besondere Lebenslagen, Frankfurt am Main  
KEEP GbR Jugendhilfe, Schwarzach am Main  
Kreisstadt Unna, Frühförderstelle  
Landeskooperationsstelle Schule - Jugendhilfe, kobra.net gGmbH, Potsdam  
Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Lübben  
Landkreis Harburg, Abt. Jugend und Familie, Winsen (Luhe)  
Lebenshilfe gGmbH, FB Kindheit, Jugend, Familie, Berlin  
Lebenshilfe-Landesverband Bayern e. V., Erlangen  
Lebenszentrum Königsborn gGmbH, Unna  
MenschenKind - Fachstelle für die Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger Kinder, HVD  
Berlin-Brandenburg, Berlin  
PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e. V., Berlin  
Psychosozialer Trägerverein Sachsen e. V., Dresden  
Rehabilitationszentrum Südwest für Behinderte gGmbH, Kindertagesbetreuung, Karlsruhe  
Sozialpädiatrisches Zentrum Westmünsterland, Christophorus-Kliniken GmbH, Coesfeld  
Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie  
Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren  
Stadt Ginsheim-Gustavsburg, Fachbereich Soziales  
Stadt Kassel, Jugendamt  
Stadt Nürnberg, Jugendamt  
Stadt Regensburg, Amt für Organisation und Personalentwicklung  
Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Alsbachtal e. V., Oberhausen  
Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung e. V., München

Herausgeber:

Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“  
Inklusive Kinder- und Jugendhilfe aktiv miteinander gestalten  
Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH  
Zimmerstr. 13-15 - 10969 Berlin

Tel.: +49 30 3 90 01-1 36  
Fax: +49 30 3 90 01-1 46  
mailto: [dialogforum@difu.de](mailto:dialogforum@difu.de)  
<http://www.jugendhilfe-inklusive.de>

Zusammengestellt und bearbeitet:  
Kerstin Landua,  
Leiterin des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“  
Dörte Jessen  
Öffentlichkeitsarbeit

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH  
Zimmerstraße 13-15  
D-10969 Berlin

Telefon: +49 30 39 001-0 (Zentrale)  
Telefax: +49 30 39 001-100  
E-Mail: [difu@difu.de](mailto:difu@difu.de)  
Geschäftsführer: Prof. Dr. Carsten Kühl, Dr. Busso Grabow

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

lifu  
Deutsches Institut  
für Urbanistik